

# 1. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2013, 08:30 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Beat Käch. (2)

---

DG 001/2013

## **Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin**

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Sehr geehrte Anwesende, ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr.

Die Kantonsverfassung beinhaltet die von den Bürgerinnen und Bürgern abgeseigneten Grundregeln unseres demokratischen Systems. Vor 25 Jahren, am 1. Januar 1988, ist die letzte Totalrevision unserer kantonalen Verfassung in Kraft getreten. Ein paar wenige in diesem Saal waren bei diesem spannenden Prozess dabei. Wer aus diesem Anlass wieder einmal einen Blick in unsere Verfassung tut, stellt fest: die Verfassung ist immer noch modern. Verschiedene Verfassungsänderungen haben in der Zwischenzeit zu einer Fortentwicklung geführt. So auch im Zusammenhang mit der Einführung von WOV, mit der der Kanton Solothurn Neues, noch nicht Erprobtes gewagt hat. Das Volk hat neue Instrumente erhalten, und auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben dank der neuen Verfassung und dank verschiedener Gesetzesänderungen unsere Position gegenüber der Regierung gestärkt. Die Aufgabenverteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist aber die gleiche geblieben. Trotzdem, eine gewisse Unzufriedenheit des Parlaments mit seiner Rolle war in der Vergangenheit ein Thema und ist es auch heute, wie die Diskussionen in der Spezialkommission zeigen. Und dies, obwohl die Rolle klar definiert ist, klare Instrumente bestehen und gemäss Verfassung der Kantonsrat die Aufgaben Gesetzgebung, Budgethoheit und Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung mit aller Unterstützung wahrnehmen kann.

Was man heute fordert - umfassende Einsichts-, Auskunfts- und Mitwirkungsbefugnisse - wurde bereits 1975 im Parlament verlangt. Eine Stärkung des Kantonsrats gegenüber Exekutive und Verwaltung, die Verbesserung der Kontrollfunktionen, Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten, Stärkung und Aufwertung des Kantonsrats und, was besonders interessant ist, auch schon damals wollte man die Öffentlichkeit verstärkt interessieren und das Verständnis für die Ratsarbeit wecken. Man wollte besser informiert sein, wollte früher in den Gesetzgebung und Planung eingreifen. Kommt uns dies nicht bekannt vor? Resultat: es wurden die Sachkommissionen geschaffen und gewisse Informationsrechte eingeführt. Mit dem Inkrafttreten der neuen totalrevidierten Verfassung 1988 wurden die Grundlagen für das Kantonsratsgesetz von 1989 geschaffen. Immer noch wurde moniert, die Kontrollfunktionen des Parlaments seien noch nicht genügend gestärkt worden. Abhilfe erhoffte man sich mit der Einführung des Ratsse-

ekretärs, der Parlamentsdienste, der Erweiterung der Oberaufsicht durch die GPK und durch die finanzielle Unterstützung der Fraktionen. Aber bereits zehn Jahre später verlangte man erneut Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, und auch jetzt, wieder zehn Jahre später, haben wir wieder Diskussionen in der Spezialkommission.

Prof. Kurt Eichenberger hat bereits 1965 zur Zeitnot der Parlamentarier auch die Sachkunde- und die Bewertungsnot gezählt, im Sinn, dass der Parlamentarier - die Frauen waren damals im Parlament noch nicht existent - vor lauter Informationen nicht entscheiden könne und sich deshalb auf die Verwaltung verlassen müsse. Prof. Eichenberger wird bis heute im Zusammenhang mit der Unzufriedenheit des Parlaments zitiert. Mit WOV hat sich jetzt der Begriff gewandelt. Was früher mit einfachen deutschen Wörtern ausgeführt worden ist, ist heute englisch und heisst »information overload«. Wir wissen gar nicht mehr, wie wir all die Informationen, die wir verlangen, bewältigen sollen, und verlassen uns schliesslich aus Verzweiflung auf Regierung und Verwaltung, was wir diesen aber umgehend wieder zum Vorwurf machen. Neue Begrifflichkeiten, aber die Problematik bleibt bestehen.

Gerade vor Erneuerungswahlen, wie wir sie jetzt vor uns haben, möchte ich nicht die Schwächen der Parlamentsarbeit, sondern die Stärken unseres Systems betonen bzw. Ihnen aufzeigen, dass wir genügend Handlungsmöglichkeiten haben, um unsere Aufgaben zu erfüllen, ohne uns noch mehr Informationen auszusetzen. In der Hoffnung, das schaffe bei der Bevölkerung, bei den Wählenden Verständnis und Interesse für das demokratische System und damit für die Arbeit des Parlaments.

Für mich steht im Vordergrund, dass wir als Parlament unsere Aufgaben bewusst unseren Möglichkeiten entsprechend mit den vorhandenen Ressourcen wahrnehmen, mit dem Selbstverständnis und der Verantwortung, die das Volk uns zubilligt und erwartet; als Milizparlament nahe an den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sein und trotzdem mit einer professionellen Haltung mit Sicht auf das Ganze und selbstverständlich auch in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Parlamentsdienste und der Verwaltung.

Was genau ist eigentlich die Aufgabe der Legislative? Trotz und gerade unter WOV gilt immer noch: Gesetzgebung, Budgethoheit und Oberaufsicht sind unsere Kerngeschäfte. Darum konzentrieren wir uns auf erstens die Gesetzgebung, die wir zwar initiieren können und initiieren sollen, deren Vorbereitung aber Regierungsarbeit ist und von Regierung und Verwaltung professionell erledigt werden muss, damit wir mit vernünftigem Aufwand die Inhalte politisch werten und darüber entscheiden können. Zweitens konzentrieren wir uns auf die Budgethoheit, die auch unter WOV nicht unwesentlich ist und welche die finanziellen Entscheide durchaus aufgrund der guten Grundlagen bewältigt und in der Sache entschieden werden können. Und drittens auf die Oberaufsicht, die wir sorgfältig organisieren sollen. Wenn ich jetzt vor Ihnen sitze als höchste Solothurnerin, sagt man, als Vertreterin unseres Parlaments, als höchste Repräsentantin der Bürgerinnen und Bürger, leicht erhöht über der Regierung - ich musste dafür ein Kissen mitnehmen -, dann bedeutet dies nicht, dass wir als Parlament über der Regierung stehen. Denn gewählt sind wir alle vom Volk. Nein, es handelt sich da nicht um eine Rangordnung. Aber wir haben die Oberaufsicht über die Regierungstätigkeit. Deshalb besteht eine politische Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament. Diese politische Verantwortlichkeit wollen wir einfordern. Das ist ohne Weiteres möglich, auch wenn wir immer etwas an unsere Grenzen kommen; das macht gar nichts. Oberaufsicht heisst keineswegs, dass wir regieren müssen. Überlassen wir diese Aufgabe doch der Regierung, aber fordern wir die Grundlagen für unsere Entscheide und verlangen wir politische Rechenschaft. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir uns auf unsere Aufgabe konzentrieren, wir auch mit unserer Rolle zufriedener sein und mit einer gewissen Überforderung zurecht kommen werden.

Zum Schluss in ganz persönlicher Sache. Ich sitze grundsätzlich hier vorne, um Sie durch die Sitzungen zu leiten, Ihnen auf die Finger zu klopfen, wenn Sie zu lange reden, sonst aber sollte ich schweigen, auch wenn mir das etwas schwer fällt. Aber heute sei mir erlaubt, Folgendes anzumerken. Der Diskurs soll kurz, prägnant und zur Sache sein und die Redezeit nicht überschreiten. Alles andere macht mich ungeduldig, und ich bin ein ungeduldiger Mensch, was verheerend sein kann. Ich könnte auf die Idee kommen, die Fehlbaren zu notieren und spätestens beim Kantonsratsausflug auf eine Wanderung mitzunehmen, an die sie sich noch lange erinnern würden. Und sollte es zu weiteren Verfehlungen kommen, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass die Fehlbaren mit mir die Nacht durchjassen müssen. Wer also lange reden will, sollte sich noch etwas Kondition zulegen. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, werte Regierung, ich freue mich auf die nächsten zwei Sessionen, auf angeregte Diskussionen, auf Ihre Mitarbeit, auf interessante Voten. Alles Weitere wird das Volk am 3. März entscheiden. Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches und spannendes 2013. Die Session ist eröffnet. (*Applaus*)

---

DG 002/2013

### **Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Wie Sie gesehen haben, sitzt heute nicht Fritz Brechbühl, sondern Martin Greder neben mir. Fritz Brechbühl ist leider krank. Wir wünschen ihm gute Besserung. Martin Greder wird das Technische bedienen. Als Stellvertreter ist Staatsschreiber Andreas Eng hier; er wird alle Vorstösse entgegennehmen oder Fragen, die Sie sonst an Fritz Brechbühl richten würden.

Die dringliche Interpellation der grünen Fraktion werden wir als erstes Traktandum begründen lassen. Dann machen wir zehn Minuten Pause und befinden danach über die Dringlichkeit. Sollte die Interpellation dringlich erklärt werden, würden wir nach der grossen Pause darüber diskutieren.

Der Auftrag A 075/2012 Michael Ochsenbein «Budgetrelevante Zahlen den Einwohnergemeinden vor dem 30. September mitteilen» wurde zurückgezogen und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

Beim Abstimmen ist es, wie wir es beschlossen haben, möglich, eine falsche Stimmabgabe innerhalb der 15 Sekunden zu korrigieren.

Auf der Tribüne begrüsse ich Kantonsratskandidaten der BDP unter der Leitung von Christian van den Broeke.

---

K 175/2012

### **Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Entscheid bezüglich Spezielle Förderung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2012:

*1. Vorstosstext.* In der Leistungsvereinbarung und der integrierten Pensenplanung stellen die Schulen beim Volksschulamt den Antrag, Abteilungen für das nächste Schuljahr zu bewilligen und für die zwei darauf folgenden Jahre zu planen. Im Kreisschreiben vom 25. September 2012 an die Kommunalen Aufsichtsbehörden der Volksschulen im Kanton Solothurn figuriert die Sek K noch im Schuljahr 2013/2014. Auf dem offiziellen Meldeformular «Pensenantrag» kann im Schuljahr 2014/2015 die Sek K aber nicht mehr eingegeben werden. Auf dem Formular steht jedoch klar und deutlich, dass der Entscheid bezüglich Spezieller Förderung noch ausstehend ist.

Gemäss der Aussage einer pädagogischen Sachbearbeiterin des VSA zielen die Arbeiten im Schulversuch Spezielle Förderung darauf hin, dass ab Schuljahr 2014/2015 alle Kleinklassen aufgehoben sind und alle Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integriert werden. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein (Vor-) Entscheid bzgl. Spezieller Förderung in dem Sinne gefallen, dass die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Sek K im Schuljahr 2014/2015 definitiv aufgehoben werden?
2. Was passiert, wenn die Evaluation des Schulversuchs Spezieller Förderung zu Tage bringt, dass die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Sek K nicht oder nur teilweise aufgehoben werden sollen?
3. Warum wird überhaupt ein Schulversuch in diesem Ausmasse durchgeführt, wenn das Dekret dazu vorher schon klar ist?

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Ist ein (Vor-) Entscheid bzgl. Spezieller Förderung in dem Sinne gefallen, dass die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Sek K im Schuljahr 2014/2015 definitiv aufgehoben werden?* Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. RG 051/2007 vom 16. Mai 2007 die Änderung des Volksschulgesetzes vom 14.

September 1969 (VSG) als Folge der Einführung der Speziellen Förderung beschlossen. Er hat damit die rechtliche Grundlage geschaffen für Schüler und Schülerinnen, deren Förderung im Regelklassenunterricht allein nicht erbracht werden kann. Diese werden mit Massnahmen der Speziellen Förderung unterstützt. In § 36 VSG werden die Angebote und Massnahmen der Speziellen Förderung beschrieben. Mit gleichem Beschluss wurden in Bezug auf den vorliegenden Themenkreis die § 194 (Schulpflicht: Zeitpunkt etc.), § 28bis – 28quinquies (Primarschule: Gliederung, Einführungs-, Kleinklassen), § 301 Buchstabe b) (Sekundarschule K) aufgehoben.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1250 vom 30. Juni 2009 bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderungen auf den 1. August 2011. Im Beschluss wird unter Ziffer 3.2 festgehalten: «Ab 1. August 2011 sind in Jahresschritten (Schuljahre), beginnend mit der ersten Einführungsklasse, die bisherigen Kleinklassenstrukturen aufzulösen.» Mit dieser Bestimmung kann die letztmalig geführte Kleinklasse W als erstes Schuljahr der Sekundarstufe I mit dem Schuljahr 2017/2018 starten.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1639 vom 14. September 2010 wurden die ergänzenden Umsetzungsgrundlagen der Speziellen Förderung in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (VV VSG) festgelegt. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010 die geplanten Änderungen der VV VSG mit einem Veto belegt und damit der Speziellen Förderung die Umsetzungsgrundlagen entzogen. Die Diskussion zeigte, dass das Parlament an seiner 2007 beschlossenen Einführung der Speziellen Förderung festhalten will und die integrative Förderung als zielführend erachtet. Es forderte aber, die Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung der Speziellen Förderung und zu den Angeboten der Regionalen Kleinklasse und der Logopädie zu überprüfen und weiter zu präzisieren.

Die Spezielle Förderung war in deren Grundabsicht im Gesetzgebungsverfahren und in der politischen Diskussion grossmehrheitlich nicht bestritten. Der Regierungsrat entschied sich mit Beschluss Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011 für die Durchführung eines zeitlich befristeten «Schulversuchs Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014» gemäss § 79bis VSG, für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Der Schulversuch 2011 bis 2014 ermöglicht die Umsetzung der Speziellen Förderung in zwei Formen. Versuchsschulen setzen die Spezielle Förderung (Massnahmen und Angebote) in integrativer Form um. Vergleichsschulen setzen das Angebot Schulische Heilpädagogik in separativer Form in Kleinklassen um. Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben die Form für ihre Schule festgelegt.

*3.2 Was passiert, wenn die Evaluation des Schulversuchs Spezieller Förderung zu Tage bringt, dass die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Sek K nicht oder nur teilweise aufgehoben werden sollen?*

Im Schulversuch Spezielle Förderung bestehen zwei Ebenen.

Innerhalb der Regelstruktur werden in den Versuchs- und in den Vergleichsschulen wertvolle Erfahrungen in der täglichen Umsetzung gewonnen. Es tauchen Fragen auf, zum Beispiel auch, wie es sich für ein Kind auswirkt, wenn es in der Primarschule in integrativer Form und nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I in separativer Form geschult wird.

Im Rahmen der Projektorganisation werden die Einschätzungen und Erfahrungen zusammengetragen, Konzepte entwickelt und die Ressourcierung festgelegt. Zusammen mit der externen Evaluation werden im Schlussbericht Ergebnisse vorliegen, die im politischen Prozess bearbeitet werden können.

*3.3 Warum wird überhaupt ein Schulversuch in diesem Ausmass durchgeführt, wenn das Dekret dazu vorher schon klar ist?* Die Schulversuchsanlage wird begleitet durch die Projektorganisation, in der die Partner und Partnerinnen in den Gefässen Leitorgan, Projektgruppe und Teilprojektgruppen (Begleitung Umsetzung Schulversuch, Konzeptarbeiten, Ressourcierung) vertreten sind. In der Projektstruktur werden die zu Beginn des Schulversuchs noch offenen Fragen geklärt und insbesondere die Angebote Regionale Kleinklasse und Logopädie (§ 36 VSG) sowie das Sonderpädagogik Konzept und die Angebotsplanung der verstärkten Massnahmen gemäss § 37 VSG ausgearbeitet. Der Schulversuch beinhaltet eine wissenschaftliche Evaluation. Der Schlussbericht der Evaluation ist für den Frühling 2013 geplant, der Schlussbericht der Gesamtprojektorganisation ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2013. Anschliessend erfolgt die Würdigung der Ergebnisse im politischen Prozess.

Auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 entsteht somit eine kantonsweit einheitliche, erfahrungsgestützte und definitive Umsetzungsgrundlage.

K 178/2012

**Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Bürger- und bürgerinnenfreundliche Steuerveranlagungs- und Revisionspraxis bei Deklarationsflüchtigkeitsfehlern**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2013:

1. *Vorstosstext.* Zwei Steuerpflichtige (beides natürliche Personen, Kanton SO), zwei Flüchtigkeitsfehler und ihre unverhältnismässigen Auswirkungen.

Fall A (zu wenig Steuern veranlagt): Person A lässt 2009 auf seinem EFH eine Warmwassersolaranlage installieren und bekommt vom Staat Fr. 3000 Förderbeitrag. Da er seine Steuererklärung durch einen Treuhänder machen lässt, und im Papierkram das Dokument der Förderbeiträge den Weg nicht zum Treuhänder findet, geht diese Deklaration vergessen. Im Frühjahr 2012 das böse Erwachen mittels Brief vom Steueramt. «Eröffnung und Einleitung Nachsteuer- und Hinterziehungsverfahren». Und weiter im Text: «Wir gehen von einem zumindest grobfahrlässigen Verhalten aus und setzen die Busse wegen Hinterziehung auf 90% der hinterzogenen Steuern fest.» Ab sofort ist Person A ein amtlich festgestellter grobfahrlässiger Steuerhinterzieher. Ist dies verhältnismässig? Steuern mit Zins und Zinseszins nachzahlen ist keine Frage. Aber dieses Urteil und diese Busse?

Fall B (zu viel Steuern veranlagt): Person B bekommt im Jahr 2010 für das laufende und das vorangehende Jahr rückwirkend zusammen Fr. 4800 Familienzulage für sein Kind. Da die Eltern getrennt leben, das Kind vorwiegend beim anderen, sozialabhängigen Elternteil lebt, hatte Person B veranlasst, dass die Familienzulagen direkt vom Arbeitgeber an das Sozialamt überwiesen werden. Bei der Steuerdeklaration gingen diese Fr. 4800 als zusätzlich abzugsberechtigte Unterhaltsbeiträge vergessen, weil diese ohne Bezeichnung auf dem Lohnausweis im Bruttolohn integriert waren. Ein Jahr später, bei der Deklaration und dem Vergleich zum Vorjahr kam dann der Fehler ans Licht. Ein entsprechender Revisionsantrag mit Beweismittel wurde 7 Monate nach Einreichung abgelehnt. Begründung: (Sinngemäss) Bei der zumutbaren Sorgfalt hätte diese Tatsache im ordentlichen Verfahren geltend gemacht werden können. Fazit: Der Staat erwartet offensichtlich nicht nur eine ehrliche Deklaration, sondern auch fehlerlose Steuerzahler. Als ob der Staat von sich behaupten könnte, fehlerlos zu sein. Wer einen Flüchtigkeitsfehler macht, der wird je nach Wirkung des Fehlers, einmal als grobfahrlässiger Steuerhinterzieher oder als nicht genügend der Sorgfalt verpflichteter Schlendrian beurteilt. Natürlich steht beiden Fällen der Rechtsweg offen. Dies ist aber keine Entschuldigung für solches Staatsgebaren, das aus der Sicht der Betroffenen den gesunden Menschenverstand vermissen lässt. Zudem hat bei Fall A der Staat selbst die Sorgfalt grobfahrlässig verletzt, denn steuerpflichtige Förderbeiträge des Staates werden normalerweise der zuständigen Veranlagungsbehörde gemeldet, womit diese einen solchen Flüchtigkeitsfehler mit der ordentlichen Veranlagung unbürokratisch korrigieren könnte.

Im Kontext zu der Debatte der globalen Steuerhinterziehungen der Superreichen müssen wir uns zudem nicht wundern, wenn die Betroffenen einmal mehr zum Schluss kommen: «Die Kleinen fängt man, die Grossen lässt man laufen.»

Eine Überprüfung dieser Praxis und mehr Sorgfalt im Umgang mit Steuerpflichtigen tut Not. Mit den geschilderten Fällen droht der Staat selbst zum grossen (Image-) Verlierer zu werden, was einer ehrlichen Selbstdeklaration nicht förderlich ist. Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass solche Flüchtigkeitsfehler derart unverzeihlich hart beurteilt werden? Gibt es aus Erfahrung gute Gründe oder begründete Befürchtungen für eine solch harte Praxis?
2. Müssten für eine Änderung dieser Praxis (sowohl bei Fall A wie B) gesetzliche Grundlagen geändert werden? Wenn Ja, welche? (Zum Beispiel, dass glaubwürdige, einmalige Flüchtigkeitsfehler unbürokratisch korrigiert werden könnten.)
3. Befürchtet der Regierungsrat durch die einseitige Praxis, im Zweifelsfall immer für den Staat, kein Imageschaden (fehlende Bürger/innenfreundlichkeit) und eine negative Wirkung für die ehrliche Selbstdeklaration?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass solche Flüchtigkeitsfehler derart unverzeihlich hart beurteilt werden? Gibt es aus Erfahrung gute Gründe oder begründete Befürchtungen für eine solch harte Praxis?* Wir erachten es als unzulässig, zwei Fälle, die für die Betroffenen schwerwiegend sind, als unverzeihlich harte Beurteilung zu qualifizieren und daraus erst noch auf eine generell harte Praxis zu schliessen. Erstens können wir diese Fälle aufgrund der vorhandenen Angaben nicht überprüfen. Und zweitens muss die Steuerbehörde im Massenverfahren der Steuerveranlagung auf die Angaben in der Steuererklärung vertrauen können. Denn die Steuerpflichtigen kennen ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse am besten und sind darum verpflichtet, sie mit aller Sorgfalt zu deklarieren. Hingegen weisen wir den Vorwurf der Sorgfaltspflichtverletzung an die Steuerbehörden im Fall A mit aller Entschiedenheit zurück. Denn Förderbeiträge im Energiebereich müssen von der Energiefachstelle dem Steueramt seit Herbst 2011 gemeldet werden, soweit sie über die Energiefachstelle des Kantons ausgerichtet werden. Seit Herbst 2012 müssen zudem Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm Teil A (Gebäudesanierungsprogramm) – und zwar rückwirkend auch für die Jahre 2010 und 2011 – gemeldet werden. Diese Meldungen haben gezeigt, dass ein bedeutender Teil der Förderbeiträge in den Steuererklärungen gerne vergessen ging, nicht aber die Aufwendungen für Energiesparmassnahmen.

Im Regelfall leitet das Steueramt ein Nachsteuer- und Hinterziehungsverfahren ein und teilt dabei der betroffenen Person den Vorhalt mit. Damit ist diese noch keine «amtlich festgestellte Steuerhinterziehung». Denn das Verfahren ist erst eingeleitet, und die Person hat aufgrund dieser Angaben Gelegenheit zur Stellungnahme, in der sie steuer- und strausschliessende oder mindernde Gründe geltend machen und belegen kann. Erst im Anschluss daran ergehen die Nachsteuer- und allenfalls Bussenverfügungen, die vorerst mit Einsprache und dann mit Rekurs an das Steuergericht angefochten werden können.

Wegen der grossen Zahl und der Vergleichbarkeit der Sachverhalte hat das Steueramt in den Fällen, in denen Steuerpflichtige Förderbeiträge der Energiefachstelle nicht deklariert hatten, das Verfahren gestrafft. Es hat das Nachsterverfahren mit der Beschreibung des Sachverhalts und des Vorhalts eingeleitet und gleichzeitig die entsprechenden Verfügungen eröffnet. Allfällige Einsprachen hat es sorgfältig und unter Wahrung des rechtlichen Gehörs bearbeitet. Das für diese Fälle gewählte Vorgehen erwies sich als effizient und wurde allgemein akzeptiert.

3.2 *Müssten für eine Änderung dieser Praxis (sowohl bei Fall A wie B) gesetzliche Grundlagen geändert werden? Wenn Ja, welche? (Zum Beispiel, dass glaubwürdige, einmalige Flüchtigkeitsfehler unbürokratisch korrigiert werden könnten.)* Unter anderem die grosse Zahl der Fälle betreffend Förderbeiträge hat das Steueramt veranlasst, seine Praxis zur Nachbesteuerung aus Kapazitätsgründen zu überprüfen und anzupassen. Wenn die Veranlagungsbehörde erstmals entdeckt, dass eine Person in früheren Steuerjahren eher geringe Beträge nicht deklariert hat, rechnet sie diese im laufenden Verfahren auf und verzichtet auf die Einleitung eines Nachsteuer- und Steuerhinterziehungsverfahrens. Ist die steuerpflichtige Person damit nicht einverstanden, werden die ordentlichen Nachsteuer- und Steuerhinterziehungsverfahren durchgeführt.

Wenn die Änderung einer rechtskräftigen Veranlagung zu Gunsten der steuerpflichtigen Person verlangt wird, müssen die Voraussetzungen der Revision erfüllt sein. Das ist der Fall, wenn die Person erhebliche Tatsachen oder entscheidende Beweismittel entdeckt, die ihr vorher nicht bekannt waren, bzw. wenn die Behörde erhebliche Tatsachen oder entscheidende Beweismittel, die ihr bekannt waren, ausser Acht gelassen hat. Die Schilderung des Falles B lässt darauf schliessen, dass es hier an diesen Voraussetzungen gefehlt hat.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Revision (§§ 165 ff. des Steuergesetzes; StG; BGS 614.11), zur Nachsteuer (§§ 170 ff. StG) und zum Steuerstrafverfahren (§§ 188 ff. StG) sind durch das Bundesrecht vorgegeben (Art. 51, 53 f. und 55 ff. des Steuerharmonisierungsgesetzes; StHG, SR 642.14). Der kantonale Gesetzgeber ist daran gebunden und verfügt diesbezüglich über keinen gesetzgeberischen Spielraum. Soweit die Steuerbehörden die direkte Bundessteuer vollziehen, ist ohnehin das entsprechende Bundesgesetz (DBG, SR 642.11) massgebend.

3.3 *Befürchtet der Regierungsrat durch die einseitige Praxis, im Zweifelsfall immer für den Staat, keinen Imageschaden (fehlende BürgerInnenfreundlichkeit) und eine negative Wirkung für die ehrliche Selbstdeklaration?* Wie bereits vorne erwähnt, lässt sich aus zwei Fällen nicht auf eine einseitige Praxis schliessen. Ausserdem ist zu beachten, dass sich naturgemäss eher jene öffentlich äussern und ihrem Ärger Luft verschaffen, die mit ihrem Begehren nicht durchgedrungen sind. Wen die Behörden – im Rahmen des Gesetzes – kulant behandeln, der hat hingegen in der Regel keinen Grund, damit in die Öffentlichkeit

zu gelangen. Wir gehen deshalb nicht davon aus, dass diese Fälle sich negativ auf die ehrliche Selbstdeklaration auswirken. Dies wäre aber zu befürchten, wenn die Steuerbehörden nicht (mehr) in der Lage wären, die Selbstdeklaration in genügendem Ausmass zu prüfen, Steuerhinterziehungen aufzudecken und zu verfolgen.

---

ID 003/2013

**Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Kapitalerhöhung Alpiq um mindestens eine Milliarde Franken**

(Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2012 siehe «Verhandlungen» 2013, S. 48)

Begründung der Dringlichkeit.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die Interpellation ist relativ umfassend begründet. Wir haben in der letzten Zeit von der Alpiq immer wieder gelesen und möchten nicht den Zeitungen entnehmen, dass der Regierungsrat der Alpiq die Kapitalerhöhung von 50 Mio. Franken gewährt hat, ohne Bedingungen und ohne dass der Kantonsrat Gelegenheit gehabt hätte, dazu Stellung zu nehmen. Die 50 Mio. Franken sind aus dem Finanzvermögen. Wir haben es schon beim Kauf des Hotels Krone gesehen: Man muss, wenn es sich um Finanzvermögen handelt, nicht bei der Legislative vorbei. 50 Mio. Franken sind aber sehr viel Geld. Wir möchten das Geld so eingesetzt haben, dass die Arbeitsplätze erhalten werden können, und zwar in einem zukunftsfähigen Energieunternehmen. (Die Präsidentin bittet, nur die Dringlichkeit zu begründen) Deshalb möchten wir, dass nicht noch einmal Strukturhaltung betrieben wird. Wir möchten das diskutieren können und die Regierung beauftragen können, uns zu sagen, wo der Prozess steht, damit wir nicht vor einem *Fait accompli* stehen.

Die Verhandlungen werden von 8.50 bis 9.00 Uhr unterbrochen.

---

ID 003/2013

**Dringliche Interpellation Fraktion Grüne: Kapitalerhöhung Alpiq um mindestens eine Milliarde Franken**

Beratung über die Dringlichkeit.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Wir von der SVP-Fraktion gehen davon aus, dass die Regierung die Fragen der Interpellanten früher oder später ohnehin wird beantworten müssen, nämlich spätestens dann, wenn sich die Frage der Kapitalerhöhung bei der Alpiq tatsächlich stellt und deren Umfang bekannt ist. Der Regierungsrat wird uns dann seine Argumente sicher darlegen, warum er bei der Kapitalerhöhung mitziehen will oder nicht. Die 50 Mio. Franken liegen ganz klar in der Kompetenz der Regierung. Kurz zur mündlichen Begründung: Sie war schlichtweg ein Affront, unbrauchbar, eine Katastrophe. Mehr sage ich zu dieser unmöglichen Begründung nicht. Sie allein wäre schon ein Grund, die Interpellation nicht dringlich zu erklären. Eine mögliche Kapitalerhöhung wird zurzeit mit der Kapitalerhöhung bei den Aktionären gestartet. Man prüft eine zusätzliche Massnahme zum Restrukturierungsprogramm, das im November 2011 gestartet wurde. Ob eine Kapitalerhöhung kommt, wird erst die Generalversammlung der Alpiq im Mai beschliessen oder allenfalls ablehnen. Zu den Fragen 2 und 3 muss ich persönlich sagen, das ist ein Vorsatz der Grünen. Man will sehr wahrscheinlich die Regierung in eine Ecke drängen und verpflichten, der Alpiq eine Unternehmerstrategie vorzugeben, fossile Energie und auch die Kernkraft zu streichen. So geht das nicht. Das ist ganz klar Wahlpropaganda, also das, was die Grünen uns bis jetzt immer vorgehalten haben.

Wir sind gegen die Dringlicherklärung.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Grundsätzlich sind wir legitimiert, Fragen zu stellen, und zwar zu allem, egal, in welcher Kompetenz eine Sache letztendlich liegt. Es stimmt, hier liegt sie in der Kompetenz des Verwaltungsrats der Alpiq und des Regierungsrats. Die Frage, ob dringlich oder nicht dringlich, hat Marguerite Misteli eigentlich selber beantwortet. Sie hat nämlich die Dringlichkeit gar nicht erklärt, zumindest haben wir aus ihrem Votum keine herausgehört. Wir hätten noch ergänzende Fragen zur Zeitachse. Wie wir gehört haben, stellen sich die ebenfalls beteiligten Franzosen gegen die Kapitalerhöhung. Wie gesagt, wir hörten keine Begründung der Dringlichkeit, wünschten aber, dass die Fragen möglichst bald beantwortet werden. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Dringlichkeit.

*Yves Derendinger, FDP.* Unsere Fraktion wird die Interpellation ebenfalls nicht dringlich erklären. Es ist weder im Vorstosstext noch heute ein Argument genannt worden, warum die Interpellation dringlich behandelt werden sollte. Es ist nicht an uns, diese Gründe zu suchen. Unsere Fraktion sieht auch keine Gründe. Die Fragen 1 und 3 sind nicht dringlich, und die Fragen bezüglich Kapitalerhöhung sind zu früh gestellt; es ist ja nicht einmal klar, was in dieser Sache passiert, wie die Kapitalerhöhung ausgestaltet werden soll. Da kann es nicht angehen, dies im Vorfeld hier im Kantonsrat zu diskutieren. Zudem liegt es in der Kompetenz der Regierung, und man kann das Ganze nicht an Bedingungen knüpfen.

*Urs Huber, SP.* Unsere Fraktion ist leicht gespalten, mit der Tendenz zu nicht dringlich. Für uns ist es, im Gegensatz zu anderen Rednern, eine wichtige Interpellation. Wir hätten selber eine eingereicht, praktisch mit identischen Wortlaut, und ich bin erstaunt, dass zwei Fraktionen das gleiche tun können, ohne etwas voneinander zu wissen. Aber wir hätten keine Dringlichkeit verlangt.

Es ist eine enorm wichtige Frage für die Firma, einerseits finanzpolitisch, andererseits arbeitsplatzpolitisch und unternehmerisch. Von daher ist eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Das Parlament soll sich durchaus äussern können, bevor etwas passiert. Umgekehrt ist die Frage, weil sie so wichtig ist, seriös zu prüfen. Wir wünschen eine Debatte, für die wir besser vorbereitet sind. Es wäre also fast schade, würde der Vorstoss jetzt hopp hopp diskutiert. Wir zählen darauf, dass der Vorstoss im Februar beantwortet wird. Wir haben gewisse Hoffnungen, weil sich die jetzige Parlamentspräsidentin bekanntlich für finanzpolitische Fragen interessiert.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für dringliche Behandlung (Quorum 63)	13 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 039/2012

### **Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Anpassung der Stundentafel für die Primarschule**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. September 2012:

1. *Vorstosstext.* Die kantonale Stundentafel der Primarschule ist so anzupassen, dass die Dritt- bis Sechstklässler und -klässlerinnen nicht in einem grossen Sprung (von der zweiten zur dritten Klasse), sondern in einem fließenden Übergang an die höhere Stundenbelastung der Sek I herangeführt werden. Die Anpassung der Stundentafel darf nicht zulasten von Musik, Werken und Turnen gehen.



2. *Begründung.* Mit der Ausserkraftsetzung der Stundenplanverordnung und der Einführung des Frühfranzösisch ist die Stundenbelastung der Drittklässler massiv angestiegen (siehe auch Interpellation «Stundenplanverordnung und maximale Beschulungszeiten in der Primarschule», I 183/ 2011). Die neue Studententafel für die ersten drei Primarschuljahre sieht folgendermassen aus:

- 1. Klasse: 21 Pflichtfächerlektionen
- 2. Klasse: 23 Pflichtfächerlektionen
- 3. Klasse: 29 Pflichtfächerlektionen

Da vielerorts auch diejenigen Schüler und Schülerinnen, die den Religionsunterricht nicht besuchen, in dieser Zeit obligatorisch im Unterricht anwesend sein müssen, ergibt das in der dritten Klasse 30 Lektionen.

Für die kommenden Jahre (mit Einführung des Frühenglisch auf das Schuljahr 2013/14) ist folgendes angedacht:

- 4. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
- 5. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
- 6. Klasse: 31 Pflichtfächerlektionen

Es liegt auf der Hand, dass dieser Sprung von der zweiten zur dritten Klasse für viele Schüler und Schülerinnen schlicht eine Überforderung ist: nur noch ein schulfreier Nachmittag, an mehreren Tagen sieben Lektionen Unterricht, an einzelnen Tagen Schulbeginn vor halb acht. Eltern und Lehrkräfte aus verschiedenen Kantonsteilen melden, dass die Drittklässler und Drittklässlerinnen oft müde, ausgelaugt und nicht mehr aufnahmefähig sind. Und so kommen auch wichtige Freizeitaktivitäten wie Musik und Sport unter Druck, weil die Schüler und Schülerinnen einfach keine Energie mehr dafür aufbringen.

Die von der Regierung in der Antwort auf die Interpellation gemachte Aussage, dass Solothurner Volksschüler und Volksschülerinnen im interkantonalen Vergleich die geringste Unterrichtszeit haben, ist in mehrerer Hinsicht irreführend. Erstens ist der Kanton Solothurn im aktuellen interkantonalen Vergleich der Drittklässler und Drittklässlerinnen nach Einführung des Frühfranzösisch unter den Spitzenreitern. Zweitens zeigt der Vergleich der Beschulungszeit mit dem Resultat des Kantonsranking PISA 2003, dass mehr Schulstunden nicht automatisch mehr Kompetenzen ergeben. Und drittens: Will man die Beschulungszeit des Kantons ans Schweizerische Mittel heranzuführen, dann muss man vertieft analysieren, wo die Gründe für das aktuelle Ranking liegen (Ferien, Feiertage usw.). Einfach nur die Stundendotation in der dritten Klasse massiv zu erhöhen kann nicht die Lösung sein. «Gras wächst nicht besser, weil man daran zieht. Zieht man zu sehr, beschädigt man sogar die Wurzel.» (afrikanisches Sprichwort). 70% allen Lernens geschieht im informellen Kontext. Und genau dieser informelle Kontext kommt mit der neuen Studententafel unter Druck.

Die vom AVK für das Schuljahr 2012/13 erlaubte Flexibilisierung der Blockzeiten ermöglicht zwar einen zweiten schulfreien Nachmittag in der dritten Klasse, verschiebt aber das Problem der zu hohen Stundendotation nur, anstatt es zu lösen. Will man zwei schulfreie Nachmittage, müssen ab der dritten Klasse am Morgen fünf statt vier Lektionen Unterricht stattfinden.

Sicher gibt es keine «allein seligmachende» Lösung für die Ausgestaltung der Studententafeln. Aber genauso sicher ist die aktuelle Lösung mit dem grossen Sprung in der dritten Klasse nicht die bestmögliche! Darum wird der Regierungsrat eingeladen, hier noch einmal über die Bücher zu gehen.

Mögliche Eckdaten:

- Maximale Beschulungszeit in der Primarschule: 31 Lektionen
- Die Erhöhung von 23 Pflichtlektionen in der zweiten zu 31 in der sechsten Klasse erfolgt in Schritten von maximal zwei (ausnahmsweise drei) zusätzlichen Lektionen pro Schuljahr.
- Dritt- und Viertklässler und -klässlerinnen haben mindestens zwei unterrichtsfreie Nachmittage zur Verfügung.

Diese Eckdaten sind nicht verbindlicher Teil des Auftragstext, sondern lediglich als Anregung zu verstehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Stunden- oder Lektionentafeln der einzelnen Schulstufen stehen immer im Zusammenhang mit den dazugehörigen Lehrplänen. Die zu erteilenden Unterrichtsstunden definieren die Zeit, die für die Erarbeitung der Lerninhalte zur Verfügung steht. Eine Studententafel kann somit nicht völlig losgelöst vom Lehrplan verändert oder angepasst werden. Die gültige Studententafel der Primarschule basiert auf dem Solothurnischen Lehrplan für die Volksschule von 1992 und wurde mit der Einführung neuer Fächer ergänzt. Darunter fallen die Medienbildung (neu 3. bis 6. Klasse der Primarschule seit Schuljahr 2009/2010) und die Frühfremdsprachen (Projekt Passepartout, einlaufend ab 3. Klasse der Primarschule seit Schuljahr 2011/2012). Diese neuen Fächer sind mit neuen Lerninhalten

verbunden und lösten zusätzliche Stundendotationen aus. Es ist daher richtig, dass durch diese Erhöhung heute zwischen der zweiten und der dritten Primarschulklasse ein grosser Anstieg der wöchentlichen Unterrichtsdauer feststellbar ist. Dieser markante Anstieg ist für die Schüler und Schülerinnen in den ersten Wochen in der 3. Primarschulklasse eine grosse Veränderung in ihrem Schulalltag. Wie wir bereits im Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/2439 vom 22. November 2011 dargelegt haben, weist der Kanton Solothurn in der Summe in der Volksschule tiefe Beschulungszeiten aus. Die Gründe liegen nicht ausschliesslich bei den erteilten Wochenlektionen, sondern, wie im Vorstoss erwähnt, auch bei der Anzahl Schulferienwochen. Mit den 29 Wochenlektionen für Drittklässler der Primarschule ist die Belastung mit unseren Nachbarkantonen vergleichbar (AG: 27, BS/BL ab 2014: 29, BE: 29).

Aktuell wird der Lehrplan 21 erarbeitet. Es besteht die Absicht, dass 21 Deutschschweizer Kantone in ihren Schulen die gleichen Lehrinhalte vermitteln. Zur Vorbereitung der Erarbeitung des neuen Lehrplans wurde bereits eine Empfehlung für die Stundendotation herausgegeben, damit die Lehrplanverfasser und -verfasserinnen wissen, wie viele Lernstunden ihnen für die Inhalte und den Schülerinnen und Schülern für den Erwerb von Kompetenz zur Verfügung stehen. Der Auftrag lautete, von den jeweils vorgegebenen Stunden nicht mehr als 80 % der zur Verfügung stehenden Zeit zu füllen. Es ist unbestritten, dass durch Sporttage, Schulreisen, Projekte und Feiertage die Wochenlernstunden nicht zu 100 % nutzbar sind. Die Schulen und Kantone brauchen auch noch geringe Möglichkeiten für die örtlichen Ausgestaltungen. Der Lehrplan 21 soll im Herbst 2014 den Kantonen für die Einführung übergeben werden. Der Kanton Solothurn muss danach die Einführung beschliessen und die notwendigen Rahmenanpassungen vornehmen. Zu den Rahmenanpassungen wird auch eine kompatible Stundentafel gehören. Zur Illustration die Empfehlungen der Wochenlektionen des Lehrplanprojektes über die sechs Primarschuljahre im Vergleich mit der Stundentafel des Kantons Solothurn für das Schuljahr 2012/13:

Primarschule	Empfehlung Ausarbeitungsprojekt Lehrplan 21 (Vorgabe 39 Schulwochen mit Lektionen zu 45 Minuten)	Stand aktuelle Stundentafel Kanton Solothurn (38 Schulwochen mit Lektionen zu 45 Minuten)
1. Klasse	26 Lektionen	21
2. Klasse		23
3. Klasse	28 Lektionen	29
4. Klasse		30
5. Klasse	30 Lektionen	28 (+ 2 L. Englisch geplant)
6. Klasse		29 (+ 2 L. Englisch geplant)

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Anzahl Lektionen im Kanton Solothurn in der 3. und 4. Klasse der Primarschule nur geringfügig höher sind, als dies der Lehrplan 21 vorsieht. Deutlicher hervorzuheben ist jedoch, dass vor allem in der Unterstufe (1. und 2. Primarschulklasse) im Kanton Solothurn fünf bzw. drei Wochenlektionen weniger Unterricht erteilt wird. Mit der Einführung der Blockzeiten haben einige Gemeinden bereits heute die wöchentliche Unterrichtszeit für die Unterstufe erhöht, indem sie freiwillige Angebote in die Stundentafel eingebaut haben.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird der Kanton Solothurn seine Stundentafel anpassen. Die Lerninhalte und die zur Verfügung stehende Zeit müssen miteinander im Einklang sein. Es ist offensichtlich, dass vor allem die Anzahl Lektionen für die erste und zweite Primarschulklasse erhöht werden muss. Mit dieser Anpassung können die Erhöhungsschritte zwischen den Schulstufen für die Schüler und Schülerinnen im Sinne des Auftrags verträglicher gestaltet werden. Die Anzahl Lektionen für Drittklässler der Primarschule liegt im Bereich der Zielgrösse und soll im Moment nicht korrigiert werden. Diese notwendigen Anpassungen werden zusammen mit der Einführungsplanung des Lehrplans 21 erfolgen.

Der Regierungsrat erlässt jeweils die Bildungspläne. Die Lektionentafel und die Unterrichtsdauer sowie Richtlinien für die Belastung der Schüler und Schülerinnen erlässt das Departement. Die Gestaltung der Stundenpläne (Verteilung der Unterrichtsstunden) ist Aufgabe der örtlichen Schulleitung in Zusammenarbeit mit ihrer Lehrerschaft. Bezüglich Gestaltung der Blockzeiten (wie Unterrichtsbeginn) liegt die Verantwortung bei der kommunalen Aufsichtsbehörde. Die Wochenpläne können somit leicht örtlichen Gegebenheiten und Gewohnheiten angepasst werden. Ohne Probleme ist es mit der neuen Blockzeitenregelung möglich, zwei unterrichtsfreie Nachmittage für die Schüler und Schülerinnen zu planen. Die gesetzlichen Regelungen stehen dazu in keinem Widerspruch. Wir sehen davon ab, die Gestaltungsfreiheiten der Schulleitungen und der kommunalen Aufsichtsbehörden enger zu fassen.

Die aktuelle Lösung mit dem markanten Anstieg bezeichnen auch wir nicht als ideal; gleichwohl erachten wir eine vorgezogene Erhöhung der Anzahl Lektionen für die Erst- und Zweitklässler der Primarschule ohne neue Lerninhalte als nicht zweckmässig. Der Lektionensprung in die dritte Primarschulklasse ist eine Übergangslösung. Die Belastung für die Drittklässler der Primarschule liegt hingegen im zu erwartenden Rahmen. Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die Stundentafeln angepasst. Die im Auftrag als unverbindliche Anregung bezeichneten Eckdaten können mit der dann vorgesehenen Umsetzung erreicht werden. Im diesem Sinne nehmen wir diese Anregung gerne entgegen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Lektionentafel sich an den Empfehlungen des Lehrplans 21 zur Verteilung der Unterrichtszeit auf die Fachbereiche für die Primar- und Sekundarstufe I zu orientieren und für einen fließenden Übergang bei der Stundenmehrbelastung zu sorgen.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. September 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. Oktober 2012 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

#### Eintretensfrage

*Andreas Riss, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission*. Im Auftrag von René Steiner steht: «Die kantonale Stundentafel der Primarschule ist so anzupassen, dass die Dritt- bis Sechstklässler und -klässlerinnen nicht in einem grossen Sprung (von der zweiten zur dritten Klasse), sondern in einem fließenden Übergang an die höhere Stundenbelastung der Sek I herangeführt werden. Die Anpassung der Stundentafel darf nicht zulasten von Musik, Werken und Turnen gehen.»

Vor diesem Auftrag wurde bereits eine Interpellation zum gleichen Thema eingereicht, deren Beantwortung aber den Interpellanten nicht befriedigte. Damals zeigte sich, dass es zu diesem Thema eine breite Meinungsvielfalt gibt und es auch in Eltern- und Lehrerkreisen sehr kontrovers diskutiert wird. Auch der Volksauftrag zahlreicher besorgter Eltern wegen des starken Anstiegs von 23 in der zweiten auf 29 Stunden in der dritten Klasse, die wir an der Kantonsratssession in Nunningen aus formalen Gründen ablehnen mussten, hat aufgezeigt, dass, egal, welchen Blickwinkel man einnimmt, hier offensichtlich ein Schwachpunkt des Systems liegt, den man anschauen muss.

Als wir in der BIKUKO-Sitzung vom 26. September 2012 den abgeänderten Antrag der Regierung vor uns hatten, der eine Erhöhung der Stundendotationen ab der ersten Primarklasse vorgesehen hat, war nicht nur der Auftraggeber unzufrieden. Vertreter des AVK konnten uns zwar verständlich darlegen, wieso sie die Lösung in einer Abänderung des ursprünglichen Auftrags sehen. In der Diskussion zeigte sich dann aber, dass eine Mehrheit der BIKUKO Mühe hat mit der Tatsache, dass im Vorschlag der Regierung bereits Rücksicht genommen wird auf den Lehrplan 21, bevor wir genau wissen, was da auf uns zu kommt. In die Diskussion eingeflossen ist auch der Umstand, dass die Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn, gerechnet in Lektionen auf die neun Schuljahre, etwa um ein Jahr weniger in die Schule gehen als die Spitzenreiter der Kantone. Natürlich ist uns bewusst, dass Lehrplan und Stundentafel in der Kompetenz der Regierung liegen. Mit dem abgeänderten Auftrag hat man ein Zeichen setzen wollen, um im Zusammenhang mit der Harmonisierung auf schweizerische Lektionengrößen zu kommen.

Nach einer langen Diskussion wurde klar, dass im Wortlaut der Regierung zu viele verschiedene Punkte integriert worden sind, die das Anliegen des Auftraggebers nicht berücksichtigen. Deshalb hat sich am Schluss der Suche nach der Quadratur des Kreises die Meinung durchgesetzt, dass der Auftragsteller seinen Auftrag abändern müsste, um mehrheitsfähig zu sein. Darauf hat Kantonsrat René Steiner den letzten Satz seines ursprünglichen Auftrags gestrichen. Die BIKUKO hat den abgeänderten Antrag gutgeheissen und erheblich erklärt. Damit erhält die Regierung den Auftrag, eine Lösung mit einem fließenden Übergang zu suchen, ohne von Anfang an viele Einschränkungen zu machen. Die BIKUKO beantragt Ihnen Erheblicherklärung des Auftrags.

*Yves Derendinger, FDP*. Das Thema dieses Auftrags ist tatsächlich und unbestritten ein Problem. Auch der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass die aktuelle Lösung mit dem markanten Anstieg von der zweiten in die dritte Klasse nicht ideal ist. Das sieht auch die FDP-Fraktion so. Es braucht deshalb

eine Änderung. Die Frage stellt sich aber, wie die Änderung vorgenommen werden soll. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass durch eine Anpassung gesamthaft keine Lektionen abgebaut werden. Das hat, wie der Regierungsrat aufzeigt, zur Folge, dass in der ersten und in der zweiten Klasse die Lektionen erhöht werden. So kann der grosse Sprung zwischen zweiter und dritter Klasse abgeschwächt werden. Das wäre auch auf der Linie des Lehrplans 21 und aus unserer Sicht sinnvoll. Wir stimmen mit dem Regierungsrat überein, dass eine vorgezogene Erhöhung der Anzahl Lektionen für die Erst- und Zweitklässler ohne neue Lerninhalte nicht zweckmässig ist. Aufgrund dieser Überlegungen wäre für uns der ursprüngliche Wortlaut des Regierungsrats eigentlich passend. Leider steht er nicht mehr zur Diskussion. Weil der vorliegende Wortlaut die ganze Problematik aber erst bei den Dritt- bis Sechstklässlern und losgelöst von der Einführung des Lehrplans 21 angehen will, wird die FDP-Fraktion den Auftrag für nichterheblich erklären.

Zwar wird mit dem neu eingeführten letzten Satz der Regierungsrat eingeladen, Möglichkeiten aufzuzeigen, aber der erste Satz ist immer noch gleich wie im ursprünglichen Auftrag. Bei einer Erheblicherklärung ist dieser erste Satz bindend. Das heisst, es käme nur bei den Dritt- bis Sechstklässlern zu einer Änderung. Dabei müsste es, wie erwähnt, auch bei den Erst- und Zweitklässlern eine Änderung geben. Auch mit dem abgeänderten Wortlaut hat also unseres Erachtens keine Abschwächung stattgefunden. Es wird verlangt, dass die Abfederung erst bei den Dritt- bis Sechstklässlern stattfindet. Das ist uns zu starr. Dem Regierungsrat sollte eine gewisse Flexibilität zugestanden werden, insbesondere auch mit Blick auf den Lehrplan 21. Auch wenn jetzt, wie dies aus der Zeitungsvorschau hervorgeht, die meisten Fraktionen das auch so sehen, dass der Regierungsrat eine gewisse Flexibilität hat, muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Auftragstext, so wie er jetzt vorliegt, zu stark ist und diese Flexibilität nicht zulässt. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Auftrag nicht erheblich erklären, obwohl auch aus unserer Sicht das Problem gelöst werden muss. Aber eben nicht so, wie es der Auftrag verlangt.

*Urs von Lerber, SP.* Mit der Einführung von Frühfranzösisch haben die Kinder in der dritten Klasse 29 Lektionen Unterricht, in der zweiten Klasse sind es 23 Lektionen. Diesen Sprung erachtet René Steiner als untragbar. Es gibt unterschiedliche Haltungen zur Anzahl der Lektionen. Bei Kindern anfangs des Schulgangs, im Kindergarten und in der ersten Klasse, ist die Begeisterung für die Schule gross. Meine und unsere Haltung ist darum: die Schule ist toll und macht Freude. Je mehr desto besser. Klar, wenn man etwas gern hat, möchte man mehr davon. Wer die Schule als Last und lästig empfindet, wird möglichst wenig Schule fordern. Die Anzahl Lektionen ist letztlich nicht von enormer Bedeutung. Es ist aber wichtig, auf die Kinder einzugehen und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend den Unterricht zu gestalten. Dazu braucht es gute und motivierte Lehrerinnen und Lehrer.

Ich gehe nicht einig mit Yves Derendinger, dass der Wortlaut des Antrags so eng gefasst ist. Es geht hier um den Übergang von der zweiten zur dritten Klasse, und selbstverständlich ist eine Anpassung auch darunter möglich. Für uns beinhaltet der Text das ganze Schulsystem und nicht nur ab der dritten Klasse. In diesem Sinn verstehen wir den Text. Die BIKUKO schlägt vor, die Thematik ganzheitlicher anzugehen, und bittet die Regierung, Möglichkeiten aufzuzeigen. Die SP unterstützt deshalb dieses Anliegen und wünscht sich eine Auslegeordnung, die von einem positiven, motivierenden Schulbild ausgeht.

*Thomas Eberhard, SVP.* Mit der Einführung unter anderem von Frühfranzösisch sind die Pflichtfächerlektionen ab der dritten Klasse massiv angestiegen. Die Auswirkungen von HarmoS kommen jetzt nach und nach zum Vorschein. Die Befürchtungen haben sich also bewahrheitet, und selbst die Lehrer kämpfen gegen die Erhöhung an. Zum Beispiel bleibt den Kindern heute immer weniger Zeit übrig, sei dies für den Musikunterricht und das Üben oder für eine regelmässige Freizeitbeschäftigung. Die vom Volksschulamt VSA auf die Schuljahre hin erlaubte Flexibilisierung der Blockzeiten ermöglicht zwar einen zweiten schulfreien Nachmittag in der dritten Klasse, trägt aber nichts dazu bei zur Kompensation der Stundenplanerhöhung. Ein weiterer Faktor, der zu der Mehrbelastung führt, ob man es wahrhaben will oder nicht, ist der integrative Unterricht. Dieser führt dazu, dass Klassen langsamer vorankommen und wegen des Zeitverlusts mehr Hausaufgaben aufgebürdet werden. Die Klassen werden tendenziell grösser und langsamer. Zudem müssen durch die Zusammenlegen von Schulen zu Schulverbänden die Schüler mehr Zeit für den Schulweg investieren. Es wird sicher ein paar Genies geben, die das mit Links bewältigen können, doch für die Mehrzahl der Schüler wird die Belastung immer grösser. Die vor Jahren eingeführte Fünftageswoche hat dem Ganzen noch Auftrieb gegeben.

In der Stellungnahme der Regierung wird gesagt, dass die Stundentafel nicht völlig losgelöst vom Lehrplan verändert oder angepasst werden kann. Man sieht daraus klar und eindeutig den Hinweis auf den

Lehrplan 21. Dieser wird zwar erst erarbeitet und kommt 2014 als Entwurf in die erste Lesung. Aber eigentlich stützt sich die Regierung schon sehr stark auf diesen Lehrplan, obwohl in dieser Hinsicht noch überhaupt nichts entschieden ist. Man zeigt bereits den Vergleich der jetzigen erhöhten Stundentafel mit der Empfehlung des Ausarbeitungsprojekts Lehrplan 21 auf. Man wirkt also schon jetzt auf ein klares Ziel hin und will uns das plausibel eintrichtern. Dabei hat man den politischen Widerstand nicht in Erwägung gezogen. Man macht da also munter Päcklipolitik. Ich bin überzeugt, man wird mir jetzt sagen, dass wir hier nicht über den Lehrplan 21 diskutieren und dieser nichts mit dem Auftrag zu tun habe. Aber genau das ist es eben, es hat einen kausalen Zusammenhang.

Man sollte schon langsam die Nöte und Ängste vieler Eltern in unserem Kanton ernst nehmen und das Begehren umsetzen. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion den Kommissionsantrag, dass die Regierung praktikable Möglichkeiten aufzeigt, und stimmt einstimmig für Erheblicherklärung.

*Doris Häfliger, Grüne.* Wir sind René Steiner dankbar für diesen Auftrag. Es braucht ein genaues Hinschauen. Die Riesensprünge von der zweiten zur dritten Klasse sind extrem unglücklich und verunsichern auch die Eltern. Es ist klar, wir müssen die untere Lektionenzahl erhöhen. Aber weil wir im Kanton Solothurn ein Jahr weniger beschulen, weil wir so viele Lektionen weniger geben, ist es wahrscheinlich tatsächlich eine Quadratur des Kreises: wem machen wir es recht? Irgendwie müssen wir ja mit dem schweizerischen Mittel mithalten. Das heisst nicht, dass wir erhöhen müssen; vielleicht könnten die ändern ja ein wenig nach unten korrigieren. Aber das ist wohl nicht so einfach. Wir sind für den Wortlaut gemäss BIKUKO und stimmen ihm zu in der Hoffnung, dass gute Lösungen gefunden werden.

*Andreas Riss, CVP.* Aus den gleichen Gründen, die ich vorher als BIKUKO-Sprecher angeführt habe, hat sich eine Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion entschieden, den Wortlaut der BIKUKO erheblich zu erklären.

*Bernadette Rickenbacher, CVP.* Bei diesem Auftrag geht es auch darum, dass Musik, Werken und Sport bei einer Anpassung leiden könnten. Was man vergisst, aber in erster Linie leiden wird, ist der Religionsunterricht. Den Religionsunterricht, das merken wir jetzt schon, ich als praktizierende Religionslehrerin und meine Kolleginnen und Kollegen, möchte man am liebsten aus den Blockzeiten drängen und vorzugsweise irgendwann an einem Nachmittag platzieren. Solche Gespräche finden jetzt statt unter Schulleitern und Gesamtschulleitern. Auch die Einführung des Lehrplans 21 mit den absehbaren Veränderungen gibt schon Anlass zu Diskussionen, und wir spüren, dass der Religionsunterricht im regulären Stundenplan eigentlich keinen Platz mehr hat, sondern ausserschulisch stattfinden soll.

Der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen ist unverzichtbar. In der Bundesverfassung Artikel 15 Absatz 2 steht das Grundrecht, religiösem Unterricht zu folgen. Dies ist ein Grundrecht der Person, das von Kirchen und Schulen bei der Ausgestaltung der Wochenstundentafel zu berücksichtigen ist. Im Sinne ganzheitlicher Bildung ist Religion ein Bestandteil der Stundentafel. Religiöse Fragen tauchen im Schulalltag auf und finden auch Antworten. Was heisst Religionsunterricht inhaltlich? Gemeint sind natürlich nicht nur Jesusgeschichten und Kirchenfeste. Lehrpersonen, Vertreterinnen und Vertreter übernehmen miteinander gemeinsame Projekte und wichtige Aufgaben. Das Zusammenleben nach Regeln, die für alle gelten, die gegenseitige Toleranz und Hilfe sollen im Schulalltag praktiziert und geübt werden. Der Respekt vor den verschiedenen Kulturen, Sprachen und Religionen sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind auf der Grundlage der Menschenrechte definierte Werte, die vermittelt und gelebt werden sollten. Wichtig ist, ein Schul- und Klassenklima zu schaffen, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler respektiert fühlen. Um den gesellschaftlichen Frieden wahren und religiös gefärbte Konflikte bewältigen zu können, ist es notwendig, die eigene religiöse Prägung und die der anderen zu verstehen.

Wenn der Regierungsrat bei der Neugestaltung der Lektionentafeln über die Bücher geht, dann bitte ich ihn, bei der Umsetzung ein grosses Augenmerk auf den Religionsunterricht zu halten. Religion darf nicht zur Privatsache werden. Deshalb bitte ich um Erheblicherklärung.

*René Steiner, EVP.* Ich danke für die konstruktive Diskussion, die wir in der BIKUKO hatten. Sie zeigte, dass das ursprüngliche Korsett des Auftrags zu eng war, indem ich in meinem Anliegen, die Schulen nicht zu «verkopfen», gewisse Sachen von Anfang an ausgeschlossen habe. Mit dem neuen Auftragstext machen wir etwas deutlich: Es geht darum, gewisse strategische Grundentscheidungen bezüglich der Schule zu treffen. Auch wenn der Stundenplan in der Kompetenz der Regierung ist, glaube ich, dass wir

hier grundsätzliche strategische Fragen besprechen müssen. Gleichzeitig sagen wir aber, die Regierung oder das Departement muss letztlich die Stundendotation bestimmen.

Ein paar Worte zum Strategischen. Bei dem Phänomen, dass Drittklässler so viele Lektionen haben, haben wir es mit einer Entwicklung zu tun, die in der Schule relativ breit um sich greift. Ich habe etwas ausgegraben, das zum Schmunzeln ist, und zwar aus einer EDK-Verlautbarung von 1998. Zu Beginn der Erarbeitung des Sprachenkonzepts hiess es, man solle es einführen, «ohne Erhöhung der Stundenbelastung für Schülerinnen und Schüler». Diese Zurückhaltung hat man heute abgelegt, und zwar nicht nur bei den Drittklässlern. Was Kantonsrat Urs von Lerber gesagt hat, stimmt so nicht. Ich finde Schule total schön; ich bin immer gern in die Schule gegangen, finde auch Lehrer toll. Dass die Anzahl Lektionen unwichtig ist, kann man aber sicher nicht sagen. Ich gebe ein Beispiel. Ich habe einen aktuellen Sek-P-Stundenplan ausgegraben, nach dem eine zweite Sek P 39 Stunden Unterricht hat. Dazu kommen Hausaufgaben in 14 Fächern, die promotionsrelevant sind. Das zeigt eine Entwicklung, die schwierig ist. Man hat in Deutschland im Zusammenhang mit der Einführung des Turbo-Abis davon geredet, 35 oder 36 Lektionen seien für Maturanden zu viel. Unsere Sek-Pler haben 39!

Wir müssen uns fragen, ob immer mehr Schule wirklich zum erwünschten Bildungserfolg führt. Ich sage es mit einem afrikanischen Sprichwort: Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Im Gegenteil, ziehen wir zu stark, machen wir vielleicht sogar die Wurzeln kaputt und es wächst gar nichts mehr. Ich kann es aber auch etwas versachlichen. Es gibt zwei Gründe, warum ich nicht glaube, dass immer mehr Schule zum Bildungserfolg führt. Erstens. Interkantonale Vergleiche zeigen, dass diejenigen, die am meisten beschulen, nicht am besten abschliessen. Internationale Vergleiche zeigen genau das gleiche Bild. In der Pisa-Studie sind nicht diejenigen zuoberst, die am meisten Schule haben. Finnland hat nicht am meisten Schule, dessen Lektionenzahl ist sogar eher unterdurchschnittlich. Es hat ganz andere Rahmenbedingungen, die eine wichtige Rolle spielen. Die Quantität von Lektionen macht in der Bildung keine Qualität. Zweitens. Wenn die Stundenbelastung zu hoch ist, wirkt es kontraproduktiv. Man verliert die Freude am Lernen - bei Sek-Pler, bei Kindern, die in die dritte Klasse gehen, habe ich beobachtet, dass Musikunterricht oder Sport kein Thema mehr ist. 70 Prozent allen Lernens geschieht im informellen Kontext. Genau diesen informellen Kontext zerstören wir, wenn wir immer mehr Lektionen aufeinander beigen.

Aus diesen Gründen hat mir die erste Antwort des Regierungsrats zu denken gegeben. Einerseits hat man vielleicht nicht überlegt, dass man beim vorgeschlagenen Meccano den Sprung einfach weiter nach vorne verlegt, nämlich vom Kindergarten in die erste Klasse. Zweitens habe ich mich gefragt, wer das bezahlen soll. Wir haben über Sparmassnahmen im Bildungsbereich geredet, und jetzt reden wir davon, in der ersten und zweiten Klasse Lektionen zu erhöhen. Drittens habe ich gefunden, die Stossrichtung des Auftrags sei eher weniger als mehr gewesen. Ich habe es deshalb etwas zynisch gefunden, dass die Regierung jetzt einfach mehr sagt und darunter noch «erheblich» schreibt. Heikel finde ich viertens, dass man den Auftrag zum Anlass genommen hat, dass wir quasi eine Blankounterschrift unter den Lehrplan 21 setzen. All diesen Bemerkungen zum Trotz bedanke ich mich für die konstruktive Diskussion in der BIKUKO und bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

*Andreas Riss*, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Yves Derendinger hat als Fraktions-sprecher auf die Formulierung hingewiesen. Das kann man so lesen. Die BIKUKO wollte den Auftrag so wenig wie möglich abändern. Für uns war klar, dass dies der Punkt ist, der beim Auftraggeber ursprünglich das Missbehagen ausgelöst hat, nämlich der Anstieg bei den Dritt- bis Sechstklässlern. Man kann es auch so lesen, dass die Regierung frei ist, ohne weitere Einschränkungen Möglichkeiten vorzuschlagen. So haben wir es verstanden.

Zum afrikanischen Sprichwort, das René Steiner erwähnt hat: Wenn man auf dem Gras herum stapft, ist es sicher nicht gut. Wenn man es aber pflegt und guten Dünger gibt, werden die Wurzeln stärker und das Gras wächst etwas schneller.

*Yves Derendinger*, FDP. Ich muss noch einmal auf den Auftragstext hinweisen: Im Text steht ganz klar: die Stundentafel ist so anzupassen, dass Dritt- bis Sechstklässler in fließenden Übergängen an die Mehrbelastung herangeführt werden. Betrachtet man diesen Text als bindend, darf man in der ersten und zweiten Klasse nichts ändern. René Steiner hat es eben gesagt: Er möchte eigentlich lieber weniger Lektionen als mehr. Es ist klar, wenn man bei der dritten bis sechsten Klasse die Lektionenzahl senkt und das Ganze gleich behalten will, muss man auch in der ersten und zweiten Klasse etwas ändern. Ich nehme zur Kenntnis, dass die meisten finden, man könne auch bei der ersten und zweiten Klasse etwas tun. Es

wird jetzt in den Materialien so festgehalten und ist ein guter Hinweis für die Regierung. Aber wenn man den Wortlaut als bindend anschaut, kann man dort nichts tun.

*Mathias Stricker, SP.* Es steht noch etwas im Raum. Thomas Eberhard sagte im Zusammenhang mit dem integrativen Unterricht, man gebe jetzt mehr Hausaufgaben und man komme langsamer vorwärts. Ich weiss nicht, wie er auf das kommt. Ich kann ihn jedenfalls beruhigen: dem ist nicht so.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Es wurde mehrfach gesagt, dieses Thema könne man mit der Quadratur des Kreises gleichsetzen. Es ist so, wie Kantonsrat René Steiner gesagt hat: Wir haben in der BIKUKO lange darüber diskutiert; es war eine sehr gute Diskussion, die zeigte, dass das Problem von allen ernst genommen wird. Sie hat aber auch gezeigt, dass es angesichts der grossen Ansprüche, die von überall her an die Schule gestellt werden, sehr schwierig ist, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Ich möchte nicht weiter auf den politischen Aspekt eingehen, sondern gewisse Themen klären.

Der Lehrplan 21 entsteht als sprachregionaler Lehrplan. Die welschen Kantone haben ihn bereits seit einiger Zeit. Wir in der deutschsprachigen Schweiz tun uns damit etwas schwerer. Der Lehrplan ist die Erfüllung des Bildungsrahmenartikels, der eine Harmonisierung der Inhalte verlangt. Das steht so in unserer Bundesverfassung. Im Lehrplan 21 werden die Inhalte harmonisiert, damit nicht von Kanton zu Kanton unterschiedliche Zielsetzungen bestehen. Zur Stundentafel. Es gibt von der Lehrplan-21-Situation eine entsprechende Empfehlung, aber die Stundentafelhoheit bleibt bei den Kantonen. Es gibt keine bindenden Vorgaben über die Kantongrenzen hinweg.

Ich habe Kantonsrat René Steiner letzte Woche im Zusammenhang mit der Diskussion Massnahmenpaket gefragt, wo man denn abbauen könnte. Wir von der Regierung haben gewisse Fächer zur Debatte gestellt. René Steiner erwähnte jetzt die EDK, die 1998 gesagt haben soll, mit der Einführung von Frühfremdsprachen solle es keine Stundenerhöhung geben. Ich habe anlässlich der Diskussion zum Massnahmenpaket erklärt, dass wir im Kanton Solothurn im Gegensatz zu den andern Kantonen, die Englisch oder Französisch eingeführt haben, die Stundendotation beibehalten haben. Andere Kantone haben eine bis zwei Lektionen abgebaut. Wir haben es nicht getan. Der Kantonsrat hat im Dezember eine Korrektur um eine bis zwei Lektionen abgelehnt. Auf die andern Fächer will ich nicht eingehen. Der Kantonsrat hat in der Dezember-Debatte über das Massnahmenpaket ganz deutlich gesagt, die jetzige Stundendotation sei beizubehalten.

Zum Religionsunterricht. Ich verstehe die Ängste, muss aber folgendes sagen: Im Kanton Solothurn ist der Religionsunterricht nicht eine Staatsangelegenheit, sondern liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden. In andern Kantonen ist dies anders. In Baselland zum Beispiel ist der Religionsunterricht ein integraler Auftrag der politischen Behörden. Unser Schulgesetz verlangt von den Schulen eine Lektion in der Stundentafel. Eine zweite Lektion sollte auch möglich sein, aber es geht um die eine Lektion, für welche die Schulgemeinden Zimmer zur Verfügung stellen und auch den zeitlichen Rahmen entsprechend abdecken müssen. Ich bin absolut einverstanden mit der von Kantonsrätin Bernadette Rickenbacher dargelegten Bedeutung des Religionsunterrichts in der Schule. Aber rein vom Gesetz her muss er vor Ort mit den zuständigen Kirchgemeinden organisiert werden.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag Regierungsrat / BIKUKO (Erheblichkeit)	71 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Die kantonale Stundentafel der Primarschule ist so anzupassen, dass die Dritt- bis Sechstklässler und -klässlerinnen nicht in einem grossen Sprung (von der zweiten zur dritten Klasse), sondern in einem fließenden Übergang an die höhere Stundenbelastung der Sek I herangeführt werden. Die Regierung ist eingeladen, Möglichkeiten aufzuzeigen.

I 072/2012

**Interpellation Markus Flury (glp, Hägendorf): Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinin) im Kanton Solothurn ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. September 2012:

1. *Vorstosstext.* Es ist mittlerweile unbestritten, dass Ritalin psychisch abhängig machen kann. Es ist vergleichbar mit Kokain. Das Mittel beruhigt wilde Kinder und verleiht gesunden Erwachsenen un-glaubliche Konzentrations- und Durchhaltefähigkeiten. Lässt die Wirkung nach, kommt die grosse Leere. Die nächste Pille wird eingeworfen. Ein Teufelskreis beginnt. Mit zunehmender Häufigkeit wird bei Kindern, teilweise schon ab dem fünften Altersjahr, mit Hilfe einer kurzen Checkliste ADHS bzw. ADS (Hyperaktivität) diagnostiziert. So besteht die Gefahr, dass ein normales, lebhaftes und aufgewecktes, wissensbegieriges Kind, das etwas wilder ist als sein «Gspänli» als ADHS Kind «krank» geschrieben wird und mit Ritalin etc. ruhig gestellt wird. Sehr zum Wohle des Lehrpersonals oder vielleicht ja sogar seiner gestressten Eltern.

Besonderer Druck entsteht, wenn Eltern einer Abgabe nicht zustimmen wollen. Ritalin usw. ist eine stimulierende, drogenähnliche Substanz, ein Amphetamin bzw. ein Methylphenidat. Es untersteht bezeichnenderweise dem Betäubungsmittelgesetz und nicht dem Heilmittelgesetz.

Folgen für Ritalin etc. konsumierende Kinder sind fatal. Methylphenidat kann bei Langzeit-anwendung auch bei angemessener Dosierung zu einer Wachstumsverzögerung und zu Gewichtszunahme führen. Dieses Medikament hat vor allem psychische und neurologische Nebenwirkungen und unterbindet die natürliche gefühlsmässige Entwicklung der Kinder. Es kommt zu einem langfristigen inneren Gefühlsstau, der nicht ausgelebt werden kann, weil das Mittel die Gehirntätigkeit hemmt.

Möchte man Ritalin etc. wieder absetzen, ist das meistens ein langer und schwieriger Prozess, weil es zu schweren Entzugserscheinungen kommt und unkalkulierbare gefährliche Reaktionen während des Entzugs wie Selbst- oder gar Fremdgefährdungen entstehen können. Einige der jugendlichen Amokläufer an US-Schulen waren ehemalige Ritalinpatienten.

In verschiedenen Medienbeiträgen wurde auch darüber berichtet, dass sich Erwachsene vom Arzt Ritalin verschreiben lassen, um Anforderungen besser zu ertragen und z.B. als Berufschauffeur oder Börsenhändler die Konzentration zu verbessern. In der Ausgabe des «Gesundheitstipp» (April 2012, Seite 14) wird über zunehmende Herzkrankheiten (Bluthochdruck, etc.) wegen Ritalin oder ähnlichen Produkten berichtet. In «Der Sonntag» (Stellen) vom 17. Juni 2012, wurde das Thema unter dem Stichwort «Doping» ebenfalls beschrieben.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Abgabe und Verschreibung von Ritalin im Kanton Solothurn geregelt?
2. Existieren Statistiken über die Anzahl durch Ritalin etc., behandelter Kinder im Kanton Solothurn und über die zahlenmässige Entwicklung dieser Verschreibungen?
3. Werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum etc., Jugendgewalt, Raserunfällen und Suiziden geprüft?
4. Werden Fahrzeuglenker von der Polizei nebst Alkohol und illegalen Drogen auch auf diese kokainähnlichen aber legalen «Medikamente» getestet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Eltern über die gravierenden Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka informiert werden? Die Packungsbeilage genügt hier sicher nicht.
6. Wie können sich Eltern vor einer mit Nachdruck empfohlenen Verordnung von Ritalin etc., an ihre Kinder schützen?
7. Ist bekannt, dass Ritalin auch bei Studenten immer häufiger verwendet wird, um die Konzentration zu verbessern und die Leistung zu steigern?
8. Bestehen Empfehlungen des DBK in dieser Thematik an unsere Lehrkräfte?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.



### 3. Stellungnahme des Regierungsrates.

**3.1 Vorbemerkungen.** Heute gilt es als gesichert, dass Ritalin und andere Medikamente beim sog. «attention deficit hyperactivity disorder» (ADHD) sinnvollerweise zur Anwendung gelangen. Für dessen Behandlung sind Ritalin und andere Medikamente wirksam und sicher. Allerdings erfordert die Diagnose eines ADHD eine seriöse Abklärung von fachärztlicher Seite, was von Swissmedic am 25. Juni 2012 erneut bestätigt worden ist. Der Entscheid zur Medikamentenabgabe muss von den Eltern und der behandelnden Medizinalperson unter – je nach Alter – Einbezug des Kindes bzw. Jugendlichen getroffen werden. Das Vorkommen von ADHD (Prävalenz) wird auf ca. 5% der Jugendlichen unter 18 Jahren geschätzt.

Eine in der schweizerischen Ärztezeitung veröffentlichte Untersuchung hat gezeigt, dass der Bezug von Methylphenidat (der Inhaltsstoff von Ritalin, Concerta und Medikinet) von 2006 bis 2009 kontinuierlich zugenommen hat. Auffällig ist dabei der sprachregionale Unterschied, wobei im Tessin die Bezügeranteile um das Fünffache tiefer sind. Die bezogenen Durchschnittsmengen steigen bei den Erwachsenen im Erwerbsalter signifikant an, nicht jedoch bei den 7 bis 18jährigen. Insofern zeigt die Studie, dass der Anstieg der Bezüge von methylphenidathaltigen Medikamenten ausserhalb der bisher anerkannten Indikation des ADHD im Kindes- und Jugendalter erfolgt.

Ritalinmissbrauch (d.h. eine Verwendung ohne medizinische Indikation) ist bekannt. Zu einer missbräuchlichen Verwendung wird Ritalin häufig nicht als Tablette eingenommen, sondern es werden zu Pulver zerriebene Tabletten geschnupft. Dadurch wird ein schnellerer, aufputschender Wirkungseintritt möglich, das Medikament bekommt eine ähnliche Wirkung wie Kokain.

Ungeklärt ist die Rolle von Ritalin bei Erwachsenen als «Doping» im Alltag. Gemäss einer Studie des SECO haben 4% der Befragten angegeben, sie würden leistungssteigernde Substanzen einnehmen, um die Leistung am Arbeitsplatz zu steigern oder um ihre Stimmung aufzuhellen.

#### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Wie ist die Abgabe und Verschreibung von Ritalin im Kanton Solothurn geregelt?** Das eidgenössische Heilmittelgesetz schreibt vor, dass für die Abgabe oder Verschreibung eines Medikaments der Gesundheitszustand einer Person bekannt sein muss. Die Verschreibung oder Abgabe hat nach dem anerkannten Stand der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften zu erfolgen. Die Arzneimittelzulassungsbehörde Swissmedic lässt Medikamente für bestimmte Zwecke (Indikationen) und Patientengruppen zu (z.B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Schwangere). Eine Verwendung eines Medikaments gemäss der Zulassung gilt als «regelrecht». Wird ein Medikament für einen anderen Zweck abgegeben, spricht man von einem «off-label use». Dazu ist keine Sonderbewilligung von Swissmedic oder einer anderen Behörde notwendig. Sie geschieht allein in der Verantwortung der Medizinalperson, wobei der Patient bzw. die Patientin zwingend über den off-label use informiert werden muss.

**3.2.2 Existieren Statistiken über die Anzahl durch Ritalin etc., behandelter Kinder im Kanton Solothurn und über die zahlenmässige Entwicklung dieser Verschreibungen?** Nein. Im Kanton Solothurn werden die Medikamente aufgrund der Selbstdispensation in den meisten Fällen von den Ärzten bzw. Ärztinnen abgegeben. Dementsprechend liegen nur wenig eingelöste Rezepte vor. Zwar müssen die öffentlichen und privaten Apotheken im Rahmen der Betäubungsmittelkontrolle Rechenschaft über den Bestand und den Umsatz von kontrollpflichtigen Medikamenten wie Ritalin und Concerta ablegen, die Betäubungsmittelkontrolle gibt aber keine Auskunft über die Anzahl der behandelten Personen oder die Indikationen.

**3.2.3 Werden mögliche Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum etc., Jugendgewalt, Raserunfällen und Suiziden geprüft?** Nein. Bei Gewaltdelikten und Strassenverkehrsdelikten wird lediglich, sofern ein Verdacht vorliegt, im Rahmen der Strafuntersuchung von der Staatsanwaltschaft eine Blutentnahme angeordnet und diese auf illegale Drogen, Alkohol oder Medikamente untersucht. Eine systematische Blutuntersuchung aller Angeschuldigten auf gewisse Medikamente wie z.B. Ritalin gibt es nicht. Bei einer psychiatrischen Untersuchung eines Straftäters wird die persönliche Vorgeschichte inklusive Konsum von Alkohol, Medikamente oder illegalen Drogen erfragt und im Rahmen des Gutachtens bewertet. Bei vollendeten Suiziden erfolgt eine Probeentnahme an der Leiche und eine Auswertung eines Asservats in aller Regel nur zurückhaltend. Die Abklärungen der Staatsanwaltschaft beschränken sich auf die Aspekte eines möglichen Verschuldens Dritter bei einem nicht-natürlichen Todesfall. Zur systematischen Erhebung epidemiologischer Daten wie Medikamenteneinnahme vor einem Suizid fehlt die gesetzliche Grundlage.

**3.2.4 Werden Fahrzeuglenker von der Polizei nebst Alkohol und illegalen Drogen auch auf diese kokainähnlichen aber legalen «Medikamente» getestet?** Die Polizei nimmt bei Verdacht auf den Tatbestand

«Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss» Schnelltests vor. Mit dem verwendeten Produkt «Drugwipe» ist ein Nachweis des Konsums von Medikamenten des Typs Ritalin nicht möglich.

*3.2.5 Wie wird sichergestellt, dass die Eltern über die gravierenden Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka informiert werden? Die Packungsbeilage genügt hier sicher nicht.* Es gehört zu den Pflichten der ärztlichen Aufklärung, die Patienten und Patientinnen bzw. die Eltern über die Wirkungen und Nebenwirkungen einer Therapie und über therapeutische Alternativen zu informieren. Da die Packungsbeilage mit zu den Kriterien gehört, nach welchen Swissmedic eine Zulassung eines Arzneimittels erteilt, enthält die Packungsbeilage die für die Patienten und Patientinnen notwendigen Informationen. Die Zulassung attestiert ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis, das Arzneimittel ist für den bewilligten Behandlungszweck wirksam und sicher.

*3.2.6 Wie können sich Eltern vor einer mit Nachdruck empfohlenen Verordnung von Ritalin etc., an ihre Kinder schützen?* Das Krankenversicherungsgesetz gewährt den Versicherten die freie Arztwahl. Ein Arztwechsel bzw. das Einholen einer second opinion ist daher jederzeit möglich. Es besteht nicht nur die Möglichkeit, dass Ärzte bzw. Ärztinnen versuchen, die Eltern zu einer Therapie mit Ritalin zu überreden, sondern denkbar ist auch, dass Eltern mit einer suggestiven Darstellung eine Ritalin-abgabe erwirken wollen.

*3.2.7 Ist bekannt, dass Ritalin auch bei Studenten immer häufiger verwendet wird, um die Konzentration zu verbessern und die Leistung zu steigern?* Gemäss einer Studie aus Deutschland nehmen im Verlauf des Lebens 5% der Angestellten sowie 1,55% der befragten Schüler und 0,78% der befragten Studenten angeblich leistungssteigernde Mittel wie Ritalin ein.

*3.2.8 Bestehen Empfehlungen des DBK in dieser Thematik an unsere Lehrkräfte?* Es besteht keine schriftliche Empfehlung des DBK. Die Verschreibung von Medikamenten liegt in ärztlicher Kompetenz und für die Beanspruchung derselben sind die Eltern verantwortlich. Wird in der schulpsychologischen Beratung ein medizinischer Bedarf offensichtlich, wird an die entsprechenden medizinischen Fachstellen verwiesen.

Einer isolierten Verschreibung pharmakologischer Wirkstoffe zum Zweck einer Verhaltensänderung steht der kantonale Bildungsbereich kritisch gegenüber. Pharmakologische Wirkstoffe können zwar durchaus spürbare Verhaltensveränderungen verursachen. Das Kind lernt aber nur durch pädagogische Anleitung und Unterstützung, wie es sich konstruktive Verhaltensweisen aktiv aneignen kann.

Nebst dieser individuellen Optik ist periodisch auch der gesellschaftliche Konformitätsdruck, unter dem Kinder von Seiten der Eltern und Bildungseinrichtungen heute stehen, kritisch zu hinterfragen. Dieser Druck erzwingt einen Standard an Normalität, der die Toleranz gegenüber der Lebenswelt von Kindern (namentlich von Buben) abnehmen und die Zahl der «behandlungsbedürftigen» Kinder zunehmen lässt. In der Praxis rät der Schulpsychologische Dienst heute sowohl den Lehrpersonen als auch den Eltern bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sorgfältig zu beobachten, Erkenntnisse festzuhalten, vorhandenes Interventionswissen zu nutzen und überlegt (in einem ersten Schritt meist erzieherisch oder schulisch) zu handeln. Mit den Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Speziellen Förderung (z.B. Unterstützung durch eine heilpädagogisch ausgebildete Fachperson) können auffällige Kinder in den Schulen heute niederschwellig unterstützt werden. Sind die Verhaltensschwierigkeiten derart ausgeprägt, dass selbst im Rahmen der Speziellen Förderung Probleme im Leistungs- und Verhaltensbereich bestehen, wird die Kontaktaufnahme mit dem Schulpsychologischen Dienst empfohlen, welcher für Schulen und Eltern psychologisch-pädagogische Fachberatung anbietet. Oft gelingt es durch Beratung und Unterstützung, mit Veränderungen in der Struktur des Tagesablaufes, mit klaren Rahmenbedingungen, konstruktiven Freizeitbeschäftigungen und dem Training von Selbststeuerungskompetenzen, die problematischen Verhaltensweisen zu mindern.

*Hans Abt, CVP.* Vorweg erlaube ich mir ein paar persönliche Worte. Das vergangene Jahr war für mich ein spezielles im Zusammenhang mit der Krankheit FSME. Ich habe von Ihnen eine grossartige Unterstützung gespürt, über verschiedene Medien und auch im persönlichen Kontakt, die mich motiviert hat, die Genesung vorwärts zu treiben. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich hatte sehr viel Glück. Ich wünsche Ihnen allen im neuen Jahr herzlich viel Glück, Gottes Segen, vor allem aber gute Gesundheit und Zuversicht. Das alles habe ich bekommen und bin dankbar dafür.

Zum Geschäft. Markus Flury wirft die berechtigte Frage auf, ob Ritalin ein Fluch oder ein Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft sei. Dass Ritalin psychisch abhängig machen kann, ist erwiesen. Es beruhigt Kinder, und bei Erwachsenen steigert es die Konzentrations- und die Durchhaltefähigkeit. Ist das ein Segen oder ein Fluch für die einen oder die anderen? Ist es richtig, dass die allzu lebhaften und

aufgeweckten Kinder mit Ritalin ruhig gestellt werden, um es den Lehrpersonen und den Eltern einfacher zu machen? Ist es richtig, dass Erwachsene Ritalin einnehmen, um dem enormen Druck in unserer Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden? Ist das nun Fluch oder Segen?

Das Medikament Ritalin hat, wie andere Drogen auch, psychische und neurologische Nebenwirkungen. In verschiedenen Berufen kann dies verheerende Auswirkungen haben. Der Regierungsrat stellt in seiner Stellungnahme fest, Ritalin sei bei sinnvoller Anwendung wirksam und sicher. Der Entscheid zur Medikamentenabgabe muss von den Eltern, den behandelnden Medizinpersonen und unter Einbezug der Kinder oder Jugendlichen getroffen werden. Bei Erwachsenen nimmt die Abhängigkeit stetig zu, was wahrscheinlich mit der heutigen Stressbewältigung zu tun hat. Der Ritalinmissbrauch ist häufig, weil leistungssteigernde Substanzen zum Tragen kommen. Leistungssteigerung am Arbeitsplatz, die auch die Stimmung aufhellt, ist leider heute gefragt.

Die Fragen wurden durch den Regierungsrat sehr gut beantwortet. Das Heilmittelgesetz schreibt vor, dass für die Abgabe und Verschreibung der Gesundheitszustand der Person bekannt sein muss und dass sie nach anerkanntem Stand der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft erfolgen soll. Es ist keine Sonderbewilligung von Swissmedic oder einer anderen Behörde notwendig. Somit kommen dem Arzt und dem Medizinalpersonal eine grosse Verantwortung zu, die Patienten zwingend zu informieren. Dass keine Statistik über die Abgabe von Ritalin besteht, ist zwar bedauerlich, hingegen müssen die öffentlichen und privaten Apotheken im Rahmen der Betäubungsmittelkontrolle Rechenschaft über den Bestand und den Umsatz von Ritalin ablegen. Zusammenhänge zwischen Ritalinkonsum, Unfällen und verschiedenartigen Taten kann man nicht ausmachen, aber auch nicht ausschliessen. Dass der Nachweis von Ritalinkonsum nicht möglich ist, sollte durch Fachleute erforscht werden. Die Information von Patienten durch die Ärzte und die Packungsbeilage, die über Wirkungen und Nebenwirkungen informieren muss, ist nötig und soll durch Hinweise auf alternative Behandlungsmöglichkeiten ergänzt werden.

Gemäss KGV haben wir die freie Arztwahl. Wer sich einer empfohlenen Verordnung nicht unterziehen will, kann Zweitmeinungen einholen. Man muss aber leider feststellen, dass Studenten und viele Angestellten mit grosser Verantwortung leistungssteigernde Mittel wie Ritalin missbräuchlich verwenden. Der Leistungsdruck ist sehr hoch und wird leider noch zunehmen, mit den entsprechenden Folgen. Dass das DBK keine schriftliche Empfehlung abgibt, ist verständlich, liegt doch die Verschreibung von Medikamenten in der ärztlichen Kompetenz, und die Verantwortung liegt auch bei den Eltern und beim Medizinalpersonal. Verhaltensänderungen passieren nur mit pädagogischer Anleitung und Unterstützung. In diesem Bereich leistet der Schulpsychologische Dienst Unterstützung im Rahmen spezieller Förderungen und mit klaren Rahmenbedingungen.

Fazit: Eine sinnvolle und massvolle Abgabe von Ritalin kann vielen Menschen in schwierigen Situationen helfen. Es ist aber ausserordentlich schwierig zu beurteilen, welches Kind Ritalin bekommen soll. Wichtig ist, dass die Ärzte, Medizinalpersonen und Eltern wie auch der Schulpsychologische Dienst das Beste für Kinder, allenfalls auch für Erwachsene unternehmen, um der neuen Droge Ritalin zu begegnen. Dann kann man auch die Fragestellung Fluch oder Segen beantworten mit Fluch und Segen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit der Beantwortung sehr zufrieden.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Es wurde gefragt, weshalb hier gefilmt werde. Es ist das Tele M1, das nicht eine Live-Übertragung unserer Verhandlungen macht, sondern Material für den Wahlsonntag sammelt, indem Sie gefilmt werden. Wenn es Sie stört, können Sie sich bei mir melden; dann werde ich anordnen, die Übung abubrechen.

*Andreas Schibli, FDP.* Unsere Fraktion hat drei Punkte zu dieser Interpellation. Erstens. Ritalin ist ein Medikament wie jedes andere auch. Ob ein Medikament abgegeben werden darf, darüber entscheidet die Arzneimittelzulassungsbehörde. Das ist bei anderen Medikamenten auch so. Zweitens. Ob ein Medikament verschrieben werden darf, darüber entscheidet der Arzt nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft. Auch das ist bei anderen Medikamenten so. Drittens. Falls Eltern Zweifel hegen, ob ihrem Kind ein Medikament verschrieben werden soll oder nicht, können sie eine Zweitmeinung einholen. Es gilt ja die freie Arztwahl. Im Erwachsenenalter ist jeder für sich selber verantwortlich, was er einnimmt und wo er die Medikamente erwirbt.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist mit den Antworten zufrieden und ist der Meinung, das Medikament Ritalin sollte nicht verteufelt werden.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Es war interessant, die beiden Stellungnahmen zu hören, die einander diametral gegenüber stehen. Die Ritalinabgabe scheint im Moment ein aktuelles Thema zu sein. In der heutigen NZZ steht, dass sich auch der Zürcher Kantonsrat damit befasst und die Regierung beauftragt hat, eine Studie zu diesem Thema durchzuführen. Auch der Sonntags-Zeitung war Ritalin kürzlich einen Artikel wert.

Die Antworten der Regierung sind sehr gut nachvollziehbar, komplett und gut. Der Interpellant hat eigentlich den falschen Adressaten für seine Interpellation gewählt, weil die Medikamentenabgabe über die Ärzteschaft erfolgt und durch die Heilmittelkontrolle reguliert wird. Ich will hier keine Vorlesung zu diesem Thema halten, das zu meinen Spezialitäten gehört. Aber zum Amphetamin und ADHS gibt es doch einiges festzuhalten. Die schlimmen Nebenwirkungen, die vom Interpellanten heraufbeschworen werden, gibt es bereits bei gesunden Personen. In der heutigen Zeit gibt es einen Konsum auf illegaler Basis, aber von welcher Droge, von welchem Medikament gibt es keinen Konsum auf illegaler Basis! Wir können das nicht verhindern. Bei Personen mit ADHS gibt es aber eine paradoxe Wirkung des Medikaments: es pusht nicht auf, sondern beruhigt. Es ermöglicht damit den Schülern eine einfachere Integration in der Klasse, sie können sich besser konzentrieren und konstruktiv mitarbeiten. Eine kürzlich veröffentlichte Studie im «New England Journal of Internmedicin», das ist eine der renommiertesten Bibel der Mediziner, zeigte, dass auch erwachsene Patienten profitieren können. Ein Anstieg des Ritalingebrauchs in der Gesellschaft ist also dadurch zu erklären, dass man vermehrt bei erwachsenen Personen die Diagnose stellt und sie entsprechend behandelt. Die legale Abgabe von Ritalin sollte eigentlich erst nach genauer Abklärung durch Spezialisten und dem Besuch einer Verhaltenstherapie erfolgen. Es ist eine intensive Betreuung der Patienten nötig. So kann einer Verteufelung eines doch wichtigen Medikaments entgehen gewirkt werden.

*Doris Häfliger, Grüne.* Es ist eine schwierige Sache. Auf der einen Seite bin ich froh, hat Markus Flury diese Fragen gestellt. Ritalin ist für die meisten Eltern ein Medikament. Man bringt es in keiner Art und Weise mit einer «Droge» in Verbindung. Dass dies wieder einmal gesagt wird, ist gut. Ich danke auch für die Antworten der Regierung.

Es gibt ein paar Dinge, die wir generell zur Frage stellen möchten. Erinnern wir uns an das Kinderbuch «Der Struwpeter». Der Zappelphilipp gehörte ganz normal zu unserer Kinderstube; man wackelte auf dem Stuhl usw. Die Gesellschaft hat sich geändert. Wo haben die Zappelphilippe Platz, die früher noch als normal galten? Das tut mir weh und vielen anderen auch. Plötzlich bezeichnet man als abnormal und behandlungsbedürftig, was früher normal war. Was ist denn eigentlich normal? Sind wir nicht alle irgendwie abnormal? Das macht doch unsere Einzigartigkeit aus! Wir sollten schauen, dass der Spielraum nicht zu eng gehalten wird.

*Manfred Küng, SVP.* Dass die Ritalin-Problematik bewegt, haben die Voten gezeigt. Allerdings gibt es einen ganz entscheidenden Satz in der Antwort der Regierung: «Die Verschreibung von Medikamenten liegt in ärztlicher Kompetenz und für die Beanspruchung derselben sind die Eltern verantwortlich.» Wir können unsere Politik nicht in alle Lebensbereiche hinein tragen. Es gibt Dinge, die der Politik entzogen sind. Ich möchte den Kantonsrat davor bewahren, dass er anfängt, in Bereiche hineinzureden, bei denen den einzelnen Mitgliedern schlicht und einfach die Fachkompetenz fehlt. Mindestens ich kann nicht beurteilen, ob irgendwer Ritalin bekommen sollte oder nicht. Wenn wir anfangen, in Bereich hineinzuwirken, in denen wir keinen Fachverstand haben, leidet die Glaubwürdigkeit. Wir haben Vertrauen in unsere Ärzte. Wir können es ihnen überlassen zu beurteilen, was für einen Patienten eine angemessene Medikation darstellt. Wenn es bei einem Arzt nicht funktioniert, sind Strukturen da, um diesen Arzt wieder auf den rechten Weg zurückzuführen.

In diesem Sinn sind wir mit der Antwort der Regierung einverstanden. Wir möchten den Ärzten ihren Verantwortungsbereich belassen.

*Andreas Riss, CVP.* Ich arbeite seit 35 Jahren mit Zwölf- bis Sechzehnjährigen zusammen. Ich bin ein grosser Ritalinskeptiker, weil ich sehe, dass Missbrauch betrieben werden kann. Ich würde die Frage aber ändern und sagen «Fluch und Segen». Doris Häfliger hat es richtig gesagt. Die Gesellschaft macht für Struwpeters und Zappelphilippe immer engere Korsetts. Das zu ändern können wir sicher nicht bis zum neuen Schuljahr herbeibringen. Ich hatte selber einen solchen Struwpeter-Zappelphilipp in einer Bez'klasse. Ich brachte ihm viel Verständnis entgegen, er hatte einen eigenen Platz und ich hielt jeweils seinen Stuhl, weil ich Angst hatte, er würde mit ihm umkippen. Er hat die beste Klasse unseres Schulhau-

ses erwischt, die Verständnis hatte. Und dann kam ein Faktor hinzu, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist: Er selber ist wütend geworden über seinen Zustand und darüber, dass seine Eltern nicht mit ihm zum Arzt gehen. Ich redete mit den Eltern, worauf sie einen ausgewiesenen Kinderarzt aufsuchten. Es ist gut herausgekommen. Aus dem Jungen ist ein glücklicher Mensch geworden mit grossartigen Berufsperspektiven. Dieser Junge ist nicht der einzige, es gibt viele andere wie ihn.

*Markus Flury, glp.* Ich bin mir bewusst, dass ich in der Interpellation sehr viel aufgeworfen habe und dass nicht alles in der Verantwortung der Regierung liegt. Aber es geht mir um die Sensibilisierung für eine bedenkliche gesellschaftliche Entwicklung.

In seiner Antwort stellt der Regierungsrat fest, eine ADHD-Diagnose benötige eine seriöse Abklärung durch Fachärzte. Er bestätigt die kontinuierliche Zunahme von methylphenidathaltigen Medikamenten, dies allerdings angeblich ausserhalb der bisher anerkannten Indikationen. Der Missbrauch ist dem Regierungsrat ebenfalls bekannt; er sieht auch das Problem des gesellschaftlichen Konformitätsdrucks und steht einer isolierten Verschreibung von pharmakologischen Wirkstoffen sehr kritisch gegenüber. Auch wenn es für die Lehrer kein Merkblatt zum Umgang mit möglichen ADHS-Kindern gibt, weiss der Regierungsrat, dass der Schulpsychologische Dienst zu einer sorgfältigen Beobachtung rät.

Bis hier ist alles wunderbar, und wir sind uns völlig einig. Aber wie sieht es in der Praxis aus? Reaktionen von betroffenen Eltern, nachdem meine Interpellation in den Medien publik geworden war, zeichnen leider ein ganz anderes Bild. Das Bild eines enormen Drucks auf die Eltern von Lehrern, Schulleitungen, Schulpsychologen und von Ärzten. Ein Bild von Ärzten, die Minderjährige nach kurzen Befragungen zu ADHS-Kinder gemacht haben. Das Bild eines Dorfes, in dem man ganz einfach zu Medikamenten zur Verwendung für andere Zwecke kommt, für die es keine Sonderbewilligung braucht.

Der Regierungsrat verweist zu Recht auf das eidgenössische Heilmittelgesetz, auf die Selbstdispensation der Ärzte und auf die Pflicht der ärztlichen Aufklärung und auf Packungsbeilagen. Er muss aber auch bestätigen, dass trotz der Meldepflicht der Apotheken im Rahmen der Betäubungsmittelkontrolle wir im Kanton Solothurn weder über die Anzahl der behandelten Kinder noch über die Indikationen etwas wissen. Bemerkenswert ist auch, dass weder bei Unfällen noch bei Gewaltdelikten im Gegensatz zu illegalen Drogen die legale Droge Psychopharmaka getestet wird bzw. diese mit dem Drugwipe gar nicht nachgewiesen werden kann. Und schon haben wir das Problem wieder, das mich zu dieser Interpellation gebracht hat. Wir wissen jetzt, dass wir nicht wissen, wie es wirklich ist. Aber wir wissen zumindest, wie es sein sollte. Aber wir wissen leider auch nicht, was man gegen diese gesellschaftliche Fehlentwicklung tun könnte. Ausser wir zügeln unsere Kinder in den Kanton Tessin, wo, oh Wunder, nur ein Fünftel so viel Ritalin gebraucht wird.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin.* Die Diskussion ist erschöpft. Ich bitte den Interpellanten um die Schlusserklärung.

*Markus Flury, glp.* Ich bin von der Antwort der Regierung absolut befriedigt. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und meine Fragen trotz meist fehlender Zuständigkeit verantwortungsvoll beantwortet. Aber leider steht schon das nächste Thema an: Laut NZZ am Sonntag vom 9. Dezember 2012 werden den Kindern in den USA auffällig häufig starke Schizophrenie-Medikamente verschrieben. Auch in der Schweiz hat sich deren Absatz seit 2002 bereits verdoppelt.

---

A 074/2012

**Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Anwendung der industrieökologischen Grundsätze**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2012:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zu untersuchen, wie die Anwendung der Grundsätze der industriellen Ökologie im Kanton Solothurn gefördert werden kann, im Besonderen in Form von öko-industriellen Parks oder Zusammenfassungen von Unternehmen zur Optimierung der Ressourcennutzung.

2. *Begründung.* Die industrielle Ökologie hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenwärtige wirtschaftliche System so weiterzuentwickeln, dass es nachhaltiger wird und mit der zyklischen Funktionsweise von natürlichen Ökosystemen zu vereinbaren ist. Nach dem Vorbild dieser zyklischen Abläufe ist eine industrielle Ökologie beispielsweise darum bemüht, die Abfälle der einen als Rohstoffe für andere Produktionen zu verwerten. Auf diesem Prinzip gründet die Idee, Unternehmen in Gewerbe- oder Industriegebieten so zusammenzufassen, dass ihre Ressourcen, seien es Abfälle, Energie oder Kühlwasser, optimal genutzt werden können. Um den Nutzen des möglichen Austausches zwischen den Unternehmen abschätzen zu können, werden die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme mit Unterstützung der öffentlichen Hand erfasst.

Das Konzept der industriellen Ökologie kam in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts in Kanada und in den Vereinigten Staaten auf. Heute findet es besonders in Asien breite Anwendung, wo die Schaffung von öko-industriellen Zonen als Mittel gesehen wird, um ausländische Unternehmen anzuziehen. Vorbild in Europa ist das dänische Modell der industriellen Symbiose in Kalundborg.

In der Schweiz hat die Stadt Sierre/Siders 2007 begonnen, Massnahmen für eine industrielle Ökologie einzuleiten. Im Jahr 2009 haben Sierre Région und die Stadt Sierre/Siders beschlossen, ein ökoindustrielles Agglomerationsprojekt umzusetzen. Es ist zugleich Pilotprojekt des kantonalen Massnahmenplans für eine industrielle Ökologie: «ECHO Wallis, Quelle einer nachhaltigen Wirtschaft».

Die industrielle Ökologie hat für die Unternehmen und damit auch für den Standortkanton und die Standortgemeinde zahlreiche Vorteile:

- Weniger Abfälle, weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss, höhere Energieeffizienz
- Innovation dank der intensiveren Kontakte zwischen verschiedenen Produktionszweigen
- Mehr Sichtbarkeit und ein positives Image dank der Einbindung in ein wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsbewusstes Projekt
- Tiefere Gebühren und Produktionskosten, erhöhte Produktivität.

Verschiedene Massnahmen und Anreize sind geeignet, dem Konzept der industriellen Ökologie zum Durchbruch zu verhelfen. Der Kanton kann eine koordinierende und – in Zusammenarbeit mit potenziellen Standortgemeinden – beratende Funktion wahrnehmen. Absicht des vorliegenden Auftrags ist es, diese Möglichkeiten im Kanton Solothurn zu konkretisieren.

Unter Federführung des Kantons soll als Erstes das Zusammenarbeitspotenzial von Unternehmen untersucht und die Möglichkeiten von optimierten Stoffkreisläufen sowie Ressourcennutzung dank betriebsübergreifender Zusammenarbeit eruiert werden. Darauf aufbauend sollen Konzepte zur Umsetzung entwickelt werden. Sie sollen unter anderem Antwort darauf geben, wo und wie der Kanton selbst eine aktive Rolle übernimmt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kanton Solothurn hat die Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene im Leitbild und im Legislaturplan 2009 – 2013 verankert. Auf dieser Basis unterstützt der Kanton verschiedene Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit. Im Zusammenhang mit der industriellen Ökologie ist insbesondere die Cleantech-Initiative hervorzuheben, die anfangs dieses Jahres vom Kanton Solothurn lanciert wurde. Der Kanton unterstützt die Solothurner Unternehmen in fünf Handlungsfeldern, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren:

- **Transparenz:** Im Bereich Cleantech gibt es unzählige Initiativen, was es den Unternehmen praktisch verunmöglicht, die Übersicht zu bewahren. Hier steht die kantonale Wirtschaftsförderung als Anlaufstelle zur Verfügung und vermittelt die Unternehmen an die richtigen Ansprechpersonen.
- **Energieeffizientes Produzieren:** Eine energieeffiziente Produktion ist gerade im industriell geprägten Solothurner Wirtschaftsstandort ein wichtiger Ansatzpunkt für Cleantech. Als Trägerkanton der Fachhochschule Nordwestschweiz nutzt Solothurn die breite Kompetenz unserer Hochschulen von A wie Antriebstechnik bis W wie Werkstofftechnik. Als Vermittler zwischen der Wirtschaft- und der Hochschulwelt wirkt die Transferstelle der Hochschule für Technik. Sie unterstützt Solothurner Unternehmen bei der Initialisierung und Umsetzung von Cleantech-Projekten im Bereich energieeffiziente Produktion.
- **Produktinnovationen:** Die Präzisionsindustrie ist eine Schwerpunktbranche im Kanton Solothurn. Daher arbeitet der Kanton Solothurn mit dem Präzisionscluster zusammen um Solothurner KMU bei der Weiter- oder Neu-Entwicklung von Produkten und damit bei der Erschliessung neuer Märkte zu unterstützen.

- Arealnutzung: Im Kanton Solothurn stehen verschiedene freie Industrieareale zur Verfügung, beispielsweise das Borregaard- oder Sappi-Areal. Diese Industrieareale können als Cleantech-Standorte genutzt werden. Entsprechend wird als Nutzungsprofil das Thema «Cleantech» bei der Arealentwicklung im Sinne von öko-industriellen Parks geprüft. Für das Borregaard-Areal wird dieses Thema zurzeit vertieft bearbeitet. Ein «cleantech start-up» für Unternehmensgründungen im Bereich Cleantech auf dem AEK-Areal in Luterbach wurde bereit von Innostep, der Wirtschaftsförderung der Region Solothurn, initiiert. Der Kanton Solothurn prüft die finanzielle Unterstützung dieses Projektes im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Cleantech als Ansiedlungsschwerpunkt: Auch bei der Greater Zurich Area steht Cleantech prominent auf der Agenda: Die GZA vermarktet auf internationaler Ebene sieben Kantone, darunter auch den Kanton Solothurn. Letztes Jahr hat sich die GZA eine neue strategische Ausrichtung gegeben und fokussiert sich in ihrem Ansiedlungsgeschäft auf die Zielmärkte China und USA. Bei den anvisierten Firmen stehen Präzisionstechnologie-Unternehmen, vor allem aus der Maschinen-, Cleantech- und Medtechindustrie im Vordergrund. Auch im internationalen Standortmarketing trägt der Kanton Solothurn dem Thema Cleantech gebührend Rechnung.

Weiter unterstützt der Kanton Solothurn die Lokale Agenda 21 finanziell. Die Vernetzung innerhalb des Kantons ist sichergestellt: Verschiedene kantonale Ämter bilden eine Begleitgruppe zur Lokalen Agenda 21. Eine breit abgestützte Trägerschaft garantiert kurze Wege zur Wirtschaft, zu Gemeinden, sowie zu Verbänden und weiteren Organisationen. Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften wollen, werden in ihren Bemühungen unterstützt. Die Lokale Agenda 21 unterstützt damit - im Auftrag der Solothurner Regierung - ganz konkret die Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn.

Idealerweise würden die Unternehmen räumlich entlang der Produktionskette stehen, von der Rohstoffgewinnung über die Zwischenproduktstufen bis zur Endproduktfertigung. Im Rahmen von Richt- und Nutzungsplanungen steuert der Staat, im Rahmen des Möglichen, in diese Richtung. Letztlich werden in der freien Marktwirtschaft die Standortentscheide von den Unternehmen auf der Basis verschiedener Überlegungen selber gefällt. Soziale Verantwortung und der kostenbewusste Umgang mit Ressourcen bringen Wettbewerbsvorteile, die sich auf dem Markt niederschlagen und gerade auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten gefragt sind. Deshalb wird sich die Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit weiter entwickeln. Im ständigen Wettbewerb werden diejenigen Unternehmen gewinnen, die sich frühzeitig auf diesen Trend einstellen. Der Kanton Solothurn unterstützt und fördert diese Entwicklung bereits heute.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2012 zum Antrag des Regierungsrats.*

#### Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Felix Wettstein verlangt vom Regierungsrat zu untersuchen, wie die Anwendung der Grundsätze der industriellen Ökologie im Kanton Solothurn gefördert werden kann. Im Besonderen in Form von ökoindustriellen Parks oder Zusammenfassung von Unternehmen zur Optimierung der Ressourcennutzung. Er begründet dies damit, dass durch die Anwendung dieser Grundsätze und der Schaffung von Ökoparks eine nachhaltige Wirtschaft gefördert wird, die zudem der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons dient. Der Auftraggeber sieht durch die Förderung der industriellen Ökologie sowohl für Unternehmen wie auch für den Standortkanton und die Standortgemeinden zahlreiche Vorteile. Speziell erwähnt Felix Wettstein: weniger Abfälle, weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss, höhere Energieeffizienz, Innovation dank intensiver Kontakte zwischen den verschiedenen Produktionszweigen, mehr Sichtbarkeit und ein positives Image dank der Einbindung in ein wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvolles Projekt, tiefere Gebühren und Produktionskosten und erhöhte Produktivität. Um der industriellen Ökologie zum Durchbruch zu verhelfen, soll der Kanton eine koordinierende und im Zusammenhang mit den potenziellen Standortsgemeinden beratende Funktion übernehmen. Absicht des vorliegenden Auftrags ist, Möglichkeiten im Kanton Solothurn zu konkretisieren.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass er in seinem Leitbild und im Legislaturplan 2009-2013 auf strategischer Ebene das Ziel der Nachhaltigkeit aufführt. Auf dieser Ebene unterstützt der Kanton

denn auch verschiedene Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit. Im Zusammenhang mit der industriellen Ökologie ist im Besonderen die Cleantech-Initiative hervorzuheben, die Anfang letzten Jahres vom Kanton Solothurn lanciert worden ist.

Der Kanton unterstützt Solothurner Unternehmer speziell in fünf Handlungsfeldern, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Zu erwähnen sind:

Erstens Transparenz: Im Bereich Cleantech gibt es unzählige Initiativen, was es den Unternehmen praktisch verunmöglicht, die Übersicht zu bewahren. Da steht die kantonale Wirtschaftsförderung als Anlaufstelle zur Verfügung und vermittelt den Unternehmen die richtigen Ansprechpersonen.

Zweitens energieeffizientes Produzieren: Eine energieeffiziente Produktion ist im industriell geprägten Kanton Solothurn ein wichtiger Ansatzpunkt für Cleantech. Als Trägerkanton der Fachhochschule Nordwestschweiz nutzt der Kanton Solothurn die breite Kompetenz unserer Hochschulen von A wie Antriebstechnik bis W wie Werkstofftechnik. Als Vermittler zwischen der Wirtschafts- und der Hochschulwelt wirkt dabei die Transferstelle der Hochschule für Technik. Sie unterstützt Solothurner Unternehmen bei der Initialisierung und Umsetzung von Cleantech-Projekten im Bereich energieeffiziente Produktion.

Drittens Produktinnovationen: Die Präzisionsindustrie ist eine Schwerpunktbranche im Kanton Solothurn. Darum arbeitet der Kanton Solothurn mit dem Präzisionscluster zusammen, um Solothurner KMU bei der Weiter- und Neuentwicklung von Produkten und damit bei der Erschliessung neuer Märkte zu unterstützen.

Viertens Arealnutzung: Im Kanton Solothurn stehen verschiedene freie Industrieareale zur Verfügung, beispielsweise das Borregaard- oder das Sappi-Areal. Diese Industrieareale können als Cleantech-Standorte genutzt werden, entsprechend wird als Nutzungsprofil das Thema Cleantech bei der Arealentwicklung im Sinne von ökoindustrieller Parks geprüft. Ein cleantech-startup für Unternehmensgründungen im Bereich Cleantech auf dem AEK-Areal in Luterbach wurde bereits von Innostep, der Wirtschaftsförderung der Region Solothurn, initiiert. Der Kanton Solothurn prüft die finanzielle Unterstützung dieses Projekts im Rahmen der Neuen Regionalpolitik.

Fünftens Cleantech als Ansiedlungsschwerpunkt: Auch bei der Greater Zurich Area steht Cleantech prominent auf der Agenda. Die GZA vermarktet auf internationaler Ebene sieben Kantone, darunter auch den Kanton Solothurn. Letztes Jahr hat sich die GZA eine neue strategische Ausrichtung gegeben und fokussiert sich in ihrem Ansiedlungsgeschäft auf die Zielmärkte China und USA. Bei den anvisierten Firmen stehen Präzisionstechnologie-Unternehmen, vor allem aus der Maschinen-, Cleantech- und Medtechindustrie, im Vordergrund.

Die Diskussion in der UMBAWIKO hat sich in erster Linie darum gedreht, wie weit der Staat überhaupt in solche Prozesse bzw. in die Privatwirtschaft eingreifen soll, zumal durch andere staatliche Massnahmen wie zum Beispiel Einführung kostendeckender Kehrrechtgebühren und äusseren Faktoren wie Energiepreise weitere staatliche Einflussnahmen zum grössten Teil überflüssig werden, weil aus wirtschaftlichen Gründen die Unternehmen ohnehin zu einem ressourcenschonenden Handeln gezwungen werden. Im Stimmenverhältnis von acht zu fünf Stimmen hat sich eine Mehrheit der UMBAWIKO der Meinung des Regierungsrats angeschlossen, dass mit den erwähnten Massnahmen der Kanton seine Möglichkeiten in diesem Bereich genügend ausnützt, und plädiert deshalb auf Nichterheblichkeit.

*Felix Wettstein, Grüne.* Das Wichtigste vorweg: Cleantech und industrielle Ökologie sind zwei ganz verschiedene Sachen. Im luzernischen Wauwil hat die Firma Wauwiler Champignon AG ihren Betrieb. Wenn sie ihre Champignons erntet und verwertet, gibt es Abbaukompost und Ernteabfälle. Seit Mai 2011 bringt man diese Abfälle zur Vergärung auf das Nachbargrundstück, wo die Axpo ihre Kompo-Gasanlage betreibt. Das ist schweizweit die erste Anlage mit anerkannter CO<sub>2</sub>-Einsparung. Wie ist das möglich? Die Antwort heisst: Die Anlage produziert nicht nur Strom, sondern auch Wärme, und diese Wärme wird wiederum zur Produktion von Champignons im Nachbarunternehmen genutzt. Das ist ein anschauliches Beispiel von industrieller Ökologie. Eine Champignonzucht hat mit Cleantech zunächst einmal gar nichts zu tun. Genau so besteht zwischen industrieller Ökologie einerseits und Cleantech andererseits ein grosser Unterschied. Schade, dass dies in der Antwort der Regierung nicht stärker herausgearbeitet worden ist, und schade, dass es auch in der UMBAWIKO nicht anerkannt oder erkannt worden ist.

So gesehen kann man nicht sagen, der Kanton habe in diesem Feld seine Möglichkeiten schon ausgeschöpft, es gebe keinen zusätzlichen denkbaren Handlungsbedarf. Industrielle Ökologie ist nicht ein Blick auf eine bestimmte Branche oder auf die Energiegewinnung, nein, das Charakteristische ist, dass es immer eine Geschichte von mindestens zwei Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft ist. Zentrale



Merkmale sind Material- und Stoffflüsse bzw. Energieflüsse über die Grenzen des Betriebs hinweg. Was bei der Produktion an einen Ort als Überschuss oder als Abfall anfällt, ist Rohstoff für den anderen Betrieb. Im Idealfall handelt es sich sogar um geschlossene Kreisläufe. Plakativ ausgedrückt: Bis heute ist die industrielle Produktion typischerweise vom Verbrauch und Verzehr von Rohstoffen geprägt, ganz im Unterschied zur Landwirtschaft, die von altersher auf Rohstoffkreisläufe aufbaut, denken wir an Mist und Gülle. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, das landwirtschaftliche Prinzip auf die gewerbliche und industrielle Produktion auszuweiten. Hauptvorteile sind kurze Distanzen, sodass der Transportaufwand wegfällt, weniger Rohstoffverzehr und weniger Sachen, die endgültig als Abfall anfallen.

Damit die industrielle Ökologie eine Chance hat, braucht es dreierlei: Erstens eine Bestandesaufnahme des so genannten Metabolismus; das sind die bedeutsamen Stoffkreisläufe, die in einer Region anfallen mit verschiedenen Materialressourcen und Energieströmen. «Region» könnte durchaus eine Kleinregion in unserem Kanton sein. Zweitens und damit verbunden geht es darum, die Stoffe zu identifizieren, die beim einen Produktionsprozess anfallen und beim anderen zu Ressourcen werden könnten. Drittens geht es um Anreize, damit der Austausch in unmittelbarer geografischer Nähe stattfinden kann, das heisst, dass ein Konglomerat mehrerer Betriebe, die von solchen Kreisläufen profitieren könnten, möglichst direkt nebeneinander angesiedelt werden. Genau darin liegt die Aufgabe der öffentlichen Hand, nämlich in der Sicherstellung dieser drei Schritte. Bis jetzt hat im Kanton Solothurn noch niemand daran gearbeitet. Deshalb kann der Auftrag auch nicht als erfüllt bezeichnet werden. Aber die Voraussetzungen sind hervorragend, nicht zuletzt, wenn man daran denkt, dass der Kanton selber Grundbesitzer grosser Industriebranchen ist.

Sierre im Kanton Wallis zeigt auf einem grossen Areal, wie es geht. In den Kantonen Genf und Freiburg sind dank der Unterstützung der kantonalen Wirtschaftsförderung Beispiele solcher Konglomerate am Entstehen, die allein auf dem freien Markt kaum zueinander gefunden hätten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 28. August 2012 eingeräumt, dass er bisher noch keine Studie kenne, die in der Region Basel das Potenzial solcher Kreisläufe erfasst. Er würde es aber sehr begrüessen, wenn Beispiele industrieller Ökologie umgesetzt würden, und bietet seine Unterstützung an. Etwa so hätten wir die Antwort unserer Regierung erwartet. Schade, dass es in der UMBAWIKO nicht auf diese Art diskutiert worden ist. Denn das Potenzial ist für unseren Kanton noch neu und noch lange nicht ausgeschöpft. Wir bitten Sie, den Auftrag zu überweisen. Der Kanton Solothurn kann nur gewinnen.

*Walter Gurtner, SVP.* Dieser Auftrag ist nichts als eine Reinkultur der Planwirtschaft aus vergangenen Zeiten, aus dem Ostblock, neu aufgemotzt mit Cleantech und Wirtschaftsideologien, die in der Realität so nie funktionieren werden. Freie Marktwirtschaft kann nur frei funktionieren, ohne staatliche Zwangsmassnahmen und Eingriffe in die private Wirtschaft. Als grünes einfaches Beispiel möchte ich Felix Wettstein fragen: Warum werden keine Solarpanels in der Schweiz oder in Europa, sondern zu fast hundert Prozent in China hergestellt? Doch sicher nicht, weil sie dort umweltgerecht hergestellt werden, mit weniger giftigen Abfällen, weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss oder höherer Energieeffizienz etc., so wie Felix Wettstein dies in seinem Vorstoss vorschreiben will. Der aktuelle Mega-Smog in Peking lässt grüssen. Nein, es ist ganz einfach der tiefe Preis des China-Sondermüllschrotts, der letztlich auf unseren Dächern montiert wird. Dank Billigarbeitern mit für unsere Verhältnisse undenkbar schlechten Arbeits- und Gesundheitsbedingungen, verbunden mit massivsten Umweltschäden. Unsere Industrie und die KMU-Unternehmen produzieren heute schon sehr effizient und nachhaltig, wie das die Regierung in ihrer Antwort ebenfalls feststellt. Und dies mit den höchsten Arbeitnehmerlöhnen weltweit, zu einwandfreien Arbeitsbedingungen, verbunden mit den besten Sozialleistungen, was letztlich auch die massive Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer beweist. Der freie Wettbewerb regelt Angebot und Nachfrage und nicht Planwirtschaft, werter Kollega Felix Wettstein. Darum wird die SVP den Auftrag einstimmig ablehnen und auf Nichterheblicherklärung im Sinn der Regierung plädieren.

*Walter Schürch, SP.* Dieser Auftrag greift ein wichtiges Thema auf. Auch wenn der Regierungsrat sagt, die vorhandenen Möglichkeiten würden heute bereits ausgeschöpft, sind wir für Erheblicherklärung des Auftrags. Denn wir sind nicht überzeugt, dass der Regierungsrat bzw. das AWA voll dahinter steht. Felix Wettstein schreibt in seiner Begründung unter anderem, die Anwendung der industrieökologischen Grundsätze bringe dem Standortkanton und den Standortgemeinden viele Vorteile. Das stimmt zu hundert Prozent. Der Auftrag will auch nicht mehr oder weniger, als dass der Kanton bei der Zusammenarbeit mit potenziellen Standortgemeinden eine tragende Funktion übernimmt. Für uns gibt es deshalb keinen Grund, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Heiner Studer, FDP.* Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird den Auftrag nicht unterstützen. Der Kanton Solothurn unterstützt und fördert bereits heute Unternehmen, die dem Anliegen des Auftraggebers nachgehen. Der Kanton soll nicht selber Potenzial suchen und Konzepte zur Förderung der industriellen Ökologie entwickeln. Das macht die Wirtschaftsbranche selber. Felix Wettstein hat Beispiele erwähnt. Jedes Unternehmen ist interessiert daran, möglichst wenige Ressourcen zu verbrauchen, möglichst viel seiner Abfälle selber wiederverwerten zu können oder wiederverwerten zu lassen. Das ist eine Voraussetzung, um marktgerecht wirtschaften zu können. Die Fraktion FDP.Die Liberalen steht hinter der Stellungnahme der Regierung. Wir wollen keinen Eingriff seitens des Staats, wir wollen keine zusätzlichen Kontrollen. Kontrollen bedeuten mehr Aufwand und mehr Kosten. Der Auftrag zielt, das haben wir bereits gehört, Richtung Planwirtschaft, und das werden wir nicht unterstützen. Wir sind für Nichterheblicherklärung.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Nichterheblicherklärung heisst nicht, dass wir das Thema als nicht erheblich erachten. Früher hätte man Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung verlangt, weil wir der Überzeugung sind, dass wir bereits tun, was Staatsaufgabe ist und was unsere Möglichkeiten sind. Ich hatte bei der Champignon-Geschichte schon etwas Mühe zu sehen, was der Staat noch hätte machen sollen. Ich finde die Idee wahnsinnig gut, aber den speziellen Beitrag des Staats sehe ich nicht. Wenn eine Gemeinde das Bedürfnis nach Beratung hat, helfen wir. Wir machen aber nicht alles selber, sondern in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen. Das haben wir auch in der Antwort so erklärt. Zudem setzen wir uns im Rahmen bestehender Richt- und Nutzungsplannungen - das Borregaard-Areal ist da ein sehr gutes Beispiel - für die Sache ein. Wir setzen auch die Bestimmungen der Umwelt- und der Energiegesetzgebung durch, nur gibt es keinen Preis, wenn sich jemand gesetzesgemäss verhält. Wir haben in der Schweiz fast eine Vorreiterrolle. Das Amt für Umwelt hat mit 15 Firmen so genannte Kooperationen, indem diese Firmen all dem nachleben. Das ist beispielhaft und zeigt, dass wir eine enge und gute Kooperation pflegen und wir uns auch durchsetzen. Aber es geht auch darum, dass die Unternehmen es selber wollen und selber überzeugt davon sind. Wie gesagt, wir haben den Auftrag nicht deshalb als nichterheblich erklärt, weil wir das Anliegen nicht wichtig finden, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass wir das tun, was wir machen müssen und machen können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung	30 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	66 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

A 123/2011

### **Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Solarenergie bei Neubauten**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zu erarbeiten, damit auf Neubauten, die sich für die Nutzung von Solarenergie eignen, grundsätzlich solche Anlagen erstellt werden.

2. *Begründung.* Das Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie im Kanton Solothurn ist hoch. Damit es aber auch ausgenutzt werden kann, müssen die geeigneten Dachflächen auch effektiv für die Produktion von Sonnenenergie (Strom, Wärme) genutzt werden. Am einfachsten ist dies bei Neubauten umzusetzen. Der Regierungsrat soll dafür die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlage durch den Liegenschaftsbesitzer selber erstellt und genutzt werden kann, oder dass dieser die Dachfläche Dritten für den Bau und Betrieb einer solchen Anlage zur Verfügung stellt. Der Regierungsrat berücksichtigt auch, dass für Bauherren, für welche die Errichtung einer solchen Anlage eine finanzielle Härte bedeutet, steuerliche Erleichterungen oder andere Massnahmen vorzusehen sind. Zudem legt er die Ausnahmen von der Nutzungspflicht fest (z. B. bei überwiegen- den Interessen des Landschafts- und Ortsbildschutzes).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Für die energierechtlichen Bestimmungen im Gebäudebereich hat die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) erstmals im Jahre 1992 eine Musterverordnung erarbeitet. Diese ist im Jahre 2000 von den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2000) abgelöst worden. Bei diesen Musterbestimmungen handelt es sich um das von den Kantonen, gestützt auf ihre Vollzugserfahrung, gemeinsam erarbeitete Gesamtpaket energierechtlicher Vorschriften im Gebäudebereich. Sie bilden den von den Kantonen getragenen gemeinsamen Nenner.

Aufgrund des energie- und klimapolitischen Handlungsbedarfs hat die EnDK im Jahr 2007 die Konferenz der Energiefachstellen (EnFK) beauftragt, die MuKEN 2000 zu überarbeiten. Wichtigste Zielvorgabe bildete damals bereits, dass für Neubauten und umfassende Sanierungen bestehender Gebäude künftig ein Wert gelten muss, der demjenigen von MINERGIE-Bauten annähernd entspricht. Dabei soll der Hauseigentümer aber frei wählen können, mit welchen Massnahmen er dieses Ziel erfüllt. Die EnDK empfiehlt jeweils den Kantonen, die MuKEN beim Erlass energierechtlicher Bestimmungen bestmöglichst zu übernehmen.

Die überarbeitete MuKEN wurde im Jahre 2008 publiziert und bildet auch die aktuelle Richtschnur für die Energie-Vorgaben im Gebäudebereich des Kantons Solothurn.

So hat der Kanton Solothurn in seiner Energiegesetzgebung für kantonale Bauten den MINERGIE-Standard als anzustreben vorgegeben und einen Höchstanteil nichterneuerbarer Energien vorgeschrieben. Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so erstellt und ausgerüstet werden, dass höchstens 80 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies kann gemäss Anhang 7 der Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO; BGS 941.22) mit 11 Varianten erreicht werden, im Wesentlichen mit einer verbesserten Wärmedämmung, Solaranlage, Holzfeuerung, Wärmepumpe, Abwärmenutzung oder mit einer Wärmekraftkoppelung.

Ausgelöst durch die neue Energiestrategie des Bundes hat die EnDK im September 2011 die Überarbeitung der MuKEN 2008 in die Wege geleitet. Dabei wurden folgende Stossrichtungen definiert:

- Neubauten versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und tragen zur eigenen Stromversorgung bei.
- Die Sanierung von bestehenden Gebäuden soll forciert werden. Die Verwendung von Strom für Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitung wird ab 2020 verboten. Die Warmwasseraufbereitung muss bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien wird verstärkt gefördert.
- Die Wärmeversorgung von kantonseigenen Bauten wird ab 2050 zu 100 % ohne fossile Brennstoffe ausgestaltet. Allfällige Kompensationsmassnahmen haben innerhalb des Kantonsgebiets zu erfolgen. Der Stromverbrauch wird bis 2030 mit Betriebs-optimierungen und Erneuerungsmassnahmen um 20 % gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt.

Bei der gegenwärtigen Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts werden diese Stossrichtungen aufgenommen. So wird u.a. geprüft, wie die fossilen Energien im Gebäudebereich bis ins Jahr 2030 um 50 % reduziert und die lokale erneuerbare Stromproduktion von heute ca. 650 GWh auf 1'500 GWh gesteigert werden kann. Bis heute wird das Potenzial der Solarenergie, welches bezüglich Strom und Wärme sehr gross ist und je rund 600 GWh beträgt, kaum genützt. Ein bedeutender Anteil der zugebauten erneuerbarer Energie muss deshalb zwingend von der Solarenergie kommen.

Damit dieses Potenzial auch genutzt wird, werden weiterhin Förderungen (steuerlich, finanziell etc.) und vermutlich auch gesetzliche Vorgaben notwendig sein. Wie diese genau aussehen könnten, ist u.a. Gegenstand bei der Überarbeitung des Energiekonzepts. Steuerliche Abzüge für Solaranlagen sind im Kanton Solothurn bereits heute möglich. Ergänzend dazu wird nun auch auf Bundesebene geprüft, ob steuerliche Abzüge von Sanierungsinvestitionen über mehrere Jahre neu möglich werden sollen. Dies wäre vor allem bei grossen und teuren Investitionen von Bedeutung.

Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass dem Anliegen des Vorstosses bei der Überarbeitung des Energiekonzeptes Rechnung getragen wird. Wie genau die vorgesehenen Förderungen und Vorgaben auszugestalten sind, wird bis Ende 2012 im Rahmen des Energiekonzeptes erarbeitet.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Dem Anliegen des Vorstosses, die Nutzung der Solarenergie zu fördern, wird grundsätzlich Rechnung getragen. Wie genau die Fördermassnahmen auszugestalten sind und ob eine Nutzungspflicht der Solarenergie bei Neubauten eingeführt werden soll, wird bis Ende 2012 im Rahmen des Energiekonzeptes bearbeitet.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Barbara Wyss Flück*, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag vom 23. August 2011 ist am 8. November 2012 in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert worden. Fabian Müller will mit seinem Auftrag, dass das Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie im Kanton Solothurn besser verankert und dafür gesorgt wird, dass geeignete Dachflächen möglichst für die Produktion von Sonnenenergie, Strom und Wärme genutzt werden.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen positiv auf und stimmt den Forderungen zu, die ja auch mit der neuen Energiestrategie des Bundes übereinstimmen und mit der Überarbeitung der MuKE auch eine gesetzliche Grundlage haben. Auch mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzeptes wird die Stossrichtung weiterverfolgt. Martin Würsten hat am 8. November 2012 als Chef des Amtes für Umwelt der Kommission Red und Antwort gestanden und über die Umsetzung des neuen Energiekonzeptes informiert. Die verschiedenen Arbeitsgruppen sind aktiv, und es ist vorgesehen, dass das kantonale Energiekonzept im Frühling 2013 vom Regierungsrat verabschiedet wird. Dies als wichtiger Hinweis auch für die folgenden Geschäfte.

Zum vorliegenden Auftrag beantragt der Regierungsrat folgenden neuen Wortlaut: «Dem Anliegen des Vorstosses, die Nutzung der Solarenergie zu fördern, wird grundsätzlich Rechnung getragen. Wie genau die Fördermassnahmen auszugestalten sind und ob eine Nutzungspflicht der Solarenergie bei Neubauten eingeführt werden soll, wird bis Ende 2012 im Rahmen des Energiekonzeptes bearbeitet.»

Die UMBAWIKO bittet Sie mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, diesem Wortlaut zu folgen.

*Irene Froelicher*, glp. Wie bei etlichen anderen Vorstössen der letzten Monate zu Energiethemen verweist die Regierung auf das sich in Arbeit befindliche Energiekonzept. Zu Recht, finden wir. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, Neubauten mit Solaranlagen auszurüsten, sei es zur Erzeugung von Strom oder Wärme. Nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch macht es Sinn, anstelle von Ziegeln oder anderen Bedachungen Solarpanels auf das Dach zu legen. Umso mehr, als der Anteil der Installationskosten an den Gesamtkosten solcher Anlagen immer grösser wird, weil die Preise der Panels sinken. Ob dies über Vorschriften, Anreize, Aufklärung oder mittels Planungsinstrumenten oder durch eine Kombination mehrerer solcher Massnahmen geschehen soll, wird im Rahmen des Energiekonzeptes aufgezeigt. Wir sind gespannt, wie die diesbezüglichen Vorschläge aussehen werden. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Wortlaut des Regierungsrats.

*Enzo Cessotto*, FDP. Im Auftragstext wird die Regierung beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zu erarbeiten, damit auf Neubauten, bei denen sich die Nutzung von Solarenergie eignet, grundsätzlich solche Anlagen erstellt werden. Bereits heute sind die Vorgaben so ausgelegt, dass im Bereich der Gebäudehüllen der Minergie-Standard erreicht werden muss. Im Bereich der Wärmeerzeugung müssen die Neubauten bereits heute so erstellt und ausgerüstet sein, dass der Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser höchstens zu 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs mit nichterneuerbarer Energie gedeckt wird. Wer die Wärmeerzeugung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzfeuerung erbringt, erfüllt die Vorgaben vollumfänglich.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden die Anforderungen für die bereits bestehenden Zielvorgaben bei Neubauten noch einmal höher sein. Sollte der Auftrag angenommen werden und müssen zukünftig bei einem Neubau zusätzlich gesetzlich vorgeschriebene Sonnenkol-

lektoren für Strom- oder Wärmeerzeugung auf das Dach montiert werden, wird ein gewisser Spielraum vor allem in der Baufinanzierung wegfallen. Mit Subventionen und Steuererleichterung will man den Bauherren die zusätzlichen nicht unwesentlichen Grundinvestitionen, die einen nicht unwesentlichen Anteil an Bürokratie, sei es als Gesuchsteller oder als prüfendes Amt auslösen werden, ermöglichen.

Der Auftrag, dass bei Neubauten grundsätzlich solche Anlagen erstellt werden sollen, ist ein weiterer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Bauherren. Auch wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen sind für einen zweckmässigen und umweltschonenden Umgang mit Energie. Wir sind aber auch für eine liberale Haltung in der Energiegesetzgebung und wollen nicht noch zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Pflichten für einen zukünftigen Bauherr. Deshalb sind wir grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

*Fabian Müller, SP.* Wir danken der Regierung für die Beantwortung dieses Auftrags. Das Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie im Kanton Solothurn ist vorhanden. Damit das Potenzial ausgenützt werden kann, müssen besonders die geeigneten Dachflächen für die Produktion von Strom und Wärme genutzt werden. Ich möchte nicht, dass man irgendwelche Landflächen, die brach liegen, für die Stromproduktion mit Sonnenenergie nutzt; dafür sind unsere Dächer da. Am einfachsten und effizientesten ist dies bei Neubauten umzusetzen.

Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat das Anliegen grundsätzlich unterstützt und ihm Rechnung trägt. Wir erachten das Vorgehen des Regierungsrats als sinnvoll, im Rahmen des Energiekonzepts die Thematik detaillierter abzuklären. Dass bei einer solchen Abklärung einerseits auch die Finanzierung, aber auch der Landschafts- und Ortsbildschutz berücksichtigt werden soll, ist im Auftrag explizit formuliert. In diesem Sinn begrüssen wir den abgeänderten Wortlaut und werden ihm einstimmig zustimmen.

*Leonz Walker, SVP.* Ein deutscher Politiker hat kürzlich folgenden Satz gesagt: «Die Energiewende ist wie die Planwirtschaft in der DDR.» Wohin die Planwirtschaft in der DDR geführt hat, dürfte bekannt sein. Man hat dort den Bürger mit Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen entmündigt, damit man die eigene Ideologie durchsetzen konnte. Der Atomausstieg ist auch eine Ideologie. Mit Vorschriften, einer Gesetzesflut usw. will man ihn verankern und durchsetzen, ungeachtet der Bürokratie, die man damit aufzieht. Es ist nicht verwunderlich, von welcher Seite dieser Auftrag kommt. Das ist verständlich. Unverständlich dünkt mich, dass er in der UMBAWIKO durchgegangen ist und vor allem, dass die Regierung signalisiert, sie würde mitmachen. Das ist schon sehr erstaunlich.

Worum geht es konkret? Man will die Bauherren verpflichten, bei einem Neubau eine Solaranlage zu montieren. Ein solcher Eingriff in die Eigentumsrechte ist in meinen Augen nicht zu verantworten. Wenn die Solartechnik so gut und so kostengünstig und effizient ist, wird doch jeder Bürger selber sagen, er mache das, es sei eine gute Sache. Warum sollen wir ihn dann mit Gesetzen dazu zwingen? Vermutlich, weil der Bürger auch rechnen kann und sich wahrscheinlich nach Alternativen umschaute, die besser und kostengünstiger sind. Allein schon aus liberalen Gedanken heraus ist der Auftrag grundsätzlich abzulehnen. Wir haben in der Schweiz ohnehin schon eine grosse Gesetzesdichte; es ist schon sehr viel reguliert. Die SVP will nicht, dass die Energiewende, die in Bern propagiert worden ist, ohne dass man sich wahrscheinlich tiefere Gedanken über die Umsetzung gemacht hätte, bei uns mit Gesetzen und Vorschriften auf Biegen und Brechen durchgesetzt wird. Die SVP wird den Auftrag auch mit dem geänderten Wortlaut ablehnen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung im Wortlaut des Regierungsrats zu. Mit der Annahme des Auftrags Philippe Hadorn, einen Solarkataster im Kanton Solothurn zu erstellen, wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um Dachflächen zu eruieren. Für die Neubauten ist es noch wichtiger, dass das Sonnenenergiepotenzial so weit wie möglich ausgeschöpft wird. Das beginnt bereits bei der Konzeption des Gebäudes, mit der Ausrichtung und Neigung der Dachflächen.

Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden, dass es einen Mix aus Förderung und Vorgaben geben muss. Denn rein freiwillig kommen wir nicht schnell genug vorwärts in der Energiewende. Wir wollen, dass die Sonnenenergie einen grossen Beitrag zur Energiewende leisten kann. Der Regierungsrat verweist auf das Energiekonzept 2050, das uns heute Nachmittag vorgestellt werden soll.

*Claude Belart, FDP.* Ich war an und für sich immer für solche Vorstösse, auch in der UMBAWIKO. Ich stehe immer noch dahinter, wenn mir die Regierung eine Antwort geben kann, die bis jetzt offen geblieben

ist. Wir haben immer alles unter dem Label des Energiekonzepts, das wir bis Ende 2012 hätten haben sollen, gemacht. Jetzt habe ich erfahren, dass wir das Energiekonzept nicht beraten, sondern nur zur Kenntnis nehmen können. Eine Kenntnisnahme ist für mich etwas anderes, als wenn wir mitbestimmen können. Wenn es aber, wie der Amtsvorsteher in der UMBAWIKO sagte, eine Gesetzgebung gibt, könnten wir wieder mitmachen und ich könnte dem Auftrag zustimmen. Ich wäre froh, wenn Walter Straumann hier eine Antwort geben könnte. Dies umso mehr, als wir über das Wochenende erfahren haben, dass zu wenig Fördergelder zur Verfügung stehen. Bei gewissen Bauten, die nicht mit erneuerbarer Energie beheizt werden, müssen ja zwingend Sonnenkollektoren aufs Dach montiert werden. Für mich ist also entscheidend, ob das Energiekonzept lediglich zur Kenntnis genommen oder aber beraten werden kann. Je nachdem müsste ich meine Meinung ändern.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich frage mich, ob sich die SVP- und offenbar ein grösserer Teil der FDP-Fraktion in dieser Sache nicht zu früh festlegen. Wir schlagen ja vor, es sei zu prüfen, ob im Rahmen des Energiekonzepts eine Nutzungspflicht eingeführt werden solle und welche Grundlagen und Instrumente dies erforderte. Mich dünkt es richtig, diese Fragen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu beurteilen und zu entscheiden. Das Energiekonzept, das eine Auslegeordnung mit Stossrichtungen beinhaltet, fällt in die Zuständigkeit der Regierung; der Kantonsrat als Gesetzgeber kommt dann zum Zuge, wenn es gesetzliche Massnahmen braucht. Das Anliegen des vorliegenden Geschäfts wird erst dann in eine heisse Phase kommen, wenn es auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll.

Zum Energiekonzept noch folgender Hinweis: Frau Wyss als Kommissionssprecherin sagte, es werde im Frühling so weit sein, dass wir es verabschieden können. Ich muss diesen Optimismus ein wenig dämpfen: Wir sind etwas in Verzug geraten, nicht gravierend, aber doch um Wochen. Das Konzept liegt im Entwurf vor. Die Expertengruppe hat im Dezember noch Vorschläge gemacht, die jetzt noch eingearbeitet werden müssen. Ende Februar wird die regierungsrätliche Arbeitsgruppe das Konzept behandeln und entscheiden müssen, wie und bei wem eine Vernehmlassung durchgeführt werden soll. Vorgesehen ist eine beschränkte Vernehmlassung im April, so dass die Regierung das Konzept im Mai oder Juni, aber sicher noch vor den Sommerferien und noch in dieser Legislatur verabschieden kann.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	47 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Dem Anliegen des Vorstosses, die Nutzung der Solarenergie zu fördern, wird grundsätzlich Rechnung getragen. Wie genau die Fördermassnahmen auszugestalten sind und ob eine Nutzungspflicht der Solarenergie bei Neubauten eingeführt werden soll, wird bis Ende 2012 im Rahmen des Energiekonzeptes bearbeitet.

---

A 030/2012

**Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Auf jedes Dach von kantonalen Gebäuden eine Solaranlage**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 21. März 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2012:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat prüft alle Dächer von kantonalen Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens auf ihre Eignung zur Bestückung mit Solarzellen zur Stromproduktion oder zur Warmwasseraufbereitung mit Sonnenenergie (Thermische Solaranlage). Die geeigneten Dächer sind solar zu bestücken.

2. *Begründung.* Es ist eine Tatsache, dass sich viele Dächer, die im Besitze des Kantons sind, zur Stromproduktion oder zur Warmwasseraufbereitung mit Sonnenenergie eignen würden. In der Summe könnte deren Bestückung einen Beitrag leisten zur Strom- und Wärmeversorgung und zur Förderung der Solarindustrie. Das zur Verfügung stellen der im Besitze des Kantons stehenden Dächer wäre eine günstige, wenn nicht sogar einträgliche Art, die Solartechnologie zu propagieren und zu fördern. Allfällig Drittinvestoren zur Verfügung gestellte Dächer sind öffentlich bekannt zu machen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Das kantonale Hochbauamt hat bereits bisher dem Energieaspekt im Gebäudebereich einen hohen Stellenwert eingeräumt und verschiedene energetische Sanierungen im Gebäudepark des Kantons erfolgreich vorgenommen und damit den Energieverbrauch dieser Gebäude teilweise um mehr als 50 % reduziert. Neubauten werden grundsätzlich nach den Vorgaben von Minergie ausgeführt und in der Regel werden auch Solaranlagen installiert. Bereits im Frühjahr 2011 hat das Hochbauamt für die Bildungsbauten und die allgemeine Bauten des Finanzvermögens die potenziellen Dachflächen eruiert, welche für Solaranlagen geeignet sind. Auf dieser Liste befinden sich zurzeit 20 Gebäude mit geeigneten Dachflächen von insgesamt ca. 20'000 m<sup>2</sup>. Sollte dereinst der Solarkataster für den Kanton Solothurn zur Verfügung stehen, die entsprechenden Abklärung werden zurzeit vorgenommen, wird diese Liste ergänzt, u.a. auch mit den Gebäuden im Finanzvermögen. Die Gebäude im Finanzvermögen werden jedoch vielfach im Baurecht genutzt, so dass der Kanton hier nicht mehr direkt Einfluss nehmen kann, ob Solaranlagen installiert werden oder nicht.

Das Hochbauamt plant vorerst, in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren, auf die geeigneten Dachflächen gemäss der oben erwähnten Liste Solaranlagen zu installieren oder aber die Dachflächen für Dritte für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, dabei stehen Photovoltaikanlagen im Vordergrund. Die Installation solcher Anlagen auf die oben erwähnten Dachflächen dürfte mit heutigen Preisen gerechnet rund 8 Mio. Franken kosten. Dabei ist damit zu rechnen, dass die Preise für Photovoltaikanlagen auch in den nächsten Jahren noch günstiger werden. Mit der Nutzung dieser Dachflächen könnten jährlich rund 1'300'000 kWh elektrische Energie gewonnen werden. Das entspricht nahezu der Energiegewinnung des Wasserkraftwerks im Emmekanal in Luterbach.

Zurzeit ist noch offen, ob das Hochbauamt in jedem Fall als Bauherr auftritt und die Photovoltaikanlagen selbst finanziert. Die Dachflächen könnten zum Beispiel auch Dritten für die Nutzung zur Verfügung gestellt oder die Installation über Contracting-Modelle mit Elektroversorgungsunternehmen abgewickelt werden. Zurzeit werden diese möglichen Modelle getestet. Es ist absehbar, dass nicht eine Einheitslösung im Vordergrund steht, sondern situativ jeweils die idealste Lösung, unter Berücksichtigung aller massgebenden Aspekte, gewählt wird.

Wir sehen vor, die Photovoltaikanlagen nach folgenden Prioritäten zu installieren: In erster Priorität sind Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der geplanten oder im Bau befindlichen Neubauten vorgesehen, wie beispielsweise bei der neuen Fachhochschule in Olten. In diesen Fällen sind die Kosten für die Photovoltaikanlagen Bestandteil des Verpflichtungskredits. In zweiter Priorität sollen bei notwendigen Sanierungen von geeigneten Dachflächen gleichzeitig Photovoltaikanlagen installiert werden. In diesen Fällen werden die Kosten im Budget des planbaren Unterhalts des Hochbauamts oder des entsprechenden Kleinprojektes eingerechnet.

Für die übrigen zur Bestückung mit Solarzellen geeigneten Dachflächen von bestehenden Gebäuden, bei denen aber keine Dachsanierung ansteht und sich keine Lösung mit Dritten aufdrängt, ist im Rahmen der Kleinprojekte Hochbau ein eigenes Investitionsprogramm «Solaranlagen auf kantonseigenen Gebäuden» in der Höhe von 3,0 Mio. Franken geplant. Eine erste Tranche von 1,0 Mio. Franken dieses Investitionsprogrammes ist mit den Kleinprojekten mit Beginn ab 2013 vorgesehen. Die weiteren Tranchen werden in den Folgejahren budgetiert, so dass innerhalb von max. fünf Jahren entsprechende Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Gebäuden installiert werden können.

Das dazugehörige Reporting über die ausgeführten Solaranlagen (inkl. Anlagen durch Dritte) wie auch über die anderen Energiemassnahmen im Gebäudebereich ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung des Hochbauamts vorgesehen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Barbara Wyss Flück*, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieser Auftrag ist in der UMBAWIKO am 8. November letzten Jahres diskutiert worden. Fabian Müller verlangt, alle Dächer von kantonalen Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens seien auf ihre Eignung zur Bestückung mit Solarzellen zur Stromproduktion oder zur Wasseraufbereitung zu prüfen. Alle geeigneten Dächer sind solar zu bestücken. Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme auf den hohen Stellenwert hin, den der Energieaspekt beim kantonalen Hochbau bereits genießt. Bereits im Frühjahr 2011 hat das Hochbauamt für die Bildungsbauten und die allgemeinen Bauten des Verwaltungsvermögens die potenziellen Dächer eruiert. Auf dieser Liste befinden sich zurzeit 20 Gebäude mit einer Dachfläche von insgesamt rund 20'000 Quadratmetern sowie weitere, noch detaillierter abzuklärende Gebäude aus dem Finanzvermögen. Der Kanton muss nicht zwingend selber als Bauherr auftreten und die Photovoltaikanlagen selber finanzieren. Jedes Projekt wird individuell genauestens geprüft, und es besteht auch weiterhin die Möglichkeiten, Dachflächen Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die UMBAWIKO folgte dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit elf zu drei Stimmen.

*Hans Rudolf Lutz*, SVP. Einer der Anwesenden hat mir in seinem Gratulationsschreiben luzide Gedanken attestiert. Ich bin ihm dafür dankbar; er hätte ja auch luziferische Gedanken schreiben können. Nicht nur ich, auch eine andere hier Anwesende macht luzide Aussagen, nämlich unsere Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler in einem Interview im OT vom 29. Dezember. Ich zitiere: «Eine grosse Herausforderung ist es, die Zielkonflikte zu bewältigen zwischen der Klima- und Umweltpolitik einerseits und der Wachstumspolitik sowie der Versorgungssicherheit andererseits. Als Volkswirtschaftsdirektorin ist es meine grosse Sorge, dass die Schweizer Industrie nicht unter die Räder kommt. Die Schweiz» - jetzt kommt das Wesentliche - «darf nicht zu einer Energieinsel werden, wo wir ausschliesslich nachhaltige, aber so teure Energie produzieren, dass unsere Industriebetriebe nicht mehr wettbewerbsfähig sind.»

Was Frau Regierungsrätin Gassler gesagt hat, kann ich und mit mir die SVP-Fraktion unterschreiben. Die Aussage steht aber im Gegensatz zu dem, was in der Antwort auf den vorliegenden Auftrag steht. Dort steht unter anderem, die Photovoltaik stehe bei all den Massnahmen im Vordergrund. Das ist das, was uns direkt zur Energieinsel führt. Das Beispiel Deutschland zeigt uns das ganz drastisch. Dort ist man ja in der Energiewende so schnell vorwärts gegangen, wie sich das die Grünen vorstellen. Im FAZ-Editorial vom 20. Dezember steht unter anderem: «Die grösste Gefahr für die Energiewende ist die irrwitzige Förderung der erneuerbaren Energien. Deshalb ist es dringend an der Zeit, die Fehlanreize der Ökostromförderung, die fast schon ein Viertel der Stromnachfrage deckt, zu beseitigen. Das gilt umso mehr, als durch die bevorzugte Einspeisung von immer mehr Grünstrom ins Netz konventionelle Kraftwerke ihre Kosten nicht mehr verdienen, die Versorgung unsicherer wird und der Staat so immer öfter in den Erzeugungsmarkt eingreift.» Das passiert hier et nunc auch schon bei uns. Der Nationalrat hat einen Vorstoss überwiesen, der die Grossbezüger von der KEF befreien und entsprechend, weil eine Lücke entsteht, den KEF-Betrag heraufsetzen will, den dann wieder wir alle zahlen müssen.

In der gleichen Zeitung konnte man am 7. Januar die Saldozahlen der Solar- und Windstromförderung für das Jahr 2012 lesen. Es sind in Deutschland total 12 Milliarden Euro für die die Ökostromerzeugung gezahlt worden. Wem wurden sie gezahlt? Denjenigen, die die Anlagen installiert haben; sie haben ja eine garantierte Abnahme. Das ist auch so etwas. Das wird gezahlt, völlig unabhängig von der Nachfrage! Die alternierende und nicht planbare Produktion von Solar- und Windstrom muss mit Börsenpreisen bewertet werden. Wenn man dies tut, erhält man einen Betrag von rund 3 Milliarden, welche die Produktion wert war; 20 Milliarden hat man dafür gezahlt. Wer hat es gezahlt? Ich erwähnte es bereits: alle diejenigen, die Elektrizität verbrauchen, insbesondere auch die Mieter, die nie in der Lage sind, eine solche Anlage zu installieren. In Deutschland hat es jetzt auch schon dazu geführt, dass 800'000 Leute ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können.

Wollen wir das auch? Wollen wir jetzt mit dieser Strategie mit blinden Augen weiterfahren, nachdem wir sehen können, was effektiv das Resultat ist? Will man auf Teufel komm raus den Unsinn der Deutschen nachäffen? Wäre es nicht vernünftiger einzuhalten und sich vielleicht einmal an anderen Ländern



zu orientieren, die weiterhin Kernenergie als wichtigen Pfeiler der Stromversorgung betrachten. Frankreich, Finnland, Grossbritannien, Polen usw., selbst Japan halten weiter an der Kernenergie fest. China, das müssten eigentlich unsere Fachhochschule und deren Vertreter wissen, sie sind ja sehr chinafreundlich eingestellt, macht jetzt etwas, was Sie im heutigen OT als Leserbrief selber nachlesen können - so kann ich meine zehn Minuten Redezeit einhalten. Wir von der SVP halten nach wie vor an der Kernenergie fest und werden weiter konsequent Vorstösse, die sich die deutsche Fehlleistung zum Vorbild nehmen, ablehnen.

*Silvia Meister, CVP.* Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird diesem Auftrag grossmehrheitlich zustimmen, gerade weil er offene Türen einrennt. Es ist nämlich zu beobachten, dass es zur Selbstverständlichkeit geworden ist, Gebäude im Besitz des Kantons Solothurn bei einer Renovation daraufhin zu prüfen, ob eine Solaranlage eingebaut werden kann und soll und ob sie effizient ist. Zudem wird kein neues Gebäude erstellt, das nicht mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet wird. Es gibt dazu bereits sehr gute Beispiele. Ob der Kanton Solothurn die Photovoltaikanlagen selber erstellt oder Dritten zur Verfügung stellt, finden wir nicht relevant. Wir können beiden Varianten zustimmen. Wir werden in den nächsten fünf Jahren gespannt und interessiert verfolgen, welche Dächer das Hochbauamt günstig oder sogar einträglich mit Solarzellen zur Stromproduktion oder zur Warmwasseraufbereitung bestücken wird.

*Fabian Müller, SP.* Im vorliegenden Auftrag geht es darum, das vorhandene Potenzial an geeigneten Dächern kantonaler Liegenschaften zu nutzen. Grössere Photovoltaikanlagen rentieren bereits. Auch der Kanton soll so weit wie möglich von dieser Rendite profitieren und dementsprechend investieren. Die Preise fallen laufend, und zwar deutlich. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Auftrag umzusetzen. Sollten die finanziellen Mittel, selber zu investieren, nicht vorhanden sein, gibt es auch andere Varianten, wie eine Photovoltaikanlage erstellt werden kann. So können die Dachflächen zum Beispiel Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Solaranlage im Wallierhof ist beispielsweise zusammen mit der Optima Solargenossenschaft gebaut worden. Eine andere Variante besteht darin, mit einem Stromversorgungsunternehmen ein Contracting-Modell abzuwickeln. Es ist Aufgabe des Kantons, bei jedem Projekt zu entscheiden, welches Modell am sinnvollsten ist. Das lässt der Auftrag explizit offen.

Bei einer allfälligen Umsetzung dieses Auftrags schlagen wir gleich drei Fliegen mit einem Schlag. Wir leisten einen weiteren Anteil an die Energiewende in unserem Kanton; wir dienen als Vorbild für viele weitere interessierte Personen und Unternehmen, die eine Photovoltaikanlage bauen wollen; wir erzielen eine zusätzliche finanzielle Einnahme für unseren Kanton. Die SP-Fraktion wird den Auftrag erheblich erklären.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir begrüßen es, dass die Regierung diesen Auftrag entgegen nehmen will. In fünf Jahren für zwanzig Dächer von öffentlichen Bauten 8 Mio. Franken einzusetzen, dünkt uns realistisch. Hannes Lutz, es geht in diesem Vorstoss um die Dächer öffentlicher Gebäude. Du hast von der gesamten Stromproduktionszukunft gesprochen. Das ist sicher wichtig, aber hier geht es um etwas anderes. Die Schweiz als Energieinsel bzw. welche Länder uns Vorbild sein sollen: Hannes Lutz hat unter anderem Grossbritannien genannt. Grossbritannien hat eine kostendeckende Einspeisevergütung für den Atomstrom, damit dieser noch abgenommen wird. In Finnland laufen die Kosten für ein AKW, das neu gebaut wird, derart aus dem Ruder, dass jetzt schon sicher ist, dass dieser Strom ein x-faches teurer sein wird als Strom aus allen anderen Quellen. China hast du als Vorbild genannt. Nach dem, was heute Morgen über Planwirtschaft gesagt worden ist, dünkt mich das spannend.

Zurück zum Thema, um das es wirklich geht. Bis jetzt hat sich in unseren Köpfen das Bild privater Dächer festgelegt: Photovoltaik zum Beispiel auf Bauernhöfen, im Gäu auf der Migros-Verteilzentrale, in Erlinsbach vielleicht demnächst schon auf dem Kirchendach. Das ist alles sinnvoll. Aber öffentliche Gebäude sind besonders prädestiniert, weil sie häufig relativ grossflächig sind und durchgehende Dachflächen haben. Bei Spitälern - wir zählen sie vorläufig noch zu den öffentlichen Gebäuden - und bei Hallenbädern sind Photovoltaikanlagen eine sinnvolle Investition für die Warmwassergewinnung, die man im Gebäude selber braucht. Wir finden es richtig, dass der Kanton auch Flächen Dritten zur Verfügung stellt; so können innovative Firmen die Anlagen selber betreiben und dem Kanton Nutzungsrechte zahlen. Die Sonne scheint übrigens nicht nur auf Dächer, sondern auch auf Seitenwände. Es gibt inzwischen Module, die bei senkrechter Montage auf der Südseite einen hohen Wirkungsgrad erzielen und erst noch schön aussehen. Wir werden den Auftrag mit Überzeugung unterstützen.

*Claude Belart, FDP.* Primär ist es so, dass der Regierung die Hände gebunden sind, bezüglich Solarenergie an eigenen Gebäuden weiterzumachen, wenn der Auftrag nicht erheblich erklärt wird. Unsere Fraktion wird den Auftrag im Verhältnis 9:1 erheblich erklären. Man kann davon ausgehen, dass sich ein Dach erst rentiert, wenn es über 600 Quadratmeter gross ist. Diese Grösse haben die meisten Verwaltungsliegenschaften. Wichtig ist, dass man nicht unbedingt Geld in die Hand nehmen muss, weil man die Flächen Dritten verkaufen bzw. zur Verfügung stellen kann. Ein Beispiel ist das Parkhaus des Spitals Olten. Das bringt sogar Geld - das könnte man bei den Sparmassnahmen noch einbauen. Wichtig ist ferner, dass das Hochbauamt ein Reporting von allen ausgeführten Energiemassnahmen macht, damit man endlich weiss, wie wo was geschieht.

*Urs Huber, SP.* Ich möchte mich kurz zu den Ausführungen von Hannes Lutz äussern. Nach der Beantwortung des Vorstosses von Irene Froelicher habe ich gemeint, man könne es nun endlich sein lassen, auf dieser Schiene zu diskutieren. Jetzt war so oft von den deutschen Verhältnissen die Rede, dass ich mich frage, weshalb Hannes Lutz nicht für den deutschen Bundestag kandidiert. Mich dünkt es falsch, bezüglich Solarenergie den Teufel an die Wand zu malen; man würde besser damit beginnen, einmal etwas auf das Dach zu tun.

*Georg Nussbaumer, CVP.* Mein Votum geht in eine ähnliche Richtung, ich fühle mich auch etwas herausgefordert. Die grundsätzliche Debatte pro oder kontra AKW, die jeder Energieauftrag auslöst, dünkt mich müssig. Anerkennt doch bitte, dass es keine Garantie gibt, in der Schweiz ein neues AKW bauen zu können. Es ist völlig unvorstellbar, und deshalb ist es Aufgabe einer Regierung, sich damit zu befassen, was zu tun ist, wenn eben kein AKW mehr gebaut werden kann.

Ein paar Fakten. Die Frage, was der Atomstrom kostet, kann im Moment kein Mensch einfach so beantworten. Ganz sicher ist: nicht 4 bis 5 Rappen, wie wir jahrelang gehört haben. Der wichtigste Grundsatz muss sein: wir müssen und wir können sparen, wir können ganz gewaltig sparen, zum Beispiel bei den Gebäudehüllen. 48 Prozent aller Gebäude in der Schweiz sind nach wie vor schlecht isoliert. Wenn ihr von der SVP immer derart Angst um die Mieter habt, könntet ihr doch sagen, die Vermieter müssten ihre Energiekosten selbständig tragen. Das würde ein Riesenpotenzial für KMU auslösen, die diese Objekte sanieren könnten. Eine Schlussbemerkung: günstige Energiekosten waren in der Geschichte der Wirtschaft noch nie Garant für das Florieren der Wirtschaft. Das Gegenteil ist der Fall. Japan wurde Wirtschaftsmacht Nummer 1 in den Siebzigerjahren mit Strompreisen, die dreimal so hoch waren wie die der USA und doppelt so hoch wie die in Europa. Ein kleiner Energieverbrauch ist der Garant für eine gute Wirtschaft. Das sollten sich alle hinter die Ohren schreiben.

*Irene Froelicher, glp.* Ich möchte etwas zu der in gewissen Kreisen so viel geschmähten KEF und den angeblich so günstigen Preisen der Kernenergie sagen. Wir zahlen im Moment 0,5 Rappen KEF pro Kilowattstunde Strom. Seit 12 Jahren zahlen wir 0,8 bis 0,9 Rappen auf jeder Kilowattstunde Strom aus Kernenergie. Was ist der Unterschied? Wir zahlen prozentual doppelt so viel auf jeder Kilowattstunde Kernenergiestrom als für KEF. KEF bezahlen wir heute, belasten den Strompreis von heute. Bei Strom aus Kernenergie genügen die 0,9 Rappen bei weitem nicht für den Rückbau und für die Entsorgung. Das heisst, wir verschieben den Rest der Kosten in die Zukunft auf die kommenden Generationen. Wir haben also heute auf Kosten der kommenden Generationen billigen Strom und wird am Schluss wahrscheinlich über Steuergelder finanziert werden müssen. Das ist nicht ehrlich, und ich bitte Sie, endlich eine Kostenwahrheit herzustellen, damit wir das, was wir heute verbrauchen und verursachen, auch heute zahlen.

*Walter Gurtner, SVP.* Ich muss die Bemerkungen von Georg Nussbaumer richtigstellen. Die SVP ist ganz sicher nicht gegen Gebäudesanierungen. Das möchte ich deutlich festgehalten haben. Wir sind eine Gewerbebehörde. Wir sind eine aktive Gewerbebehörde, in diesem Saal sitzen viele Gewerbevertreter. Wir sind also ganz sicher nicht dagegen. Nur damit das klar ist. Wir sind aber gegen alle Subventionierungen, wie bei der KEF, die schlussendlich der Konsument zahlen muss. Der Strompreis wird wegen dem steigen. Das sind die Tatsachen! Wir sind sicher nicht irgendwelche Kostentreiber. Wir sehen das schon real, aber differenziert. Wir sind für Gebäudesanierungen, aber wir sind gegen Photovoltaikanlagen, die quersubventioniert werden zulasten der Mieter.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Walter Gurtner hat jetzt schon einiges vorweg genommen. Ich habe mich ganz am Anfang auf den Satz in der Antwort bezogen, wonach man sich vor allem auf Photovoltaikanlagen konzentrieren wolle. Wir haben nichts gegen thermische Anlagen. Sonnenkollektoren nutzen die Sonnenenergie etwa achtmal besser aus. Es wäre eigentlich sinnvoll, statt die nicht so guten Photovoltaikanlagen durch Sonnenkollektoren zu ersetzen. Dagegen hätte ich gar nichts. Gehen Sie einmal nach Antalia in die Ferien. In Antalia gibt es auf jedem Hausdach eine solarthermische Anlage, aber nirgendwo eine Photovoltaikanlage. Man hat es dort vorher wahrscheinlich ausgerechnet, und sie machen es richtig. Wir machen es falsch. Ich beziehe mich nur auf die Photovoltaik, von der in Deutschland jetzt klar gesagt wird, es sei ein Unsinn gewesen, sie derart zu fördern. Wir stehen am Anfang, wir sind gottlob noch nicht so weit. Und ich sage, wir sollten nicht in den gleichen fatalen Zustand kommen. Übrigens wer etwas von einem elektrischen Netz versteht - das sind leider nur sehr wenige hier drin -, weiss, dass man in Gottes Namen rotierende Reserven und rotierende Elektrizität haben muss, damit das Netz stabil ist. Wenn man zu viel der alternierenden, also nicht sicheren Wind- und Photovoltaikanlagen hat, ist das Netz sehr gefährdet. Das ist eine der Hauptsorgen der Deutschen. Da können Sie lange in überheblicher Art reden, Georg Nussbaumer und Frau Froelicher, ich sei ein dummer Löl und wisse nichts. Das ist nicht so. Es wäre besser, Sie würden Ihren Fächer einmal ein bisschen öffnen und schauen, was andernorts passiert.

*René Steiner, EVP.* Es tut mir Leid, dass ich auch noch reden muss. Hannes Lutz, es hat niemand gesagt, du seist dumm. Manchmal fühle ich mich so behandelt, wenn du deine Grundsatzreferate hältst und behauptest, wir hätten alle keine Ahnung.

Zwei, drei Sachen möchte ich noch einmal sagen. Das mit dem billigen Atomstrom, liebe SVP, ist ein Beschiss. Er wird vielleicht nicht quersubventioniert, aber wir schieben eine Bugwelle an finanziellen Verpflichtungen, was den Rückbau angeht, vor uns her. Würde man die Risiken von Atomenergie adäquat versichern, was man nicht tut, wäre der Atomstrom viel teurer. Auch so gesehen ist der billige Atomstrom ein Riesenbeschiss. Es ist ein Vorsichherschleichen möglicher finanzieller Verantwortungen. Uran ist zudem endlich. Irgendeinmal wird es nicht mehr so günstig sein wie heute. Walter Gurtner hat gesagt, er sei ein Gewerbler. Ja, aber dann ist es für euch doch wichtig zu verstehen, dass die Energiewende dem lokalen Gewerbe extrem zugute kommt. Die Energiewende könnte ein Jobmotor in der Region werden. Eine kürzlich veröffentlichte Studie schätzt schweizweit 85'000 Arbeitsplätze, für den Kanton Solothurn etwa 2500 Arbeitsplätze, welche die Energiewende bringen könnte. Wir stellen in der Schweiz rund 70 Milliarden Franken für Energie bereit, davon gehen 75 Prozent ins Ausland. In der Energiewende könnte das lokale Gewerbe extrem profitieren. Insofern bitte ich euch, euren Fächer ein bisschen zu öffnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)	73 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

---

A 137/2011

**Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Revision der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung mit dem Ziel, den Energieverbrauch im Gebäudebereich massiv zu senken und neue Energien zu fördern**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2012:

1. *Auftragstext.* Das heutige kantonale Planungs- und Baugesetz muss überarbeitet werden, um einen möglichst geringen Energieverbrauch im Gebäudebereich zu erreichen. Dieser Aspekt fehlt und muss möglichst schnell eingebaut und berücksichtigt werden.

1. Die kantonale Bau- und Planungsgesetzgebung ist unter energiepolitischen Aspekten umfassend zu revidieren. Im Zweckartikel des Planungs- und Baugesetzes ist das Ziel eines möglichst geringen Energieverbrauchs beim Bau und Betrieb von Bauten und eine möglichst energiesparende Nutzung des Bodens vorzusehen.
2. Neubauten müssen künftig energieautark sein, d.h. sie sollen Nullenergie- oder mindestens Passivhaus-Standard erreichen, bzw. ihre zum Betrieb nötige Energie solarthermisch (Saisonspeicher) und/oder photovoltaisch (Erd-Wärmepumpe mit Solarzellen, deren Fläche mindestens einen Jahresverbrauch) sicherstellen. Kann dies aus baulichen, städtebaulichen, planerischen oder anderen Gründen nicht sichergestellt werden, bedarf es einer restriktiv zu handhabenden Ausnahmegewilligung mit dem Ziel, den Energiebedarf der Neubauten möglichst gering zu halten und den Restenergiebedarf möglichst mit erneuerbaren Energien zu decken.
3. Plusenergiehäuser (Neu- und Umbauten) - d.h. Häuser, die mehr Wärme, bzw. elektrische Energie erzeugen als sie selber verbrauchen - sind mit einem Bonus zu fördern (höhere Ausnutzungsziffer, steuerliche Vorteile und/oder - je nach Höhe des Energieertrags aus neuen erneuerbaren Energien steigende - Unterstütsungs-Beiträge).
4. Wesentliche Umbauten/Renovierungen bestehender Bauten sollen möglichst Nullenergie- oder Passivhausstandard erreichen. Dies ist mit den gleichen Instrumenten zu fördern wie Plusenergiehäuser. Auch hier sind die gleichen Ausnahmegewilligungen vorzusehen wie bei Neubauten.
5. Die Ortsplanungen und insbesondere die Überbauungsplanungen haben sicherzustellen, dass bei Neu- und Umbauten eine möglichst hohe aktive und passive Solarenergienutzung möglich ist (Südausrichtung).

2. *Begründung.* Der Anteil der Gebäude am gesamten Energieverbrauch ist bekanntlich sehr hoch (45 %). Hier muss somit beim Energiesparen und bei der Energieeffizienz der Hebel vorrangig angesetzt werden. Gleich von Anfang an energiebewusst zu bauen, zahlt sich mittel- und langfristig für alle Beteiligten aus, sowohl für den Einzelnen als auch - und vor allem - für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinwesen. Und bekanntlich kann «auch ein Altbau mit bescheidenen technischem und finanziellem Aufwand zu einem Niedrig- oder Nullenergiehaus erneuert werden» (AZ Spezial vom 21.06.11). Damit der rasch nötige energiesparende Neu-, bzw. Umbau des kantonalen Gebäudeparks nicht von Zufälligkeiten, Unwissen oder falsch verstandenem «günstigem» Bauen abhängt, bedarf es einer kantonalen «Leitgesetzgebung». Denn auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben (in der Form von Klimawandel und hohen Energiepreisen mit allen wirtschaftlichen Folgeproblemen).

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Energieverbrauch im Siedlungsraum wird durch den Energieverbrauch im Gebäudebereich und durch die im Zusammenhang mit der Siedlung stehende Mobilität geprägt. Gut isolierte Gebäude mit einem entsprechend geringen Energieverbrauch, der möglichst mit erneuerbarer Energie abgedeckt wird, schneiden energetisch grundsätzlich gut ab. Siedlungsstruktur und Siedlungsstandort beeinflussen ebenfalls den Energieverbrauch im Siedlungsraum. Dichte, städtische Überbauungen, welche gut angeschlossen sind an den öffentlichen Verkehr, erzeugen in der Regel einen geringeren Energieverbrauch durch die Mobilität als ländliche, abgelegene Siedlungsräume.

3.2 *Kantonale Energiegesetzgebung im Gebäudebereich.* Der Energieverbrauch im Gebäudebereich wird durch die kantonale Energiegesetzgebung geregelt. Diese lehnt sich an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) an. Zurzeit gilt die MuKE 2008. Ausgelöst durch die neue Energiestrategie des Bundes wird diese derzeit überarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass künftig für Neubauten wie auch für umfassende Gebäudesanierungen oder -modernisierungen strenge Anforderungen gelten werden. So formulierte die für die MuKE zuständige Konferenz kantonalen Energiedirektoren für die Überarbeitung der MuKE folgende Stossrichtungen:

- Neubauten versorgen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie und tragen zur eigenen Stromversorgung bei.
- Die Sanierung von bestehenden Gebäuden soll forciert werden. Die Verwendung von Strom für Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitung wird ab 2020 verboten. Die Warmwasseraufbereitung muss bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien wird verstärkt gefördert.

- Die Wärmeversorgung von kantonseigenen Bauten wird ab 2050 zu 100 % ohne fossile Brennstoffe ausgestaltet. Allfällige Kompensationsmassnahmen haben innerhalb des Kantonsgebiets zu erfolgen. Der Stromverbrauch wird bis 2030 mit Betriebsoptimierungen und Erneuerungsmassnahmen um 20 % gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt.

Wie bei der Beantwortung des Auftrags (A 123/2011) von Fabian Müller (SP Balsthal) «Solarenergie bei Neubauten» dargelegt, ist im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzepts vorgesehen, mit Förderungen und vermutlich auch gesetzlichen Vorgaben (im Energiegesetz) dafür zu sorgen, dass der Energieverbrauch im Gebäudebereich sowohl für Neubauten wie auch bei umfassenden Sanierungen oder Modernisierungen deutlich geringer wird. Um dies zu erreichen, soll der Anteil an fossilen Energien im Gebäudebereich bis ins Jahr 2030 um 50 % reduziert und die Nutzung der Solarenergie sowohl für die Wärme- wie auch für die Stromproduktion sowie die Nutzung von Umweltwärme mit Wärmepumpen stark gesteigert werden. Damit wird im Gebäudebereich für Warmwasser und Wärme künftig deutlich weniger Energie benötigt und diese wird praktisch ausschliesslich durch die Nutzung erneuerbarer Energiepotenziale bereitgestellt werden.

*3.3 Kantonale Planungs- und Baugesetzgebung (PBG; BGS 711.1).* Der bestehende Zweckartikel des Planungs- und Baugesetzes sieht eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens vor und die nachhaltige Entwicklung des Kantons, der Regionen und Ortschaften sind explizit vorgegeben. Nachhaltige Entwicklung steht im Gegensatz zur Verschwendung und kurzfristigen Plünderung von Ressourcen und bezeichnet einen schonenden, verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Nachhaltigkeit auf die Energie bezogen bedeutet vereinfacht gesagt die Steigerung der Energieeffizienz und die Verwendung von erneuerbaren Energien. So betrachtet genügt der Zweckartikel den Anforderungen der heutigen energiepolitischen Ausrichtung vollumfänglich. Darüber hinaus gibt das Planungs- und Baugesetz weitere konkrete Vorgaben für die Energienutzung im Gebäudebereich vor. So gibt Paragraph 39 den Einwohnergemeinden die Möglichkeit, Vorschriften über die zu wählenden Energieträger festzulegen. Paragraph 131 bildet die Grundlage für die kantonale Bauverordnung, welche bauliche Massnahmen regelt, die geeignet sind, Energie zu sparen und Paragraph 144, welcher die Ausnützung der Energie regelt, verweist auf die Energiegesetzgebung. Über diese grundsätzlichen Bestimmungen hinausgehende Detailregelungen im Energiebereich gehören nicht ins Planungs- und Baurecht, sondern in die Energiegesetzgebung. Jenes vollzieht zur Hauptsache die umfassenden Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG; SR 700) sowie die verfassungsmässigen Bestimmungen zu Raumordnung und Verkehr (Art. 118 ff. der Verfassung des Kantons Solothurn, KV; BGS 111.1). Diese bezweckt u.a. die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik durch Förderung einer sparsamen, rationellen und umweltschonenden Energienutzung und vor allem der erneuerbaren Energieträger. Diese Ziele beziehen sich insbesondere auf Bauten und Anlagen (§ 1 Energiegesetz; BGS 941.21) und führen Art. 117 KV aus.

Verschiedene politische Vorstösse zielten in jüngster Vergangenheit bereits darauf, die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im Gebäudebereich durch Änderungen des Planungs- und Baurechts zu verbessern. Mit den durch den Regierungsrat am 3. Juli 2012 verabschiedeten zwei Botschaften und Entwürfen an den Kantonsrat (Änderung der Kantonalen Bauverordnung, Änderung der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und gebühren) wird diesen Anliegen Rechnung getragen (RRB Nrn. 2012/1517 und 2012/1519). So ist in der Änderung der Kantonalen Bauverordnung vorgesehen, dass Solaranlagen bis 20 m<sup>2</sup> pro Gebäude in der Regel neu von der Baugesuchspflicht befreit werden. Ein Bonus für die Nutzungsziffer von Gebäuden wird ermöglicht, wenn eine freiwillige Mehrleistung an Energieeffizienz gegenüber dem jeweils geltenden gesetzlichen Minimum erbracht wird.

Die wichtigste Änderung der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und gebühren besteht darin, dass sowohl Neubauten wie auch Sanierungen von bestehenden Bauten teilweise von Anschlussgebühren befreit werden, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Sparmassnahmen im energetischen Bereich, welche besondere bauliche Vorkehrungen benötigen und über das gesetzlich geforderte Mass hinausgehen, werden zukünftig bei der Berechnung der Anschlussgebühren ausser Acht gelassen.

Gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats soll die Förderung der erneuerbaren Energien darüber hinaus durch eine grösstmögliche Verfahrensvereinfachung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in der Baugesetzgebung und durch eine grosszügige Bewilligungspraxis unterstützt werden.

Bei der Überarbeitung des Energiekonzepts werden die weiteren Anliegen dieses Auftrags im gesamten Energiekontext geprüft werden, und es bleibt abzuklären, ob zu den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. zu den aufgeführten geplanten Änderungen weitere Massnahmen im Energiegesetz

oder anderswo vorzusehen sind. Den berechtigten materiellen Anliegen des Vorstosses wird damit Rechnung getragen werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes prüfen, ob neben der gültigen Gesetzgebung und den geplanten Änderungen weitere Anpassungen der Gesetzgebung erforderlich sind.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Barbara Wyss Flück*, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der UMBA-WIKO wurde festgestellt, dass dieses und die eben behandelten Geschäfte viel miteinander zu tun haben, sie nicht mehr so viel zu diskutieren geben und ich mich deshalb kurz fassen sollte.

Mit diesem Auftrag verlangt Urs Huber, den gesamten Energieverbrauch bei den Gebäuden zu senken. Er will den Hebel vor allem bei der Energieeffizienz und beim Energiesparen ansetzen. Er verlangt konkret eine Revision der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung. In der Kommission wurde von verschiedener Seite bemerkt, der Auftrag sei bereits etwas überholt, jedoch in die richtige Richtung gehe. Mit der Revision der kantonalen Bauverordnung haben wir bereits Schritte in die von Urs Huber verlangte Richtung umgesetzt.

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes prüfen, ob neben der gültigen Gesetzgebung und den geplanten Änderungen weitere Anpassungen der Gesetzgebung erforderlich sind.» Die UMBAWIKO unterstützt diesen Wortlaut einstimmig und ist für dessen Erheblicherklärung.

*Felix Lang*, Grüne. Es verwundert den Auftraggeber und Sie alle sicher nicht, wenn dieser Auftrag bei uns Grünen auf sehr offene Türen stösst. Es freut uns auch, dass die Regierung den Auftrag grundsätzlich positiv aufnimmt. Allerdings muss, was im abgeänderten Wortlaut noch übrigbleibt, als enttäuschend beurteilt werden. Aus Sicht von uns Grünen ist die Zeit nicht nur reif, sondern es ist zwingend nötig, die Tatsache der begrenzten Ressourcen vollumfänglich ernst zu nehmen. Bei der Güterabwägung in einem liberalen Geist zwischen allgemeinem Interesse vor allem kommender Generationen und individuellem Interesse ist das öffentliche allgemeine Interesse in dieser Sache ganz klar höher zu gewichten. Mit anderen Worten: Es ist richtig, wenn bei Neubauten in der Bilanz zwingend eine Null- bzw. Plus-Energiestrategie gesetzlich vorgeschrieben wird. So könnten wir das Desaster für kommende Generationen noch abwenden. Eigentlich sollten zukünftige Generationen das Wahlrecht in der Gegenwart haben. So gesehen nehmen wir Grünen eine Vertretung zukünftiger Generationen in der Gegenwart wahr.

Die grüne Fraktion stimmt, wenn auch enttäuscht, dem abgeänderten Wortlaut einstimmig zu.

*Claude Belart*, FDP. Die FDP-Fraktion wird den Auftrag erheblich erklären. Der Wortlaut der Regierung, Felix Lang, ist für uns nicht unbedingt enttäuschend. Entscheidend ist, dass die Koordination durch die kantonalen Energiedirektoren erfolgen, damit man etwas Einheitliches erhält. Das sollte dann, Walter Straumann, zu einer Gesetzesänderung führen, die wir beraten und entscheiden können. Von daher gesehen ist der Auftrag überholt, das heisst, wir werden zu gegebener Zeit Vorschläge erhalten, in denen die Stossrichtung des Auftrags Urs Huber aufgenommen worden sind.

*Urs Huber*, SP. Dieser Auftrag ist am 23. August 2011 eingereicht worden mit dem Wortlaut: «Das heutige kantonale Planungs- und Baugesetz muss überarbeitet werden, um einen möglichst geringen Energieverbrauch im Gebäudebereich zu erreichen. Dieser Aspekt fehlt und muss möglichst schnell eingebaut und berücksichtigt werden.» Zu der Zeit war praktisch nichts vorhanden. Inzwischen haben wir partiell verbessert. An die Adresse jener, die sagen, man müsse nicht alles regulieren: Man könnte sich ja auch fragen, es sei gut, dass die Hygiene ein so wichtiges Thema ist, obwohl die Thematik wichtiger war, als wir unsere Notdurft wortwörtlich noch ausser Haus erledigt haben. Heute geht es vor allem die Bewohner an, aber neben dem einzelnen ist der Energieverbrauch eben auch gesellschaftlich relevant,

wenn nicht existenziell. Oder nehmen wir gewisse Gestaltungsvorschriften. Darüber, ob es überall goldene Hausdächer braucht, kann man sich trefflich streiten. Aber für unsere Zukunft ist es wichtiger, den Energieverbrauch möglichst gering zu halten.

Der Anteil der Gebäude am Energieverbrauch ist mit 45 Prozent sehr hoch. Hier lohnt es sich, den Energiespar- und den Energieeffizienzhebel vorrangig anzusetzen. Den Energieverbrauch gleich von Anfang an gering zu halten, zahlt sich mittel- und langfristig für alle Beteiligten aus, sowohl für den Einzelnen wie auch für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Gemeinwesens.

Der Vorstoss ist wie erwähnt am 23. August 2011 eingereicht worden. Seither ist einiges Wasser die Aare hinunter geflossen. Immerhin haben wir es fertig gebracht, den Auftrag noch vor Ende der Legislatur zu behandeln; was will man mehr. Über das Thema Energie ist in den letzten Jahren viel geredet worden. Einiges haben wir beschlossen, noch viel mehr ist angekündigt worden. Man wird sehen, was von diesen Ankündigungen übrig bleibt. In meinem Vorstoss gibt es ein paar konkrete Massnahmen, die über den Status quo der Diskussion hinausgehen. Heute Nachmittag werden Interessierte weitere Ankündigungen erleben. Ich hoffe, dass sie Substanz haben und irgendeinmal auch umgesetzt werden.

Der geänderte Wortlaut der Regierung nimmt dem Vorstoss einen Teil seiner Schärfe, was ich bedaure. Da ich seit 50 Jahren neben dem Quartier lebe, das wässrig genannt wird, bin ich mir gewohnt, dass etwas verwässert wird. In diesem Sinn kann ich mich als Auftraggeber mit dem abgeänderten Wortlaut einverstanden erklären und bitte Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, um Zustimmung.

*Markus Knellwolf, glp.* Unsere Fraktion geht mit dem Auftraggeber darin einig, dass es im Gebäudebereich ein riesiges Potenzial für Energieeffizienzmassnahmen gibt. Urs Huber hat verschiedene konkrete Massnahmen aufgeführt. Nach Kenntnisnahme der Antwort des Regierungsrats haben wir nicht die einzelnen konkreten Massnahmen im Detail diskutiert, sondern mehr das weitere Vorgehen. Wir gehen mit der Regierung einig und schliessen uns ihrem abgeänderten Wortlaut an. Wir hoffen, dass die konkreten Vorschläge in die Diskussion einfliessen bzw. eingeflossen sind; wir werden es heute Nachmittag hören. Wir finden es aber auch wichtig, dass die gesetzlichen Anpassungen und die Anpassungen in gewissen Verordnungen auf der richtigen Stufe passieren. Die Regierung hat diesbezüglich auf die Energiegesetzgebung, die Energieverordnung und auch die Musterenergieverordnung, die es auf nationaler Ebene geben wird, hingewiesen. In diesem Sinn stimmen wir dem abgeänderten Wortlaut der Regierung grossmehrheitlich zu.

*Rolf Sommer, SVP.* Schon wieder ein Energieauftrag. Wir brauchen viel Energie, um die unzähligen Vorstösse zum Thema Energie zu behandeln. Urs Huber, du verlangst in deinem Auftrag relativ viel. Es ist mehr ein Postulat oder eine Interpellation als ein gezielter Auftrag. Du wohnst, vermutlich in einem älteren Einfamilienhaus, am Seidenhofweg 17 in Obergösgen. Wie viel Geld hast du schon investiert für Energiemassnahmen? Ich selber habe in mein Haus für Energiemassnahmen etwa 50'000 Franken investiert. Man muss ein Vorbild sein und selber etwas tun. Du greifst in deinem Auftrag, vor allem in Ziffer 2, massiv in das Eigentumsrecht der Hausbesitzer ein. Nicht jeder Hausbesitzer kann sich energiesparende Massnahmen leisten. Mit Zwang erreicht man gar nichts. Energiesparende Massnahmen wirken sich auf die Mietzinse und auf die Kosten des Hauses aus. Das kann nicht jeder Mieter zahlen. Wir müssen langsam aufpassen, was wir fordern. Leider erwähnst du auch nicht, wer und wie man den Bonus zahlen soll. Es ist ja immer eine Frage, wer zahlt. Der Kanton muss sparen, die Gemeinden müssen sparen. Steuererhöhungen drohen überall, die Lebenskosten steigen, auch wenn der Lebenskostenindex zurzeit im Negativen ist, aber nur dank besonderer Umstände. Die Privaten haben bald kein Geld mehr. Das zeigen die Sozialkosten. Energiesparmassnahmen muss man sich leisten können. Sie zahlen sich erst in ein paar Jahren aus.

Über Energiesparmassnahmen wird viel geredet, aber langsam hört keiner mehr zu. Energiesparen heisst auch verzichten, verzichten auf viele elektronischen Geräte. Erkläre das mal der Jugend!

Der Regierungsrat gibt die richtige Antwort, ändert den Auftrag in ein altes Postulat hat, und das kann die SVP unterstützen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich habe vom Auftraggeber nicht gerade Beifall erwartet, aber doch etwas mehr Verständnis, als Urs Huber jetzt deponiert hat. Ich verstehe auch die grüne Enttäuschung ausnahmsweise nicht. Es geht, Urs Huber, überhaupt nicht um die Entschärfung oder Verwässerung deines Auftrags. Wir haben daraus das Beste daraus gemacht, was man machen konnte. Es war leider ein Kunstfehler, sich auf das Baugesetz zu beschränken. Diesen Feh-

ler haben wir so gut wie möglich zu korrigieren versucht. Das meiste ist im Energiegesetz zu regeln, wie man mittlerweile weiss, und was Urs Huber verlangt, gehört wenn schon dort hinein. Im Baugesetz sind auch gewisse Bestimmungen, aber sie tragen den Anliegen im Auftrag nicht genügend Rechnung. Im Übrigen sollte man aufpassen und nicht in gesetzlichen Aktivismus verfallen. Mit der Schaffung eines Gesetzes sind die Probleme meistens noch nicht gelöst. Wir brauchen Gesetze, um zu wissen, wie man an die Probleme herangeht. Diese Lehre könnte man aus dem Auftrag ziehen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	86 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes prüfen, ob neben der gültigen Gesetzgebung und den geplanten Änderungen weitere Anpassungen der Gesetzgebung erforderlich sind.

A 073/2012

**Auftrag Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Handhabung von Eintragungen von Dienstbarkeiten in Landkaufverträgen und Mutationen durch die Grundbuchämter**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. November 2012:

1. *Vorstosstext.* Die zweifelhafte Praxis des Eintrages von gegenseitigem Näherbaurecht ist den Grundbuchämtern zu verbieten, da solche Eintragungen für Laien missverständlich sind. Sollte es aus juristischen Gründen nicht möglich sein, auf den Eintrag von gegenseitigem Näherbaurecht zu verzichten, sollen diese nur noch gemacht werden, wenn durch die zuständige Baukommission vorgängig eine Ausnahmeregelung gemäss § 29 KBV bestätigt wurde und dem Grundbuchamt als Beschluss vorliegt.

2. *Begründung.* Gemäss Kantonalen Gesetzgebung (Kantonale Bauverordnung KBV) gibt es im Kanton Solothurn im Gegensatz zum Grenzbaurecht kein gegenseitiges Näherbaurecht im verständlichen Sinn. Mit Ausnahme von § 29 KBV muss der Gebäudeabstand zwingend der Summe der Grenzabstände entsprechen. Nach Angaben des Grundbuchamtes Olten-Gösgen ist es aber offenbar langjährige Praxis, gegenseitige Näherbaurechte einzutragen. Leider ist es so, dass der «Normalbürger» oft bei Käufen, bzw. bei Begehren von Nachbarn aus dem Begriff «gegenseitiges Näherbaurecht» den falschen Schluss zieht, er könne in jedem Falle näher an die Grenze des Nachbarn bauen. Dies ist jedoch eindeutig nicht so, denn gemäss KBV § 26 Abs. 1 kann zwar der Grenzabstand auf beiden betroffenen Grundstücken ungleich verteilt werden, was aber nicht bedeutet, dass beide Parteien den Grenzbauabstand unterschreiten können, sondern nur diejenige, der das Recht als erster geltend macht. Wenn also eine Partei ein gegenseitiges Näherbaurecht ausübt und bei einem gesetzlichen Bauabstand von 2 m auf 1 m an die Grenze des Nachbarn baut, kann der Nachbar seinerseits seine Parzelle nur noch bis auf 3 m (2 m gemäss KBV plus 1 m des vom Nachbarn beanspruchten Näherbaurechtes) bebauen. Es sind mindestens in der Region Olten-Gösgen Fälle bekannt, in welchen sich ein Landbesitzer auf Drängen des Nachbarn auf ein gegenseitiges Näherbaurecht einliess, um anschliessend zu merken, dass er sein eigenes Bauvorhaben aufgrund fehlender Grenzabstände nicht mehr verwirklichen konnte, da der Nachbar das Recht bereits beansprucht hat.



3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages ist eine privatrechtliche Vereinbarung aufgrund des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, die der öffentlichen Beurkundung im Kanton Solothurn durch den Amtschreiber oder die Amtschreiberin bedarf. Der Auftrag dazu kommt von den jeweils betroffenen Grundeigentümern. Ausgelöst wird diese Errichtung meistens durch ein geplantes Bauvorhaben eines Eigentümers, der für sein Bauvorhaben den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstand nicht einhalten will. Die gegenseitige Begründung eines Näherbaurechtes kommt nicht sehr oft vor. Zumeist sind die Vertragsparteien zur Errichtung einer Näherbau-dienstbarkeit nur einverstanden, wenn die näher bauende Partei der anderen Partei ein Gegenrecht einräumt. Dies entspricht in vielen Fällen den Wünschen der Vertragsparteien. Der Grund dafür liegt oftmals auch bei den durch einen Dienstbarkeitsvertrag anfallenden Gebühren, die man sich «sparen» möchte. Der Notar oder die Notarin hat die Pflicht, die Parteien auf die Folgen dieser Dienstbarkeitsbegründungen hinzuweisen. Dazu wird neben den Erklärungen anlässlich der Beurkundung seit langem eine Bestimmung im Vertrag aufgenommen, worin die Parteien auf die Vorschriften des öffentlichen Rechtes, insbesondere diejenigen des Bau- und Planungsrechtes aufmerksam gemacht und baupolizeiliche Vorschriften vorbehalten werden. Die Parteien wissen somit bei der Beurkundung, dass der «Zweitbauende», obwohl er näherbauberechtigt ist, eine Gebäudeabstandsunterschreitung verursacht und dass diese einer separaten Bewilligung der zuständigen Baubehörde bedarf. Wenn die Vertragsparteien also nach der Beratung durch den Notar oder die Notarin im Wissen um die Konsequenzen am Dienstbarkeitsvertrag festhalten, ist an dessen Eintragung im Grundbuch nichts auszusetzen. Wir gehen vielmehr davon aus, dass ein generelles Verbot des Eintrages von gegenseitigen Näherbaurechten gar nicht zulässig wäre. Ein solches würde nicht nur den Willen und auch den Wunsch der Vertragsparteien unverhältnismässig einschränken, sondern auch einen unverhältnismässigen Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellen. Gerade der in der Begründung zitierte § 29 KBV stellt klar, dass eine Gebäudeabstandsunterschreitung mit Einwilligung der Baubehörde durchaus möglich ist. Der Abschluss eines gegenseitigen Näherbaurechts sichert in diesem Fall die Bebauungsmöglichkeit für ein künftiges Vorhaben.

Der Vorstoss fordert weiter, dass – falls es aus juristischen Gründen nicht möglich sei, auf den Eintrag von gegenseitigem Näherbaurecht zu verzichten - diese nur noch gemacht werden sollen, wenn durch die zuständige Baukommission vorgängig eine Ausnahmeregelung gemäss § 29 KBV bestätigt wurde und dem Grundbuchamt als Beschluss vorliegt. Eine solche Vorgehensweise ist jedoch ausgeschlossen. Die Baubehörde kann eine Reduktion des Gebäudeabstandes zum voraus, d.h. ausserhalb eines Baugesuchsverfahrens gar nicht bewilligen, weil die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmeregelung nur angesichts eines konkreten Bauvorhabens geprüft werden können. Ausserhalb eines solchen Verfahrens ist ein Beschluss nicht möglich. Somit kann ein solcher auch nicht dem Grundbuchamt zugestellt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2012 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Fränzi Burkhalter, SP, Sprecherin der Finanzkommission.* Der Auftraggeber will das Eintragen des Näherbaurechts im Grundbuch verbieten, weil dieses seines Erachtens für Laien missverständlich ist. Was ist das gegenseitige Näherbaurecht? Zwei Nachbarn einigen sich darauf, dass beide näher an die Grenze bauen können, als der gesetzliche Grenzabstand dies vorsieht. Wenn einer der Nachbarn das Recht ausgeübt hat und zum Beispiel sein Bauvorhaben bis an einen Meter an die Grenze baut, wie es abgemacht wurde, bedeutet dies nicht automatisch, dass sein Kollege dies auch tun kann. Im Gegenteil. Der gesetzliche Bauabstand von insgesamt 4 Metern muss trotz dem Näherbaurecht eingehalten werden, auch wenn eine Vereinbarung besteht. Sobald nämlich der zweite Nachbar das Näherbaurecht ausüben will, braucht es eine Genehmigung der Baukommission, dass der Bauabstand unterschritten werden kann. Sonst kann nicht näher gebaut werden. Wenn ein gegenseitiges Näherbaurecht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird, werden beide Parteien vom Notar oder von der Notarin darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschriften des öffentlichen Recht, sprich Baurecht, vorbehalten bleiben. Bei der Beurkundung eines solchen Näherbaurechts wird somit darauf aufmerksam gemacht, dass der zweite Bauende eine separate Bewilligung der Baubehörde braucht, damit er den Gebäudeabstand unterschreiten darf.

Nach Auffassung der Finanzkommission sind die Ausführungen der Regierung korrekt, dass aufgrund der Vertragsfreiheit ein solches Näherbaurecht nicht verboten werden kann. Zudem kann auch nicht, wie der Auftraggeber es verlangt, die Bewilligung für die Unterschreitung eines Gebäudeabstands im Voraus erteilt werden, da man noch nicht weiss, was konkret gebaut werden soll. Die Finanzkommission sieht die Problematik in der Aufklärung der Parteien, wenn eine solche Vereinbarung getroffen wird: Die Vertragsklausel, öffentlich-rechtliche Bauvorschriften seien vorbehalten, muss vom Notar, von der Notarin mündlich erläutert werden. Die so genannte Aufklärungspflicht bei der Beurkundung eines solchen Vertrags ist wichtig, und es versteht sich von selbst, dass die Ausführungen verständlich sein müssen. Deshalb ist die FIKO sehr froh um diesen Auftrag, weil er die Amtschreibereien daran erinnert, wie wichtig eine umfassende und verständliche Aufklärung ist, so dass die Parteien zum Zeitpunkt, da sie den Vertrag unterschreiben, sich bewusst sind, welche Konsequenzen es hat.

Hingegen kennen wir es wohl alle auch, etwas gehört zu haben, aber nach Jahren unter Umständen nicht mehr so genau zu wissen, worum es gegangen ist. Es kann vorkommen, dass, wenn der Zweitbauende nach x Jahren sein Bauvorhaben ausführen will, vergessen hat, dass er als Zweiter eine Bewilligung für die Gebäudeabstandsunterschreitung braucht. Aber jetzt zu sagen, der Dienstbarkeitsvertrag sei zu verbieten, ist unverhältnismässig. Die Parteien sollen sich am Anfang überlegen, ob sie dem Nachbar das Näherbaurecht bewilligen wollen, und sollen dann auch auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht werden. Wenn sie das wissen, sollen sie den Vertrag abschliessen können.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

*Ernst Zingg, FDP.* Wir fragen uns, was an der Praxis der Eintragung von Dienstbarkeiten und der Praxis der Amtschreibereien zweifelhaft sein soll. Wie ich es kenne und es, mit Verlaub gesagt, einige Jahre praktiziert habe, gehört es zur Praxis, die Kundinnen und Kunden auf den Amtsstellen über Rechte und Pflichten, aber auch auf die Folgen solcher Verpflichtungen aufzuklären.

Es soll laut dem Auftraggeber in der Region Olten Fälle gegeben haben, in denen die nötige Aufklärung nicht erfolgt ist, was dazu führte, dass nicht Aufgeklärte ein Bauvorhaben nicht ausführen konnten, weil auf dem Grundstück der reduzierte Abstand von seinem Nachbar dazugerechnet werden musste. Wenn die Aufklärung tatsächlich nicht erfolgte, ist das nicht gut. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags ist eine privatrechtliche Vereinbarung; Rechtswirksamkeit erhält sie durch die Eintragung als öffentliche Urkunde im Grundbuch. Ganz klar geht bei dieser Eintragung die Gesetzgebung im Baubereich vor. Die Verträge beinhalten deshalb auch eine Ergänzung, dass die Vorschriften des öffentlichen Rechts - Bau-, Planungsrecht, baupolizeiliche Vorschriften - vorbehalten sind. Es kann nicht sein, mittels eines Auftrags die Eintragung von Dienstbarkeiten zu verbieten. Was wir aber aus diesem Vorstoss unbedingt mitnehmen müssen, ist, die zuständigen Mitarbeitenden auf den Ämtern, konkret den Amtschreibereien, noch einmal auf die Beachtung der Aufklärungspflicht aufmerksam zu machen. So interpretiert ist der Auftrag auch richtig.

Der Auftrag ist von der Regierung klar beantwortet worden. Die FDP-Fraktion stimmt ihrem Antrag auf Nichterheblicherklärung zu.

*Daniel Urech, Grüne.* Der ausführlichen juristischen Analyse meiner Vorredner und der Regierung habe ich nichts beizufügen. Es ist aber Georg Nussbaumer zuzustimmen, dass der Ausdruck «gegenseitiges Näherbaurecht» verwirrend sein kann und die Notare und Grundbuchämter deshalb aufgerufen sind, die Parteien klar und deutlich auf die baupolizeilichen Hindernisse hinzuweisen, die sich einem allfälligen Bauvorhaben entgegenstellen könnten. Lieber einmal mehr als einmal weniger ist den Parteien zu empfehlen, sich direkt bei der Baubehörde zu erkundigen, was erlaubt sein wird und was nicht. Das Privatrecht können wir als Kantonsrat nicht abändern, ebenso wenig können wir die baupolizeiliche Vorprüfung aller möglicher Dienstbarkeiten vornehmen, damit die gewünschte Rechtssicherheit bereits dann unzweifelhaft gewährleistet ist, wenn man die Dienstbarkeit einträgt.

In einem Punkt möchte ich aus eigener Erfahrung auf dem Grundbuchamt Dornach, wo ich als Praktikant gearbeitet habe, der Analyse von Georg Nussbaumer widersprechen: Es wird längst nicht jedes gegenseitige Näherbaurecht zu einem Problem. Es gibt unzählige kleine Näherbaurechte bei Trennmauern, Garagen, Hasenställen usw., die problemlos bewilligt werden und im Grundbuch eingetragen sind. Es gibt also keinen Anlass für ein grundsätzliches Verbot der Eintragung solcher Näherbaurechte.

Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

*Susanne Koch Hauser, CVP.* Georg Nussbaumer legt den Finger auf einen Sachverhalt, der stossend ist. Er verlangt, dass die Grundbuchämter nur noch gegenseitige Näherbaurechte eintragen dürfen, wenn die zuständige Baubehörde vorgängig eine Ausnahmeregelung gemäss Paragraf 29 KBV bestätigt hat. Weil im Kanton Solothurn die Grenzabstände in jedem Fall die Summe der zwei Abstände ergeben müssen, kann tatsächlich nur eine Partei ohne Ausnahmegewilligung näher an die Grenze bauen. Die andere Partei muss im Gegenzug sogar weiter weg bauen. Irreführend ist deshalb der Begriff «gegenseitig», der landläufig leider zur Meinung führt, beide Parteien hätten das gleiche Recht. In anderen Kantonen, beispielsweise Zürich, scheint eine beidseitige Unterschreitung möglich zu sein, und das Näherbaurecht kann sogar in einfacher schriftlicher Form begründet und der Baubehörde mit der Baueingabe eingegeben werden.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass es sich bei den Dienstbarkeitsverträgen um privatrechtliche Vereinbarungen handelt, basierend auf dem ZGB, das den Eintrag auch verlangt. Insofern ist die Antwort des Regierungsrats nachvollziehbar in Bezug auf das verlangte Verbot und die verlangte Erteilung von Ausnahmegewilligungen durch die Baukommission. Tatsache ist aber auch, dass die Amtschreiber den Sachverhalt und die Auswirkung auf beide Parteien sehr deutlich erläutern müssen. Ob dies tatsächlich in der ganzen Tragweite verstanden wird, muss ich aus eigener Erfahrung bezweifeln. So deutlich, wie die Kommissionssprecherin sagte, ist es uns auf der Amtschreiberei nicht erläutert worden. Ich weiss jetzt nicht, ob meine Nachbarin weiss, worauf sie sich eingelassen hat.

Im Sinn einer Anregung bitte ich deshalb, dass die Grundbuchämter zum Anmeldeformular oder spätestens zusammen mit dem Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags ein entsprechendes Merkblatt abgeben und dieses auch auf dem Internet aufschalten, damit man weiss, worauf man sich einlässt.

Die Fraktion CVP/EVP/glp versteht den Auftraggeber und die Problematik, sie wird aber trotzdem dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit sehr vielen Enthaltungen und ein paar Gegenstimmen zustimmen.

*Colette Adam, SVP.* Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die fundierten Ausführungen und schliesst sich ihrem Antrag auf Nichterheblicherklärung an.

*Georg Nussbaumer, CVP.* Obwohl ich die Antwort des Regierungsrats und die Ausführungen von Ernst Zingg nachvollziehen kann, möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Auch wenn die Eintragung des Näherbaurechts gemäss Aussage des Regierungsrats selten gemacht wird, ist es doch schon in manchem Fall zu tragischen Missverständnissen gekommen, vor allem dort, wo Grundstücke verkauft werden, auf denen die Dienstbarkeit bereits eingetragen ist. Die Dienstbarkeit wird dann oftmals nicht als Last, sondern als Nutzen wahrgenommen, wenn der Eintrag lange Zeit zurückliegt, ohne die gemäss der Antwort des Regierungsrats üblichen ergänzenden Bestimmungen, wie sie heute gemacht werden. Viele haben das Gefühl, sie hätten das Näherbaurecht. Dass es für die eine Seite eine reine Last darstellt, ist oftmals störend. Bei Kleinbauten ist es nicht nur eine reine Last.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass bei der Eintragung des gegenseitigen Näherbaurechts durchaus auch ein gewisses Missbrauchspotenzial vorhanden ist, das in Zukunft durch die höheren Landpreise und die kleineren Landparzellen, die daraus entstehen, eher noch grösser werden dürfte. Ich werde aus diesen Gründen selbstverständlich meinem Auftrag zustimmen. Ich hoffe, dass durch meinen Auftrag die Grundbuchämter vermehrt sensibilisiert und ihnen ihre Verantwortung bezüglich der Mitteilung der Folgen solcher Eintragungen vor Augen geführt wurde.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich möchte auf zwei, drei Bemerkungen näher eintreten. Selbstverständlich besteht eine Orientierungspflicht. Ich sage Ihnen dies aus eigener Erfahrung. Wir haben baulich zu Hause eine derart verschachtelte Situation, dass ich schon x Näherbaurechte eingehen musste. Immer auf Gegenseitigkeit. Ich habe nicht einmal erlebt, dass die zuständige Notarin mich nicht umfassend orientiert hätte, und dies, bevor ich Regierungsrat geworden bin. Diese Pflicht besteht, und mir ist kein konkreter Fall bekannt, in dem sie nicht wahrgenommen worden wäre. Wenn Sie solche Fälle kennen, bitte ich Sie um eine Meldung. Ich werde dann für Abhilfe sorgen.

Ein Problem gibt es dann, wenn jemand vor 20 Jahren ein Näherbaurecht eingegangen ist. Ob sich dieser Jemand dann noch an alles erinnern kann, ist fraglich. Aber ich nehme gerne entgegen, auch unter Ablehnung des Auftrags, die Amtschreibereien einmal mehr auf die Orientierungspflicht aufmerksam zu machen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	4 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	84 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Neu eingereichte Vorstösse:

I 003/2013

### **Interpellation Fraktion Grüne: Kapitalerhöhung Alpiq um mindestens eine Milliarde Franken**

Alpiq kommt in letzter Zeit nicht mehr aus den Schlagzeilen. Mitte Dezember liess der Verwaltungsrat verlauten, dass der Konzern 1.4 Milliarden Franken abschreiben muss, was im Geschäftsjahr zu einem deutlichen Verlust führen wird. Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt führt zu Verlusten und die gestartete Verschlinkung harzt. Die geplanten Verkäufe von Firmenteilen in halb Europa bringen zu wenig ein um den aufgebauten Schuldenberg aus der Fusionsfinanzierung 2009 an die EOS um 1.5 bis 2 Milliarden Franken zu reduzieren. Gleichzeitig hat sich auch das Rating der Alpiq verschlechtert, was die Refinanzierung und die Neuverschuldung verteuert.

Das Management kämpft für eine Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken. Der französische Energiekonzern EDF mit 25 Prozent Aktienkapital hingegen zeigt keine Bereitschaft, mit 250 Millionen Franken Kapitalerhöhung *Löcher* zu stopfen, die seiner Meinung nach durch mangelnde Integration und schlechtes Management entstanden seien. Auch die anderen Aktionäre, eingeschlossen der Kanton Solothurn mit 5,6 Prozent der Alpiq-Aktien zeigen sich wenig erfreut über die Idee einer Kapitalerhöhung. Der Kanton müsste mindestens 50 Millionen Franken investieren.

Die Aktien der Alpiq gehören zum Finanzvermögen des Kantons und so könnte wohl auch die Investitionssumme in Eigenregie der Regierung gesprochen werden. Grundsätzlich ist abzuwägen, ob der Staat eine private Firma retten soll. Es stellt sich aber auch die Frage, ob Alpiq für den Kanton bis heute noch «too big to fail» ist und der Kanton sich zur Sicherung der Arbeitsplätze an einer Refinanzierung beteiligen soll.

Wir bitten den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Krisensituation der Alpiq folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Produktions-, Markt und Finanzsituation der Alpiq mit ihren akkumulierten finanziellen und strukturellen Defiziten?
2. Wenn der Kanton die Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken mittragen müsste, an welche Bedingungen würde die Regierung die Investition knüpfen?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie «Alpiq fit ohne Atom und fossile Energie» umzusetzen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr weiterer Forderungen durch die Alpiq ein wegen ihrer strategischen Bedeutung für den Kanton und insbesondere der Region Olten?
5. Wie plant die Regierung den Kantonsrat in die Entscheidung über diese hohe Summe einzubeziehen?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Ausgaben von 50 Millionen Franken in seiner Bilanz zu kompensieren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Daniel Urech, 3. Barbara Wyss Flück, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Felix Lang (6)

---

I 006/2013

**Interpellation Kantonsräte Bucheggberg-Wasseramt FDP.Die Liberalen: Gemeindebeiträge an auswärtige Verpflegungskosten von Schülerinnen und Schülern**

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, ob § 48 Volksschulgesetz Abs. 1 und Abs. 2 gestrichen werden kann, damit die Gemeinden von der Pflicht zur Übernahme der Kosten für auswärtige Verpflegung und Unterkunft befreit werden und auch den Kanton von der Subvention der Kosten entlastet wird. Damit würde sich auch der Passus in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz, § 59<sup>bis</sup>, Abs. 1 (BGS 413.121.1), in welchem die Höhe der Kantonssubvention festgelegt ist, erübrigen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Ausrichtung von Verpflegungskosten gemäss VSG § 48 noch zeitgemäss, da das öV-Netz und die Kursdichte heute wesentlich besser sind und es praktisch allen Kindern möglich ist, innert angemessener Zeit ihre Schulorte inklusive Kantonsschule zu erreichen. Der Passus im Gesetz entstand im Jahr 1969.
2. Ist die Ausrichtung von Übernachtungsbeiträgen gemäss heute geltenden gesetzlichen Vorgaben noch zeitgemäss?
3. Wie ist das administrative Vorgehen geplant?
4. Wer soll die Kontrolle der Gesuche übernehmen, Kanton oder Gemeinden?
5. Gibt es alternative Vorschläge zur Ausrichtungsform, welche gesetzlich vorgibt, Beiträge pro Kind und Mahlzeit auszurichten (z.B. Jahrespauschalen)?
6. Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig?
7. Wie würde sich die Streichung von § 48 VSG auf die Mitfinanzierungspflicht von Kanton und Gemeinden bei den Mittagstischen auswirken?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Marianne Meister, Annekäthi Schluop-Bieri, Philippe Arnet, Markus Grütter, Heiner Studer, Christian Thalman, Reinhold Dörfliger, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Verena Enzler, Peter Hodel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Claude Belart, Hubert Bläsi, Beat Wildi, Peter Brügger, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Ernst Zingg, Karin Büttler (23)

---

I 007/2013

**Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Strafanzeige gegen Kernkraftwerke**

Am 19. Dezember 2012 hat der Trinationale Atomschutzverband (TRAS) und Greenpeace Schweiz Strafanzeige bei der Bundesanwaltschaft wegen Urkundenfälschung gegen das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und gegen das Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) eingereicht. Die Wertschriften des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sollen höher ausgewiesen worden sein als die Marktwerte in den Bilanzen des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Ohne der Rechtssprechung der Bundesanwaltschaft vorgreifen zu wollen, stellen sich betreffend dieser Ausgangslage auch Fragen für den Kanton Solothurn als Standortkanton und indirekten Aktionär der beiden Kernkraftwerke (über seine Alpiq-Beteiligung). In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die angenommenen Milliardenlöcher bei der Finanzierung der Nachsorgekosten wurden in diversen Medien kommuniziert, eine Stellungnahme der Solothurner Regierung ist ausgeblieben. Wieso und mit welcher Begründung?
2. Welche allfälligen Auswirkungen hat diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn?
3. Ende 2011 fehlten im Vergleich zum SOLL-Wert 142 Mio. CHF im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für die beiden KKW. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Differenz zwischen

IST- und SOLL-Betrag und die Entwicklung der zurückgestellten Mittel im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds der Betreiber ein?

4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat einen allfälligen Sanierungsbedarf und was gedenkt er aktiv zu unternehmen, damit am Schluss nicht die Allgemeinheit für mögliche Deckungslücken aufkommen muss?
5. Wie schätzt die Regierung die Folgen einer allfälligen Finanzierungslücke für die Region und für den Zeitplan des dereinstigen Rückbaus ein?
6. Die Alpiq ist mit einer Beteiligung von 40 Prozent der grösste Aktionär des AKW Gösigen und mit 32,4 Prozent an Leibstadt beteiligt, wie nimmt der Regierungsrat Einfluss?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Doris Häfliger, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein (6)

I 008/2013

**Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wann endlich kommt das national vernetzte Waffenregister?**

Am 13. Februar 2011 wurde die Volksinitiative Schutz vor Waffengewalt abgelehnt. Ein Grund war das Versprechen der Kantone, ihre Waffenregister würden innerhalb eines Jahres vernetzt. Da diese Vernetzung immer noch fehlt und zudem aus «Der Sonntag» zu vernehmen war, dass der Kanton Solothurn neben der Kantone BL und AG mit 32,9 Waffen pro 100 Haushalte die höchste Waffendichte der Schweiz hat, bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Waffen sind im Kanton Solothurn pro 100 Haushalte registriert? Wie viele gibt es schätzungsweise gesamthaft? Wie gedenkt der Regierungsrat die Erfassung auszubauen?
2. Wie erfolgreich war die Waffeneinsammel-Aktion im Jahr 2009? Ist der Regierungsrat bereit, eine solche, mit entsprechenden Entschädigungen für abgegebene Waffen, zu wiederholen oder bundesweit anzuregen? Eine Vorbildfunktion könnte dabei die Giftstoffsammelaktion aus Haushalten in den 70er Jahren sein, nachdem Kindervergiftungen auftraten.
3. Was sind die Gründe, dass die in Aussicht gestellte Vernetzung der Waffenregister bisher nicht stattgefunden hat? Warum hat die KKJPD zwei Jahre gebraucht herauszufinden, dass eine angebliche rechtliche Grundlage für eine Vernetzung unter den Kantonen fehlt?
4. Wie setzt sich der Regierungsrat konkret dafür ein, dass es möglichst bald ein national vernetztes Waffenregister gibt?
5. Warum nehmen ausgerechnet die kantonalen Regierungsvertreter, die für die Sicherheit zuständig sind, so viel Rücksicht auf die Waffenlobby?

*Begründung:* Ein nationales Register verbunden mit einer Waffenerwerbsscheinplicht hätte möglicherweise das jüngste Blutbad im Wallis, mit hoher Wahrscheinlichkeit das Attentat vom 27. September 2001 im Zuger Kantonsratssaal und weitere Tragödien wie beispielsweise den Polizistenmord im Emmental am 24. Mai 2011 verhindern können. Es liegt im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Polizei möglichst schnell die kantonalen Register zu vernetzen und diese auszubauen.

*Unterschriften:* 1. Felix Lang, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Daniel Urech (6)

I 009/2013

**Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Feuerungskontrolle, Kaminfeger und Verfassungsinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze»**

Fragen:

1. Wie wird die Verfassungsinitiative «Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze» umgesetzt?
2. Werden hierzu im besonderen die kantonalen Amtsstellen, die Annexbetriebe wie SGV, soH etc. bis zu den Gemeindeaufgaben und alle Leistungsaufträge auf ihre komplementären Aufgaben hin überprüft?
3. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV ist zuständig für die Kaminfeger und die kantonale Feuerungskontrolle im Amt für Umwelt ist zuständig für die Lufthygienekontrolle, welche an die kommunalen Feuerungskontrolleure delegiert wird; es handelt sich hier um zwei komplementäre Aufgaben. Könnten nicht zum Beispiel diese Kontrollen zu einer Einheit zusammengelegt werden?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass gegenwärtig im Kanton Solothurn zu viele amtliche oder gesetzliche Kontrollen die Hauseigentümer mit zusätzlichen Gebühren und Hausbesuchen belasten, ohne dafür eine wirkliche Mehrqualität zu schaffen?
5. Die heutigen Heizungen sind vollelektronische Anlagen und nur noch von den Serviceleuten zu bedienen. Analog zur Autoabgaskontrollmarke könnte man doch eine Feuerungskontrollmarke einführen, deren Gültigkeit alleinige Sache des Hauseigentümers wäre; der Staat würde dann die Einhaltung der Luftgesetzgebung nur noch mittels Stichprobenkontrolle überprüfen. Könnte sich der Regierungsrat eine totale Liberalisierung der Feuerungskontrollen vorstellen und wieder die Eigenverantwortung fördern?
6. Einige Regelungen brauchen gesetzliche Änderungen. Die Gemeindeautonomie oder Monopole sind kein Hinderungsgrund, den Hauseigentümer und die Mieter von viel zu vielen und unnötigen Gebühren zu entlasten. Ist der Regierungsrat gewillt, die gesetzlichen Änderungen dem Kantonsrat zu unterbreiten?

*Begründung:* Wie wird die kantonale Verfassungsinitiative vom 11.03.2012 «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze», die mit überwältigendem Mehr von 90.3% Ja-Stimmen angenommen worden ist, umgesetzt, wenn zwei Ämter, die SGV und die Feuerungskontrolle, mit komplementären Arbeiten nicht zusammengelegt werden. Alles soll heute kontrolliert werden. Eine Kontrolle garantiert aber noch keine Qualität. Manchmal ist man sich gar nicht bewusst, wie viele Male das Gleiche kontrolliert wird und bezahlt mit Murren die Rechnungen.

Der Kaminfeger erfüllt die Aufgabe der SGV gemäss Kaminfegerreglement, auch die Lufthygiene, und der Feuerungskontrolleur nur die Lufthygiene gemäss Luftverordnung. Der Feuerungskontrolleur soll noch «produkteneutral» sein, ist aber in den gesetzlichen Marginalien nicht definiert. Fast niemand heizt noch in jedem Zimmer mit Holz den Ofen ein, sondern eine zentrale und heute vollelektronische Heizung steuert die Zimmerwärme über die Zuleitungen zu den Radiatoren.

Wie bei den Autos geht man am Besten für den Service zu den Markengaragen, die die speziellen Markeneigenschaften kennen. Die Abgaskontrolle wird durchgeführt und bei Veränderungen wissen die Garagisten, wo genau etwas geändert werden muss. Am Schluss wird ein Abgasprotokoll erstellt. Die Einhaltung ist Sache des Eigentümers und wird bei staatlichen Polizei- oder MFK-Kontrollen überprüft.

Warum nicht auch bei den Hauseigentümern? Ein Ableser kommt regelmässig vorbei. Warum könnte der nicht auch noch die Luftkontrollwerte einscannen und elektronisch erfassen?

Oder der Hauseigentümer wird für die Meldung verantwortlich gemacht.

Der «spezialisierte» Feuerungskontrolleur auf Stufe Gemeinde und Kanton ist absolut unnötig. Es sind nur noch Monopole zu tolerieren, die rechtlich, wirtschaftlich oder mit einer Staatshaftung begründet werden können, sonst sollen sie abgeschafft werden. Rationalisierung der unnötigen amtlichen Hausbesuche und Senkung der damit verbundenen Nebenkosten: Die Hauseigentümer und Mieter danken. Dieser Meinung sind viele angesprochene Hauseigentümer.

Weniger staatliche Kontrollen heisst: Steuern und Gebühren sparen, dafür mehr Eigenverantwortung.

*Unterschriften:* 1. Rolf Sommer, 2. Samuel Marti, 3. Bruno Oess, Leonz Walker (4)

A 010/2013

**Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche für alle Schulstufen die Steigerung der Bildungsqualität zum Ziel hat und den bürokratischen Aufwand stark reduziert. Die Vorlage soll sich auf die administrative Entlastung der Lehrpersonen, auf die Effizienzsteigerung bei den Schulleitungen und auf die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im Volksschulamt VSA und im Departement für Bildung und Kultur DBK ausrichten. Gleichzeitig soll mittels dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.

*Begründung:* Die Bildungsbürokratie verschlingt immer mehr Geld, das anschliessend in den Schulen fehlt. Es ist daher an der Zeit, dass auch die Bildungsadministration in die Sparanstrengungen einbezogen wird. Der Abbau der Bildungsbürokratie sowie eine Entlastung der Lehrpersonen von Neben- und Zusatzaufgaben soll dazu führen, dass Lehrpersonen sich primär wieder auf die Lehrtätigkeit konzentrieren können. Der immense administrative Aufwand ist verständlicherweise auch den Lehrern lästig. Mit der kürzlich im Kantonsrat beschlossenen Klassenlehrerentlastung ist indessen eine entscheidende, markant bevorteilende Neuerung durchgesetzt worden. Danach sollen Lehrkräfte künftig nicht mehr nur aufgrund erteilter Lektionen, sondern neu aufgrund ihrer für den gesamten Schulbetrieb aufgewendeten Zeit entlohnt werden. Zeitverschwendung in bürokratischem Papierkrieg wird damit fortan gleich entlohnt wie Unterrichtserteilung. Leiden wird darunter der Schulbetrieb und der Steuerzahler, der den immensen bürokratischen Mehraufwand auf Kosten des Bildungsauftrages der Volksschule zusätzlich zu bezahlen hat.

*Unterschriften:* 1. Thomas Eberhard, 2. Hansjörg Stoll, 3. Johannes Brons, Bruno Oess, Christian Werner, Hans Rudolf Lutz, Albert Studer, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Leonz Walker, Rolf Sommer, Manfred Küng, Samuel Marti, Heinz Müller, Colette Adam, Beat Ehrsam, Christian Imark (17)

---

I 011/2013

**Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn); Unternehmenssteuerreform II - Steuerausfälle auch im Kanton Solothurn grösser als erwartet**

In seiner Antwort vom 26. April 2011 auf die Interpellation Misteli vom 23. März 2011 stützte der Regierungsrat seine Berechnungen der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips auf den vom Bundesrat berechneten jährlichen Steuerausfall von 200 Millionen Franken für die Kantone. Damit sei seine grobe Schätzung der finanziellen Auswirkungen von zwei Millionen Franken für den Kanton Solothurn in der Botschaft vom 22. Dezember 2009 zur Teilrevision des Steuergesetzes recht nahe bei der Realität gewesen.

Die dieser Berechnung zugrunde liegenden Zahlen der vom eidgenössischen Finanzdepartement anfangs 2011 geschätzten Ausschüttungen der Firmen von 200 Milliarden an Kapitalanleger wurden schon damals als zu konservativ angezweifelt. Mitte April 2011 beliefen sich die Kapitaleinlagereserven (Agio) schon auf 230 Milliarden Franken und scheinen sich inzwischen rasant erhöht zu haben. In den Medien war im April 2012 von rund 700 Milliarden die Rede und nach den letzten Meldungen vom Januar 2013 hätten 4000 Firmen bis Ende 2012 gegen 900 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung bei den Steuerbehörden angemeldet. Die UBS alleine meldete 42.5 Milliarden Franken Agio an (davon 15 umstritten); es folgen CS mit 13.7, der Versicherungskonzern Zürich und das Tiefsee-Ölbohrunternehmen Transocean mit je 10 Milliarden Franken für steuerfreie Ausschüttungen.

Vor der Volksabstimmung im Jahre 2008 zur Unternehmenssteuerreform II bezeichnete der Bundesrat Steuererleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen als hauptsächliche Zielrichtung der Vorlage.



Heute scheinen aber vor allem Aktionäre grosser Konzerne von der Unternehmenssteuerreform II zu profitieren.

Im Kanton Solothurn wurde im Jahre 2009 die Unternehmenssteuerreform II als bedeutendste Neuerung in der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer eingeführt. Mit dieser sollten entsprechend der Botschaft des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 ebenfalls KMUs auf Kantonsebene «steuerlich entlastet und von Ärgernissen befreit werden».

Wir bitten den Regierungsrat angesichts der weiterhin zunehmenden Steuerausfälle durch die USTR II folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf wie hoch beziffert bzw. schätzt der Regierungsrat bis heute den gesamten Steuerausfall, verursacht durch die USTR II, im Kanton Solothurn?
2. Welchen Anteil des Steuerausfalls macht dabei die Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven (Agio) aus und was ist der Anteil der anderen Steuererleichterungen der USTR II im Kanton Solothurn?
3. Wie viele Unternehmen haben welche Summen von Agio bis jetzt angemeldet?
4. Auf welche Unternehmensgruppen (Anzahl kleine, mittlere und grosse Unternehmen) verteilen sich die Anmeldungen von Agio und zu welchen Summen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung zukünftiger Steuerausfälle durch die USTR II ein?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Steuerausfälle zu kompensieren?
7. Wie schätzt der Regierungsrat das vorläufige Ergebnis und die Aussichten der USTR II ein, gemessen an ihrer hauptsächlichen Zielsetzung, solothurnische KMUs «steuerlich zu entlasten und von Ärgernissen zu befreien»?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Felix Wettstein, 3. Doris Häfliger, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Roger Spichiger, Fränzi Burkhalter, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Peter Schafer, Evelyn Borer, Trudy Küttel Zimmerli, Fabian Müller, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (18)

---

I 012/2013

### **Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Nachschulisches Angebot für behinderte Jugendliche ab 16 Jahren (RRB 2011/1249 vom 07.06.2011)**

Eine gleichnamige Interpellation vom 10.05.11 von Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen) hat zum RRB 2011/1249 vom 7. Juni 2011 geführt. Darin wird die komplexe Sachlage sehr gut und verständlich erläutert. Unter 3.4 (a. bis g.) «Aus kantonalen Sicht zusätzlich zu klärende Punkte» konkretisiert der Regierungsrat selber acht Fragestellungen und unter 3.5 wird das weitere Vorgehen festgelegt. In Punkt 3.5.2 heisst es wörtlich: «Das Departement für Bildung und Kultur wird dafür eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen. Dabei ist auch je eine Vertretung der IV, der aktuellen Ausbildungsstätten, der Sonderschulen und der Elternvereinigung vorzusehen. Ein erster Bericht ist Ende November 2011 vorzulegen.» In der Kantonsratsdebatte vom 23.08.2011 wurde insbesondere das schnelle weitere Vorgehen von allen sich zu Wort meldenden Fraktionen als sehr wichtig beurteilt und gewürdigt. Recherchen haben nun aber ergeben, dass Personen für eine Arbeitsgruppe gefunden wurden und ein provisorischer Sitzungsplan gemacht wurde, diese Personen danach aber nie eine Einladung erhielten. Zudem ist aus der Wahrnehmung dieser Personen, Institutionen und Elternvereinigung nichts Weiteres mehr geschehen und die Problematik habe sich zwischenzeitlich noch verschärft. So werden zum Beispiel Verlängerungen der Sonderschulung nur noch bis Ende Monat des 18. Geburtstages verfügt.

Wir bitten den Regierungsrat, die sich daraus ergebenden formellen wie auch inhaltlichen Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde das vom Regierungsrat beschlossene (RRB 2011/1249 Punkt 3.5) weitere Vorgehen nicht umgesetzt? Wann ist ein erster Bericht (nach RRB am 10. November 2011 vorzulegen) zu erwarten?

2. Warum wurden die betroffenen Institutionen, insbesondere Elternvereinigung und Fachkommission Menschen mit Behinderung über Verzögerung und/oder Änderung der Vorgehensweise und deren Begründung nicht informiert? Dies hat nachvollziehbar die allgemeine Verunsicherung zusätzlich erhöht.
3. Hat der Regierungsrat Verständnis, wenn sich Parlamentarier und Parlamentarierinnen als verschaukelt vorkommen, wenn in der Antwort auf eine Interpellation ein klares weiteres Vorgehen vom Regierungsrat (eine Art Beschluss) festgehalten wird und somit ein eventueller nachfolgender verbindlicher Auftrag aus Sicht des Parlaments als nicht nötig betrachtet wird, dann aber die Umsetzung des RRB nicht stattfindet?
4. Ist der Regierungsrat jetzt bereit, die in RRB 2011/1249 Punkt 3.4 und 3.5 festgehaltenen Fragen, beziehungsweise das festgehaltene weitere Vorgehen unverzüglich anzugehen, oder braucht es dazu einen erheblich erklärten Auftrag des Kantonsrates? Hat sich zwischenzeitlich aus der Sicht des Regierungsrates die Sachlage wesentlich geändert? Wenn Ja, inwiefern?
5. Wird sich die Problematik mit den Abgängern und Abgängerinnen aus der integrierten Schule (Schulversuch), die keinen Anspruch auf EBM bekommen, nicht noch zusätzlich verschärfen? Betrachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn solchen Jugendlichen nach Schulabschluss bis zum 18. Geburtstag faktisch/finanziell nur noch ein Übertritt in eine HPS bleibt?
6. Was für Förderangebote, ausser der Möglichkeit bis zum 18. beziehungsweise 20. Altersjahr in einer HPS zu verbleiben, sieht das Konzept Sonderpädagogik 2020 für Jugendliche ab 16 Jahren ohne EBM Anspruch vor? Wie werden die Elternvereinigung, die Fachkommission Menschen mit Behinderung und entsprechende Institutionen in die Erarbeitung Konzept Sonderpädagogik 2020 einbezogen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat das sehr aussagekräftige Positionspapier «Von der Schule zum Beruf» vom 17. November 2012 von insieme, insgesamt und im Detail? Welche darin enthaltenen Forderungen werden im Konzept Sonderpädagogik 2020 Eingang finden, welche nicht? Wie wird dies begründet?
8. Sollte die unpraktikable, für Eltern und Verantwortliche zusätzlich sehr belastende aktuelle Praxis, dass Verlängerungen der Sonderschulung nur bis auf Ende des Monats des 18. Geburtstages verfügt werden, nicht sofort durch eine Verlängerung bis an das Ende des laufenden Schuljahres geändert werden? Steht die aktuelle Praxis nicht im Widerspruch zum Bundesrecht (unabhängig von IV Anspruch, Bildungsrecht bis 20 Jahre, Art. 62 Abs. 3 BV)? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass wegen dieser Praxis aktuell betroffene Eltern stark unter Druck stehen, ihre jugendlichen Kinder bereits Ende Schuljahr vor dem Schuljahr des 18. Geburtstages aus der HPS zu nehmen? Betrachtet der Regierungsrat den massiv bürokratischen Mehraufwand für die dadurch entstehende kurze Zeit (ca. 2 bis 10 Monate) einer Finanzierungslücke (bis 18. Geburtstag) für verhältnismässig? Was ist diesbezüglich im Konzept Sonderpädagogik 2020 vorgesehen? Wie begründet der Regierungsrat seine Antworten?
9. Wo bleibt bei dieser allgemeinen Unklarheit und Ungewissheit, in einer nicht einfachen Zeit von jugendlichen Behinderten (Pubertät) und ihrem Umfeld, die Unterstützung für die Eltern und Verantwortlichen? Wo bleibt das Gleichstellungsrecht und wo bleibt das Wohl von Behinderten in einem Alter, in dem Sicherheit, Klarheit, Stabilität und klare Perspektiven für alle Beteiligten etwas vom Wichtigsten darstellen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Lang, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Barbara Wyss Flück, Walter Schürch, Verena Meyer, Roger Spichiger, Peter Schafer, Urs Huber, Evelyn Borer, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Franziska Roth, Trudy Küttel Zimmerli, Doris Häfliger, Daniel Urech, Felix Wettstein, Clivia Wullimann (20)

---

A 013/2013

**Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler**

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler aufzuzeigen. Weiter sollen Möglichkeiten dargelegt werden, wie der Kanton im Falle

einer Privatisierung seine Verpflichtung zur Gewährleistung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung der Solothurner Bevölkerung sicherstellen könnte.

*Begründung:* Der Kanton Solothurn ist sowohl Eigentümer (Alleinaktionär) als auch Auftraggeber der kantonalen Spitäler. Er entscheidet zudem auch über die Tariffestsetzung und Zulassung von Leistungserbringern. Diese konzentrierte Machtbefugnis führt zu einer wettbewerbsverzerrenden Konkurrenzierung privater Anbieter mit ungleich langen Spiessen, insbesondere auch im ambulanten Bereich. Es wäre also wünschenswert, diese verschiedenen Rollen des Kantons zu entflechten und in ihrer Struktur zu bereinigen. Der Kanton könnte sich so künftig auf die Rolle des Regulators beschränken.

Mit dem Aufzeigen der Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler im Sinne einer Auslegeordnung soll es dem Parlament ermöglicht werden, sich in der sehr komplexen Materie der Gesundheits-, respektive Spitalpolitik eine fundierte Meinung zu bilden.

Da der Kanton die Gesundheits- und Spitalversorgung der Bevölkerung sicherzustellen hat, muss im Falle einer Privatisierung auch garantiert werden können, wie er diese Aufgabe erfüllen kann. Die Regierung soll aufzeigen, welche Möglichkeiten es dafür gibt.

Die Unterzeichner befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert. Der Service Public ist so zu organisieren, dass vermehrt auch private Akteure im Wettbewerb die geforderten Leistungen erbringen können. Der Staat tritt nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auf, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht ausreichend hervorbringt. Ansonsten beschränkt er sich auf die Definition des Leistungsauftrags und dessen Kontrolle. Aus diesem Grund soll das Aktienportfolio des Kantons laufend konsequent nach diesen liberalen Grundsätzen überprüft und allenfalls bereinigt werden.

*Unterschriften:* 1. Markus Knellwolf, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Flury (3)

---

I 014/2013

### **Interpellation Markus Flury (gfp, Hägendorf): Sind Militärsektionen noch zeitgemäss?**

In der Vergangenheit hatten die Sektionschefs eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen den Wehrpflichtigen und den Armeeverwaltungen zu erfüllen. Von der Aushebung bis zur Entlassung aus der Armee übernahm der Sektionschef viele Aufgaben. So war er verantwortlich für die Nachführung der Dienstbüchlein aller Dienstpflichtigen, war Anlaufstelle für Dienstverschiebungen, führte sämtliche Mutationen nach und vollzog das Inkasso des Wehrpflichtersatzes.

Bedingt durch die Armee reform Armee 95/Armee XXI sowie die rasche elektronische Entwicklung gingen die Aufgaben der Sektionschefs seit vielen Jahren laufend zurück. In vielen Kantonen übernehmen diese Arbeiten schon seit Jahren die Kreiskommandos, ohne dass dabei Probleme aufgetaucht sind. Im Kanton Solothurn gibt es aber gemäss Homepage des Kantons immer noch 94 nebenamtliche Sektionschefs.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben haben die Sektionschefs im Kanton Solothurn heute noch zu erfüllen?
2. Könnten diese Aufgaben auch vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erledigt werden?
3. Welche Vor- und Nachteile würden entstehen, wenn das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz diese Aufgaben übernehmen würde?
4. Welches wären die finanziellen Auswirkungen einer Neuorganisation?
5. Welche Kantone haben noch Sektionschefs wie der Kanton Solothurn und wie sind die Erfahrungen in den Kantonen, die diese Aufgaben der kantonalen Verwaltung übertragen haben?
6. Hat sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn bereits mit einer Reorganisation befasst?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Markus Flury, 2. Irene Froelicher, 3. Markus Knellwolf (3)

A 015/2013

**Auftrag Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Überprüfung der Beteiligungsstrategie bezüglich Alpiq-Aktien**

Die Regierung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Grundsätze der Beteiligungsstrategie des Regierungsrats aus dem Jahre 2010 (RRB 326) bei der Aktienbeteiligung an der Alpiq eingehalten werden. Weiter ist zu prüfen, ob die heute angewandte Ausnahme vom Grundsatz, dass sich der Kanton im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrat vertreten lassen (§ 7 WoV-Beteiligungsstrategie) noch zu rechtfertigen ist oder nicht. Sie hat dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

*Begründung:* Seit Februar 2010 regelt eine von der Regierung verabschiedete Beteiligungsstrategie den Umgang des Kantons Solothurn mit seinen Beteiligungen. Dies betrifft auch die Beteiligung des Kantons in Form von Aktien der Alpiq.

Im Juni 2010 schien es für die Mehrheit dieses Parlaments nicht angebracht, sich grundsätzliche Gedanken über eine solche Beteiligung zu machen (Parlamentarische Beratungen zu I 053/2010). Seither hat sich vieles verändert. Die Alpiq ist vom einst grössten Steuerzahler zu einem echten Sorgenkind geworden. Der damals beschworene «Honigtopf» ist praktisch leer und dem Kanton drohen statt Einnahmen möglicherweise Kostenfolgen in nicht absehbarer Höhe.

In dieser neuen Situation hoffen wir, dass es nicht wie damals als heikel und unglücklich bezeichnet wird, wenn diese Diskussion wieder aufgenommen wird.

Die Unterzeichner befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert. Der Service Public ist so zu organisieren, dass vermehrt auch private Akteure im Wettbewerb die geforderten Leistungen erbringen können. Der Staat tritt nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auf, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht ausreichend hervorbringt. Ansonsten beschränkt er sich auf die Definition des Leistungsauftrags und dessen Kontrolle. Aus diesem Grund soll das Aktienportfolio des Kantons laufend konsequent nach diesen liberalen Grundsätzen überprüft und allenfalls bereinigt werden.

In diesem Sinn soll der Kanton die Beteiligung an der Alpiq kritisch hinterfragen. Als Aktionär und zudem noch mit dem Sitz des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats dieses Unternehmens hat der Kanton einen Auftrag, welcher sich nicht mit seiner Rolle als Regulator und Konzessionsgeber verträgt. In einer liberalen Wirtschaftsordnung muss sichergestellt werden, dass politische Entscheide nicht durch Beteiligungen des Staates an Unternehmen beeinflusst werden könnten. Die Energiepolitik des Kantons hat sich an übergeordneten Zielen zu orientieren und darf nicht von der Geschäftspolitik eines einzigen Unternehmens abhängig gemacht werden.

Damit ein allfälliger Verkauf der Aktien für den Staat optimal vollzogen werden kann, ist durch den Regierungsrat eine Strategie festzulegen, nach welcher der Kanton Solothurn bis in maximal fünf Jahren keine Aktien der Alpiq mehr besitzen wird.

*Unterschriften:* 1. Irene Froelicher, 2. Markus Knellwolf, 3. Markus Flury (3)

---

I 016/2013

**Interpellation Fraktion SVP: Klimatisches Verhältnis zwischen der Kantonalen Solothurner Steuerverwaltung und seinen Steuerzahlenden**

Das Klima zwischen der Solothurner Steuerverwaltung und den juristischen und natürlichen Steuerzahlenden hat sich nachweislich verschlechtert. Die Steuerverwaltung hat in diversen Bereichen durch ihre Handlungen und Aktionen ein unfreundliches Klima geschaffen. Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus verschiedenen Fraktionen wurden bereits von verschiedenen Seiten auf diesen unschönen Umstand hin-

gewiesen. Selbst in der kantonsrätlichen Finanzkommission wurde schon über den unfreundlichen Umgang mit den Steuerzahlenden im Kanton Solothurn diskutiert. Eine Steuerverwaltung, welche ihre Steuerzahlenden mit Respekt und wie Kunden behandelt, trägt viel zur Förderung des Standortvorteils bei. In anderen Kantonen werden die Steuerpflichtigen mit gebührendem Respekt behandelt und die geltenden Steuergesetze trotzdem nicht verletzt. Ganz nach dem Motto: C'est le ton qui fait la musique. In Konsequenz dessen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn nicht wie Kunden behandelt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass mit einem schlechten Image der Kantonalen Steuerverwaltung auch die Attraktivität für gute Steuerzahler, im Kanton zu verbleiben bzw. sich anzusiedeln, stark abnimmt?
3. Nachfolgend ein Beispiel aus vielen: Geschiedene Männer, die Alimente an Ex-Frauen zahlen, dürfen diese von den Steuern abziehen. Die Ex-Frauen müssen sie als Einkommen aufführen. Wenn nun in einem Steuerjahr eine Veränderung eintritt und der Ehemann mehr Alimente abzieht, die Ex-Frau diese aber nicht entsprechend als höheres Einkommen deklariert, wird im Kanton Solothurn automatisch und ohne Rückfrage die Angabe der Ex-Frau als richtig angenommen und die Differenz dem geschiedenen Mann aufgerechnet. Teilt der Regierungsrat die Feststellung der SVP, dass diese Praxis diskriminierend, männerfeindlich und künftig kriminalisierend ist? Wäre es nicht bürgerfreundlicher, bei Veränderungen von Unterhaltszahlungen zuerst Rücksprache zu nehmen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Imageschaden des Kantons Solothurn, welcher durch die Steuerverwaltung entstanden ist, zu unternehmen?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, damit sich die Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn wieder als Kunden fühlen?

Begründung: schriftlich.

Unterschriften: 1. Manfred Küng, 2. Heinz Müller, 3. Leonz Walker, Samuel Marti, Fritz Lehmann, Beat Ehrsam, Rolf Sommer, Christian Imark, Colette Adam (9)

A 017/2013

### **Auftrag interfraktionell: Keine weitere Konzentration von Asylanten im Thal-Gäu**

Der Regierungsrat wird beauftragt, keine weitere Asylunterkunft in der Amtei Thal-Gäu einzurichten.

*Begründung:* Der Topf im Thal-Gäu ist voll. Der Kanton plant in Egerkingen eine weitere Massierung einer Asylantenstation in der ehemaligen Reha Klinik Fridau. Wie allen bekannt ist es ein leidiges Thema, diese Personen unterzubringen. Bereits hat es in der Gäuer Nachbargemeinde eine bestehende Asylantenmassierung, welche in einem sehr schlechten Ruf steht, und die Bevölkerung völlig unbefriedigt stimmt.

Ginge es nach ordentlichem Ablauf, nach gesundem Menschenverstand müsste erst gar kein weiteres Asylanten-Wartelager in Betrieb genommen werden. Denn die Asylanten sollten innert kürzester Frist (10 Tage) abgeklärt und entschieden werden, und dies darauffolgend entsprechend gehandelt und umgesetzt werden.

Dies bräuchte einiges weniger an finanziellen, personellen und materiellen Mitteln, und gäbe im Kanton einiges weniger an ungemütlichen Stimmen.

Es kann nicht sein, dass innerhalb eines Bezirkes so ein grosser Anteil an Asylanten soll beherbergt werden.

Einerseits soll geprüft werden, dass das Entscheidungsverfahren innert kürzester Frist (max. 10 Tage oder noch kürzer) umgesetzt werden kann und eine Asylantenstation auf andere Bezirke proportional an deren Einwohnerzahl untergebracht werden kann.

*Unterschriften:* 1. Reinhold Dörfli, 2. Enzo Cessotto, 3. Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Manfred Küng, Hansjörg Stoll, Bruno Oess, Heiner Studer, Samuel Marti, Walter

Gurtner, Johannes Brons, Beat Ehram, Thomas Eberhard, Leonz Walker, Christian Imark, Heinz Müller, Fritz Lehmann (19)

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr

**Anhang A: Abstimmungsergebnisse**

<b>Abstimmung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>					
Abt Hans, CVP, Dornach	N	J	N	J	J	J	N					
Adam Colette, SVP, Derendingen	N	J	N	N	N	J	N					
Allemann Urs, CVP, Solothurn	X	X	X	X	X	X	X					
Ankli Remo, FDP, Beinwil	X	N	N	N	J	J	N					
Arnet Philippe, FDP, Biberist	N	N	N	X	J	J	N					
Baschung Stephan, CVP, Gerlafingen	N	J	N	N	J	J	N					
Belart Claude, FDP, Rickenbach	N	N	N	E	J	J	N					
Bigolin Ziörjen Christine, SP, Aetigkofen	N	J	J	J	J	J	N					
Bläsi Hubert, FDP, Grenchen	N	E	N	N	J	J	N					
Bloch Kurt, CVP, Mümliswil	N	J	N	J	N	J	N					
Borer Evelyn, SP, Dornach	N	J	X	J	J	J	N					
Brechbühl Fritz, none,	X	X	X	X	X	X	X					
Brons Johannes, SVP, Schönenwerd	N	J	N	N	N	N	N					
Brotschi Peter, CVP, Grenchen	N	J	E	J	J	J	E					
Brügger Peter, FDP, Langendorf	N	N	N	E	J	J	N					
Bucher Ulrich, SP, Zuchwil	N	J	N	J	J	J	N					
Burkhalter Fränzi, SP, Biberist	N	J	J	J	J	J	X					
Bürki Simon, SP, Biberist	N	J	J	J	J	J	N					
Büttiker Hans, FDP, Dornach	N	N	N	N	J	J	N					
Büttler Karin, FDP, Laupersdorf	N	E	N	N	J	J	N					
Cessotto Enzo, FDP, Balsthal	N	E	N	N	J	J	N					
Derendinger Yves, FDP, Solothurn	N	N	N	N	J	J	N					
Dörfliger Reinhold, FDP, Egerkingen	N	E	N	X	E	J	N					
Eberhard Thomas, SVP, Bettlach	N	J	N	N	N	J	N					
Ehsam Beat, SVP, Dornach	N	J	N	N	N	J	N					
Eng Andreas, none,	X	X	X	X	X	X	X					
Enzler Verena, FDP, Lostorf	N	E	N	N	J	J	N					
Fischer Klaus, CVP,	X	X	X	X	X	X	X					
Flury Markus, glp, Hägendorf	N	J	J	J	J	J	N					
Frey Theophil, CVP, Dulliken	N	J	N	J	J	J	N					
Froelicher Irene, glp, Lommiswil	J	J	J	J	J	J	N					
Fürst Roland, CVP, Gunzgen	N	J	N	X	X	J	N					
Gassler Esther, FDP,	X	X	X	X	X	X	X					
Gast , none,	X	X	X	X	X	X	X					
Glauser Heinz, SP, Olten	N	J	J	J	J	J	N					
Gomm Peter, SP,	X	X	X	X	X	X	X					
Grütter Markus, FDP, Biberist	N	N	N	N	X	J	N					

<b>Abstimmung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>						
Gurtner Walter, SVP, Däniken	N	J	N	N	N	N	N						
Häfliger Doris, Grüne, Zuchwil	J	J	J	J	J	J	E						
Hafner Willy, CVP, Balsthal	N	X	N	N	N	J	N						
Heim Roland, CVP, Solothurn	N	J	N	E	J	J	N						
Heiniger Rosmarie, FDP, Gänsbrunnen	N	N	N	N	J	J	N						
Heutschi Ruedi, SP, Hägendorf	N	J	J	J	J	J	N						
Hodel Peter, FDP, Schönenwerd	N	N	N	N	J	J	N						
Huber Urs, SP, Obergösgen	J	J	J	J	J	J	E						
Imark Christian, SVP, Fehren	N	J	N	N	N	J	N						
Jeger Fabio, CVP, Meltingen	N	J	N	J	J	X	E						
Käch Beat, FDP, Solothurn	X	X	X	X	X	X	X						
Knellwolf Markus, glp, Zuchwil	J	J	J	J	J	J	J						
Koch Hauser Susanne, CVP, Erschwil	N	J	N	J	J	J	N						
Kohli Alexander, FDP, Biberist	N	N	N	X	J	J	N						
Kolly Sandra, CVP, Neuendorf	N	J	N	J	J	J	N						
Kommissionssprecher , none,	X	J	N	J	J	J	N						
Küng Manfred, SVP, Kriegstetten	N	J	N	N	N	J	N						
Kupper Edgar, CVP, Laupersdorf	N	J	N	N	J	J	J						
Küttel Zimmerli Trudy, SP, Olten	J	J	J	J	J	J	N						
Lang Felix, Grüne, Lostorf	J	J	J	J	J	J	N						
Lehmann Fritz, SVP, Solothurn	N	J	N	N	N	X	N						
Loosli Beat, FDP, Starrkirch-Wil	X	N	N	N	J	J	N						
Lutz Hans Rudolf, SVP, Lostorf	N	J	N	N	N	N	X						
Mackuth Daniel, CVP, Trimbach	N	J	N	N	J	E	E						
Marti Samuel, SVP, Hessigkofen	X	J	N	N	N	N	N						
Meister Marianne, FDP, Messen	N	N	N	J	J	J	N						
Meister Silvia, CVP, Matzendorf	N	J	N	J	J	J	N						
Meyer Verena, FDP, Mühledorf	N	E	N	N	J	J	N						
Misteli Schmid Marguerite, Grüne, Solothurn	J	J	J	J	J	J	N						
Müller Fabian, SP, Balsthal	N	J	J	J	J	J	N						
Müller Heinz, SVP, Grenchen	N	J	N	N	X	N	N						
Müller Thomas A., CVP, Lostorf	N	J	N	N	J	J	N						
Nussbaumer Georg, CVP, Hauenstein	N	J	X	J	J	J	J						
Ochsenbein Michael, CVP, Luterbach	N	J	J	J	J	J	N						
Oess Bruno, SVP, Balsthal	X	J	N	N	N	X	N						
Peduzzi Annelies, CVP, Deitingen	N	J	N	N	J	J	N						
Rickenbacher Bernadette, CVP, Starrkirch-Wil	N	J	N	J	J	J	N						
Riss Andreas, CVP, Metzerlen	N	X	N	J	J	J	J						



<b>Abstimmung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>						
Rötheli Martin, CVP, Oensingen	N	J	N	N	X	J	N						
Roth Franziska, SP, Solothurn	J	J	J	J	J	J	N						
Rüefli Anna, SP, Solothurn	J	J	J	J	J	J	N						
Schafer Peter, SP, Olten	J	J	J	J	J	J	N						
Schaffner Pr. Susanne, SP, Olten	X	X	J	J	J	J	X						
Schaffner Susanne, SP, Olten	X	X	X	X	X	X	X						
Schibli Andreas, FDP, Olten	N	E	N	N	J	J	N						
Schluop-Bieri Annekäthi, FDP, Schnottwil	N	N	N	N	J	J	N						
Schürch Walter, SP, Grenchen	N	J	J	J	J	J	N						
Sommer Rolf, SVP, Olten	N	J	N	N	N	J	N						
Späti Rolf, CVP, Heinrichswil-Winistorf	N	J	N	J	J	J	N						
Spichiger Roger, SP, Derendingen	N	J	J	J	J	J	N						
Staub Hans-Jörg, SP, Dornach	N	J	J	J	J	J	N						
Steiner René, EVP, Olten	N	J	J	J	J	J	N						
Stoll Hansjörg, SVP, Mümliswil	N	J	N	N	N	N	N						
Straumann Walter, CVP,	X	X	X	X	X	X	X						
Streit-Kofmel Barbara, CVP, Solothurn	N	J	N	J	J	J	N						
Stricker Mathias, SP, Bettlach	N	J	J	J	J	J	N						
Studer Albert, SVP, Hägendorf	N	J	N	N	X	X	X						
Studer Heiner, FDP, Nunningen	N	N	N	N	J	J	N						
Summ Jean-Pierre, SP, Bettlach	N	J	J	J	J	J	N						
Thalmann Christian, FDP, Breitenbach	N	N	N	N	N	J	N						
Tschumi Kuno, FDP, Derendingen	N	N	N	N	J	J	N						
Urech Daniel, Grüne, Dornach	J	J	J	J	J	J	N						
von Lerber Urs, SP, Luterbach	N	J	J	J	J	J	N						
von Sury-Thomas Susan, CVP, Solothurn	N	J	N	J	J	J	X						
Walker Leonz, SVP, Bettlach	N	J	N	N	N	N	N						
Wanner Christian, FDP,	X	X	X	X	X	X	X						
Werner Christian, SVP, Olten	N	J	N	N	N	J	N						
Wettstein Felix, Grüne, Olten	J	J	J	J	J	J	N						
Wildi Beat, FDP, Wangen b. Olten	N	N	N	N	J	J	N						
Wullimann Clivia, SP, Grenchen	N	J	J	J	J	J	X						
Wüthrich Herbert, SVP, Gerlafingen	N	J	N	N	N	J	N						
Wyss Flück Barbara, Grüne, Solothurn	J	J	J	X	X	X	N						
Zingg Ernst, FDP, Olten	N	N	N	E	J	J	N						
<b>Ergebnis (0 = geheime Abstimmung)</b>													
JA (J)	13	71	30	47	73	86	4						
NEIN (N)	80	18	66	43	19	7	84						

<b>Abstimmung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>					
Enthaltung (E)	0	7	1	4	1	1	5					
Nicht gestimmt (X)	9	6	5	8	9	7	8					